# Stadt Grevesmühlen

# Stadtvertretung Grevesmühlen



Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen, Nr: SI/12SV/2014/08

Sitzungstermin: Montag, 03.02.2014, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Feuerwehrgerätehaus Grevesmühlen, Feuerwehrgerätehaus, Langer

Steinschlag

# **Tagesordnung**

## Öffentlicher Teil

14

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit	
Mitteilungen des Stadtpräsidenten	
Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen	
Einwohnerfragestunde	
Bestätigung der Tagesordnung	
Billigung der Sitzungsniederschrift vom 09.12.2013	
Konzept Friedwald	VO/12SV/2013-377
Gedenkstätte Cap Arcona: Präsentation der geplanten Neugestaltung	
Information über eine Fördermittelzusage aus dem Eu-Fonds: Europa für Bürgerinnen und Bürger zum Aufbau eines Städtenetzwerkes für gelebte Inklusion von behinderten Menschen in einem multikulturellen Europa.	VO/12SV/2013-382
Beschlussvorlage über eine außerplanmäßige Ausgabe für das EU- Projekt: IN-Town - Städtepartnernetzwerk für gelebte Inklusion von behinderten Menschen in einem multikulturellen Europa aus dem Förderprogramm "Europa für aktive Bürgerinnen und Bürger"	VO/12SV/2013-383
Satzung über die 1. Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Grevesmühlen Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	VO/12SV/2014-389
Antrag der SPD Fraktion zur Erstellung einer Hundesatzung im Geltungsbereich des Stadtgebietes	VO/12SV/2014-403
Antrag der SPD Fraktion zur Ergänzung der Sondernutzungssatzung vom 24.06.1999	VO/12SV/2014-405
	der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit  Mitteilungen des Stadtpräsidenten  Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen  Einwohnerfragestunde  Bestätigung der Tagesordnung  Billigung der Sitzungsniederschrift vom 09.12.2013  Konzept Friedwald  Gedenkstätte Cap Arcona: Präsentation der geplanten Neugestaltung  Information über eine Fördermittelzusage aus dem Eu-Fonds: Europa für Bürgerinnen und Bürger zum Aufbau eines Städtenetzwerkes für gelebte Inklusion von behinderten Menschen in einem multikulturellen Europa.  Beschlussvorlage über eine außerplanmäßige Ausgabe für das EU-Projekt: IN-Town - Städtepartnernetzwerk für gelebte Inklusion von behinderten Menschen in einem multikulturellen Europa aus dem Förderprogramm "Europa für aktive Bürgerinnen und Bürger"  Satzung über die 1. Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Grevesmühlen  Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  Antrag der SPD Fraktion zur Erstellung einer Hundesatzung im Geltungsbereich des Stadtgebietes  Antrag der SPD Fraktion zur Ergänzung der Sondernutzungssatzung

Seite: 1/2

Anfragen und Informationen der Stadtvertreter

## Nichtöffentlicher Teil

15	Vergabe eines Geschäftsbesorgungs- und Dienstvertrages zur Waldbestattung	VO/12SV/2013-343
16	Verkauf der Flurstücke 82/19, 82/22, 112/44 und 113/36 alle Flur 15, Gemarkung Grevesmühlen	VO/12SV/2013-378
17	Verkauf der Flurstücke 106/18, 107/26 und 107/26, alle Flur 15, Gemarkung Grevesmühlen; Änderung des Beschlusses Nr. VO/12SV/2013-341 vom 02.09.2013	VO/12SV/2013-379
18	Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Änderung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 09.12.2013 zum Ankauf mehrerer Flurstücke der Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen bei gleichzeitigem Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 293, Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen (VO/12SV/2013-369) und Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung für den Grunderwerb	VO/12SV/2014-385
19	Verkauf des Flurstückes 95, Flur 5, Gemarkung Grevesmühlen	VO/12SV/2014-386
20	Reservierung einer Teilfläche des Flurstückes 297, Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen	VO/12SV/2014-404

# 21 Anfragen und Sonstiges

# Öffentlicher Teil

22 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

# Stadt Grevesmühlen

# Stadtvertretung Grevesmühlen

## Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen

Sitzungstermin: Montag, 03.02.2014, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Feuerwehrgerätehaus Grevesmühlen, Feuerwehrgerätehaus, Langer

Steinschlag

# Nachtragstagesordnung

## Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit	
2	Mitteilungen des Stadtpräsidenten	VO/12SV/2014-407
3	Bericht des Bürgermeisters	VO/12SV/2014-406
4	Einwohnerfragestunde	
5	Bestätigung der Tagesordnung	
6	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 09.12.2013	
7	Konzept Friedwald	VO/12SV/2013-377
8	Gedenkstätte Cap Arcona: Präsentation der geplanten Neugestaltung	
9	Information über eine Fördermittelzusage aus dem Eu-Fonds: Europa für Bürgerinnen und Bürger zum Aufbau eines Städtenetzwerkes für gelebte Inklusion von behinderten Menschen in einem multikulturellen Europa.	VO/12SV/2013-382
10	Beschlussvorlage über eine außerplanmäßige Ausgabe für das EU- Projekt: IN-Town - Städtepartnernetzwerk für gelebte Inklusion von behinderten Menschen in einem multikulturellen Europa aus dem Förderprogramm "Europa für aktive Bürgerinnen und Bürger"	VO/12SV/2013-383
11	Satzung über die 1. Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Grevesmühlen Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	VO/12SV/2014-389
12	Antrag der SPD Fraktion zur Erstellung einer Hundesatzung im Geltungsbereich des Stadtgebietes	VO/12SV/2014-403
13	Antrag der SPD Fraktion zur Ergänzung der Sondernutzungssatzung vom 24.06.1999	VO/12SV/2014-405
13.1	1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Grevesmühlen vom 24. Juni 1999	VO/12SV/2014-405- 1

Seite: 1/2

#### Anfragen und Informationen der Stadtvertreter 14

## Nichtöffentlicher Teil

15	Vergabe eines Geschäftsbesorgungs- und Dienstvertrages zur Waldbestattung	VO/12SV/2013-343
16	Verkauf der Flurstücke 82/19, 82/22, 112/44 und 113/36 alle Flur 15, Gemarkung Grevesmühlen	VO/12SV/2013-378
17	Verkauf der Flurstücke 106/18, 107/26 und 107/26, alle Flur 15, Gemarkung Grevesmühlen; Änderung des Beschlusses Nr. VO/12SV/2013-341 vom 02.09.2013	VO/12SV/2013-379
18	Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Änderung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 09.12.2013 zum Ankauf mehrerer Flurstücke der Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen bei gleichzeitigem Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 293, Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen (VO/12SV/2013-369) und Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung für den Grunderwerb	VO/12SV/2014-385
19	Verkauf des Flurstückes 95, Flur 5, Gemarkung Grevesmühlen	VO/12SV/2014-386
20	Reservierung einer Teilfläche des Flurstückes 297, Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen	VO/12SV/2014-404
21	Anfragen und Sonstiges	

## Öffentlicher Teil

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse 22

Schönfeldt Stadtpräsident

#### Stadt Grevesmühlen

Vorlage-Nr: VO/12SV/2014-407 Informationsvorlage Status: öffentlich Aktenzeichen: öffentlich Datum: 24.01.2014 Federführender Geschäftsbereich: Verfasser: Höft, Inka Haupt- und Ordnungsamt Mitteilungen des Stadtpräsidenten Beratungsfolge: Datum Gremium Teilnehmer Ja Nein Enthaltung 03.02.2014 Stadtvertretung Grevesmühlen

## Sachverhalt:

Bericht des Stadtpräsidenten (Zeitraum: 27.11.2013 bis 22.01.2014)

#### Teilnahme:

- 29.11.2013 Eröffnung der Leselounge in der Bibliothek
- 02.12.2013 –OZ-Forum (Entwicklung der Innenstadt)
- 07.12.2013 Vorweihnachtliches Straßenfest
- 09.12.2013 –Stadtvertretersitzung
- 16.12.2013 Verbreiten des Friedenslichtes in Grevesmühlen
- 27.12.2013 –Stadtmeisterschaft im Fußball
- 11.01.2014 Anbaden im Freibad
- 12.01.2014 –Neujahrsempfang in der Partnergemeinde Ahrensbök
- 13.01.2014 -Finanzausschuss
- 16.01.2014 –Bauausschuss
- 17.01.2014 –Neujahrsempfang der SPD mit Gästen aus Politik und Wirtschaft
- 19.01.2014 –Kinder- und Jugendfilmstudio präsentiert seine neuesten Filme
- 21.01.2014 –Vorbeitung der 4. Regionalkonferenz gegen Rechtsextremismus
- 21.01.2014 Hauptausschuss
- 21.01.2014 Vorbereitungskomitee Stadtfestwoche –

An	lage	/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

# Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage Vorlage-Nr: VO/12SV/2014-406 Status: öffentlich Aktenzeichen: öffentlich Datum: 24.01.2014 Federführender Geschäftsbereich: Verfasser: Höft, Inka Haupt- und Ordnungsamt Bericht des Bürgermeisters Beratungsfolge: Gremium Teilnehmer Datum Ja Nein Enthaltung Stadtvertretung Grevesmühlen 03.02.2014

#### Sachverhalt:

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

## Anlage/n:

Bericht des Bürgermeisters zur Stadtvertretersitzung am 03.02.2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

# Bericht des Bürgermeisters

Sitzung der Stadtvertretung am 03.02.2014

# **Haupt- und Ordnungsamt**

# **Kultur:**

**Veranstaltungen, die von der Stadtverwaltung organisiert wurden** (Oktober bis Dezember 2013):

Lfd.	Datum	Name der Veranstaltung	Eintrittsgeld	Anzahl Besucher
Nr.				ca.
1	30.10.2013	7. Kulturnacht		
		"Grevesmühlen steht Kopf:		
		Gaukler, Harlekine und		
		Jongleure"		
1	15.11.2013	Lesung mit Max Moor	18,00€	120
3	29.11.2013	Lieder- u. Geschichtsabend	9,00€	50
		mit der Gruppe "Duo Zeitlos"		
4	03.12.2013	Kindertheater im Rathaussaal	1,00	200
		"Findus morgen wird's was		
		geben"		

Sonstige ausgewählte öffentliche Veranstaltungen in Grevesmühlen (Oktober bis Dezember 2013):

Lfd	Datum	Name der Veranstaltung	Organisation	Veranstaltungs-ort
Nr.				
1	26.10.2013	Jubiläumskonzert "20 Jahre Big Band"	Kreismusikschule "Carl Orff"	Sport- und Mehrzweckhalle
2	11.11.2013	Eröffnung der Carnevalssaison	GCC, KCV	Rathausplatz
3	29.11. bis 08.12.2013	Kreihnsdörper Adventswoche mit vielen Aktionen der Vereine und Kirchen		
3	30.11- 01.12.2013	18. Kreihnsdörper Rassegeflügelausstellung	RGZV Grevesmühlen e.V.	Sport- und Mehrzweckhalle
4	06.12.2013	Große Weihnachtsgala	AEN Greifswald	Sport- und Mehrzweckhalle
5	07.12.2013	Vorweihnachtliches Straßenfest in Grevesmühlen	GHIV und Stadt Grevesmühlen	Innenstadt
5	08.12.2013	Weihnachtskonzert	Liederkreis Grevesmühlen	Rathaussaal Grevesmühlen

			e.V.	
6	14.12.2013	Advents-Turnschau	SV "Blau-Weiß"	Sport- und
			e.V.	Mehrzweckhalle
7	14.12.2013	Feuerwerksvorführung	Bastel- und	Freibad am
			Handarbeitsladen	Ploggensee
			Nagel	
8	22.12.2013	Jahresabschlusskonzert	Kreismusikschule	Rathaussaal
			"Carl Orff"	Grevesmühlen

## Stadtbibliothek Grevesmühlen (Jahresstatistik):

Anzahl der Benutzer	785
Anzahl der Ausleihen im o. g. Zeitraum	31.148
Anzahl Mediensätze im Bestand	29.854
Zugänge	1.878
Abgänge	4.887
Neuanmeldung Benutzer	142

Am 29. November 2013 eröffneten die Landrätin Frau Birgit Hesse und der Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen Herr Jürgen Ditz feierlich die Dauerausstellung "Die bunte literarische Welt der Literaturnobelpreisträger in der Stadtbibliothek Grevesmühlen". Diese Ausstellung in der Stadtbibliothek Grevesmühlen soll ein Zeichen im Rahmen des Aktionsbündnisses "Grevesmühlen ist BUNT" setzen.

**Städtisches Museum Grevesmühlen** (Oktober bis Dezember 2013):

Veranstaltungen und Projekte	Sonderausste Ilungen	Füh- run- gen	Besu- cher- zahlen	Beratungen	Erlö- se/ Spen- den	Kirch- turm- besu- cher
Kulturnacht	"Gauklerei					
Vorführung	und	3	457	6	604,67	146
Märchen-Comedy	Schabernack"					
				- Kulturnacht		
Schülerprojekt				- Cap Arcona		
"Jüdische				- Kulturnacht		
Geschichte in				- Broschüre		
Grevesmühlen und				Museum		
der Region"				- Kulturnacht		
401 1 (09.01)				- Kulturnacht		
Vorweihnachtliches				Ranamaone		
Straßenfest						
Tag der offenen Tür						
ray dei ollellell Tul						

# Ordnungsangelegenheiten:

# **Allgemein**

- Die Feuerwehr Grevesmühlen wurde am Neujahrsmorgen zu einem größeren Löscheinsatz in Sievershagen (Scheunenbrand) gerufen.
- Am Freitag, dem 24. Januar, fand die Jahreshauptversammlung der FF Grevesmühlen in Anwesenheit des Bürgermeisters statt.
- Für die auf dem Territorium der Gemeinde Gägelow nach dem Fundrecht oder zur Gefahrenabwehr aufzunehmenden und unterzubringenden Tiere gibt es seit 1. Januar einen Vertrag mit dem Tierschutzverein Dorf Mecklenburg. Für die weiteren Gemeinden des Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land und die Stadt Grevesmühlen gelang dies mit dem "Tierschutzverein Rehna und Umgebung" wegen fehlender Kapazität im Tierheim Roggendorf vorerst nicht. Es wird deshalb wahrscheinlich nur zu einer geringfügigen Kosteneinsparung bei der Unterbringung von Fundtieren kommen.
- Die Probleme mit freilaufenden Hunden unbekannter Halter bestehen weiterhin. Es handelt sich dabei vorwiegend um in der Nacht ausgesetzte Tiere, für welche die Stadt zwar nach dem Fundrecht nicht zuständig ist, die aber zur Gefahrenabwehr eingefangen oder aufgenommen und tierschutzgerecht für unbestimmte Zeit verwahrt werden müssen. Dafür stehen für das Territorium der Stadt Grevesmühlen und ihrer Umgebung nur die Tierpension in Wendelstorf und Dr. Romeyke als Zwischenstation zur Verfügung.
- Das Straßenweihnachtsfest fand in ansprechender Atmosphäre statt und wurde recht gut besucht. Beim Stollen- und Wurstverkauf herrschte erneut großer Andrang. Störungen der Sicherheit und Ordnung gab es keine. Bei der Vorbereitung bereitete es aber große Schwierigkeiten, die erforderliche Anzahl an Trägern für den Stollen zusammen zu bekommen. Ein Stadtvertreter (Herr Baetke) sowie Angehörige der FF und des Bauhofes gewährleisteten den Transport maßgeblich.

# **Finanzen**

# Haushaltsplanung 2014:

Der Haushaltsplan für die Stadt Grevesmühlen wurde durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt und zwischenzeitlich veröffentlicht. Damit hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 Rechtskraft erlangt. Gleiches gilt für den Haushalt für das Städtebauliche Sondervermögen.

Die Haushalte für das Amt Grevesmühlen – Land, die Gemeinden Upahl, Gägelow und die Gemeinde Testorf-Steinfort wurden ebenfalls genehmigt. Gegenwärtig werden die Haushalte für die übrigen 7 Gemeinden aufgestellt. Sie befinden sich teilweise in der Beschlussfassung.

das Amt sind parallel zu allen Haushalten Haushaltssicherungskonzepte fortzuschreiben.

Erstmals wird auch der Haushaltsplan für die ab 1.1.2014 vom Amt Schönberger Land in unseren Verwaltungsbereich wechselnde Gemeinde Papenhusen erstellt.

# Jahresabschlüsse:

Für die Gemeinden des Amtsbereiches werden derzeit vorläufige Jahresabschlüsse aufgestellt. Es handelt sich um insgesamt 29 Jahresabschlüsse, die je nach Umstiegszeitpunkt auf die Doppik zum Teil bis in das Jahr 2010 zurückreichen. .

Der vorläufige Jahresabschluss dient der Entlastung des Bürgermeisters vor der Kommunalwahl. Er enthält alle relevanten Buchungen mit Ausnahme der Werte zu den Abschreibungen und Sonderposten, welche verwaltungsseitig automatisiert berechnet und verbucht werden und nicht durch den Bürgermeister beeinflussbar sind. Über die Entlastung ist gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 in einem gesonderten Beschluss zu entscheiden.

Der endgültige Jahresabschluss wird der Gemeindevertretung nach Fertigstellung der Bilanz vorgelegt. Hierin eingeschlossen sind die Schlussbilanz und der Anhang. Die Eröffnungsbilanzen für diese Gemeinden sollen 2015 fertig gestellt sein.

Für die Stadt Grevesmühlen, das Städtebauliche Sondervermögen, die Gemeinde Börzow und das Amt Grevesmühlen - Land werden keine vorläufigen Jahresabschlüsse erstellt. Hier werden die endgültigen Jahresabschlüsse auf Basis der Eröffnungsbilanzen, die bereits vorliegen bzw. voraussichtlich in 2014 fertig gestellt werden können, aufgestellt.

# Finanzierungen

Zum 28.02.2014 wurden mehrere Darlehen ausgeschrieben. Dies betrifft Verlängerungen oder ggf. Umschuldungen von Darlehen der Gemeinden Mallentin, Upahl und Rüting, bei denen die Zinsbindungsfrist ausläuft.

# **Einamtung Gemeinde Papenhusen:**

Der Wechsel der Gemeinde Papenhusen aus dem Amt Schönberger Land die Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen ist erfolgt. Die Haushaltsdaten wurden in den Datenbestand Verwaltungsgemeinschaft übernommen. Die Mittelanmeldungen wurden noch durch das Amt Schönberger Land vorbereitet und an die Stadt Grevesmühlen übergeben. Außerdem wurden die Vorgaben aus den (Hundesteuersätze. Wasserund Bodenverband. Satzungen Spielgerätesteuer und weitere) in die jeweiligen Programmodule übernommen und die Gemeindedaten eingepflegt. Die Übernahme der Personenkonten erfolgte ebenfalls zum Jahreswechsel.

# **Umstellung auf die Doppik:**

Auf Basis der Buchungen in der Kosten- und Leistungsrechnung konnte in der Finanzausschusssitzung am 13.01.2014 erstmals eine Primärkostenabrechnung vorgelegt werden. An Beispielen wurden die Möglichkeiten, aber auch die "Fallstricke" bei der Aufstellung der Kostenrechnung erörtert. Als nächster Schritt wird das Umlagesystem erarbeitet. Anschließend werden der Stadtvertretung die Ergebnisse präsentiert.

# Prüfungen:

Durch das Finanzamt erfolgte eine Prüfung hauptsächlich der Stadt Grevesmühlen auf die korrekte Abrechnung der Umsatzsteuer (insbesondere Holzverkauf, und Betriebe gewerblicher Art) und das mögliche Bestehen von weiteren Betrieben gewerblicher Art, was zu einer Steuerpflicht führen kann. Der Prüfbericht, der mittlerweile vorliegt, beinhaltet keine Beanstandungen oder Nachzahlungsverpflichtungen.

Durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises wurde zudem eine Querschnittsprüfung zur Wirksamkeit der örtlichen Prüfung durch die Rechnungsprüfungsausschüsse vorgenommen. Hierbei hat das Prüfungsamt je Amtsverwaltung eine Gemeinde geprüft. In unserem Verwaltungsbereich betraf dies die Gemeinde Bernstorf. Der Prüfbericht einschließlich der Stellungnahme durch die Verwaltung wird dem gemeinsamen RPA und der Gemeindevertretung Bernstorf vorgelegt.

# <u>Beteiligungsverwaltung</u>

#### Stadtwerke Grevesmühlen:

Die Neubauarbeiten für die Straßenbeleuchtung in der Karl- Marx-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Schumacherstraße, Freytagstraße und Rudolf-Breitscheid-Straße sind in Arbeit. Ebenfalls erfolgt zurzeit der Neubau von Straßenlampen im ehem. AWG-Viertel. Mit dem Neubau Straßenbeleuchtung in diesem Bereich werden in der Puschkinstraße und Schillerstraße gleichzeitig die Niederspannungsleitungen und Hausanschlüsse saniert.

Die Neubaumaßnahmen im Bereich Grevesmühlen-Südstadt werden derzeit planerisch vorbereitet.

In der Zeit von November bis Anfang Januar sind insgesamt 33 Störungsmeldungen für die Straßenbeleuchtung eingegangen. Von den Störungen konnten 23 Fehler kurzfristig beseitigt werden. Die restlichen Störungen sind in Arbeit oder werden im Zuge von anstehenden Neubaumaßnahmen in diesen Bereichen beseitigt.

Die strom- und gasseitige Sanierung des Rosenweges ist abgeschlossen. Hier erfolgte der Austausch von ca. 510 m PVC-Gasleitung gegen PE-Rohr und es wurden 37 Gas-Hausanschlüsse saniert.

Das Gebäude der ehemaligen Sparkasse in der August-Bebel-Straße und auch ein altes Werkstattgebäude im Gebhardweg wurden vom Strombzw. Gasnetz getrennt, um dort Abrisstätigkeiten vorzunehmen. Weiterhin wurden 3 Baustromanschlüsse realisiert.

Im Dezember organisierten die Stadtwerke einen Verkaufsstand zum vorweihnachtlichen Straßenfest. Mit dem Verkauf von Glühwein und selbst gebackenem Kuchen sammelten die Stadtwerke eine Spende für die OZ-Weihnachtsaktion.

Derzeit laufen die Vorbereitungen zur Jahresabschlussprüfung der Stadtwerke und ihrer Tochtergesellschaften, die dann Ende März durch den Landesrechnungshof erfolgt. Weiterhin wurden im Januar für rund 10.000 Kunden die Strom- und Gaslieferungen im Jahr 2013 abgerechnet.

## WOBAG Grevesmühlen:

Für die August-Bebel-Straße 44-46 liegt die Abbruchgenehmigung vor. Mit den Abbrucharbeiten wird voraussichtlich Ende Februar begonnen. Die Abstimmungen haben mit allen betroffenen Nachbarn stattgefunden.

Zur Entwicklung des Standortes August-Bebel-Straße 26 haben erste Treffen mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises stattgefunden. Hiernach wird ein Bestandsaufmaß gefordert. Dieses wird vorbereitet.

# **Bauamt**

# Städtebauliche Planungen

## Regionaler Planungsverband Westmecklenburg

Aktuell laufen die abschließenden Beratungen zu den Kriterien zur Ausweisung von Windeignungsgebieten im Vorstand und in der AG Vorstand, in dem die Vertreter der Stadt Grevesmühlen involviert sind. Geplant ist, die letztliche Entscheidung der Vollversammlung des Planungsverbandes noch vor den Kommunalwahlen zu erreichen, um anschließend den eigentlichen Planungsprozess in der 2. Jahreshälfte umzusetzen.

## Stadtsanierung/Gestaltungsatzung

Der Aufstellungsbeschluss zur Neufassung der Gestaltungssatzung steht auf der Tagesordnung. Bei positivem Votum würde eine Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorbereitet werden und anschließend der eigentliche Satzungsbeschluss vorbereitet werden.

Der Fall des Carports auf dem K.-Liebknecht-Platz ist zwischenzeitlich an den Landkreis zuständigkeitshalber weiter geleitet worden.

Hinsichtlich des erlassenen Baugebots in der August-Bebel-Straße ist weiterhin kein Bauantrag gestellt worden, so dass von weiteren Zwangsmitteln Gebrauch gemacht wurde.

In 2013 sind letztlich 7 sog. kleinteilige Maßnahmen umgesetzt und abgerechnet worden, 6 sind in der Baudurchführung oder Vorbereitung.

## Bahnhofsumfeld

Aktuell laufen die Verhandlungen mit der Eisenbahnvermögen über den Erwerb von weiteren Flächen. Verhandelt wird anhand konkreter Vertragsentwürfe.

Für den Bebauungsplan Nr. 37 "Einzelhandel am Bahnhof" ist auch weiterhin kein Einvernehmen mit der Landesregierung erreicht worden. Auf Basis der Resonanz auf der Präsentation eines Projektentwicklers zu einer möglichen Realisierung eines "Supermarkts" auf dem Sparkassenplatz werden weitere Gespräche mit der Landesregierung vorbereitet.

## Blockbereichsplanung Große Seestraße

Für den Abriss des Werkstattgebäudes werden aktuell Beweissicherungen an den benachbarten Gebäuden durchgeführt. Dafür wurde eine Einwohnerversammlung am 23.01.2014 durchgeführt.

B-Plan Nr. 30: Klützer Straße und Nr. 36 "Mühlenblick"

Der Satzungsbeschluss und Durchführungsvertrag werden für die kommende Sitzung vorbereitet. Parallel wird die Erschließungsplanung für die Ausschreibung der Bauleistungen vorbereitet.

# Tiefbau

## Gehwegbeleuchtung

In den Bereichen Gänsebrink, Vielbeck, Am Bleicher Berg, Santower Straße sind die Arbeiten eigentlich abgeschlossen. Aufgrund mangelhafter Ausleuchtung wird aktuell mit dem Hersteller über den Austausch der Lampenaufsätze verhandelt.

Im AWG-Viertel, Bahnhofsvorstadt, Klützer Straße und Grüner Weg (Bauhof) sind die Arbeiten in der Umsetzung.

Die Beleuchtungsanlagen in der Südstadt sind indes für eine Ausschreibung vorbereitet.

## Jahnstraße

Aufgrund der aufgetretenen Verzögerungen bei der Bahnbrücke ist bisher noch keine Ausschreibung der Bauleistungen erfolgt.

## Gemeindestraßen in der Südstadt

Aktuell werden die Teilmaßnahmen "An der Burdenow" und "Tannenbergstraße" vom Planungsbüro weiter vorbereitet.

#### div. Gehwege

Für die im HH-Plan 2014 vorgesehenen Maßnahmen Gehweg Schumacherstr., Wismarsche Straße (Höhe Netto), Puschkinstraße und an der Diakonie am Wasserturm wurde eine Planerauswahl vorgenommen.

#### Karl-Liebknecht-Platz

Die Bauleistungen sind beauftragt. Es folgt eine Anwohnerversammlung und letzte Detailabstimmungen mit dem Zweckverband. Mit dem Beginn der Baumaßnahmen ist im März 2014 zu rechnen.

#### Kirchstraße und weitere

Stadtvertretersitzung 03.02.2014

Der Planer ist vom Sanierungsträger beauftragt, die Kostenberechnungen zu erarbeiten, um auf dieser Basis die förderrechtliche Zusage zu erwirken. Für einen noch nicht näher bestimmten Teilabschnitt ist eine Umsetzung in 2014 vorgesehen, aber eben noch von den genannten Zuarbeiten und förderrechtlichen Zusagen abhängig.

#### Schweriner Landstraße

Die Bauleistungen sollen Ende Februar vergeben werden. Der Bauzeitenplan sieht ein Bauende im Juni 2014 vor.

## Rosenweg

Die Bauleistungen sind zum Jahresende aufgrund Mehraufwendungen und Verschulden der Baufirma nicht abgeschlossen worden. Die Restarbeiten sollen bis Mai abgeschlossen sein.

## Gewerbegebiet Nordwest

Aktuell laufen mit dem Zweckverband dahingehend Verhandlungen über eine gemeinsame Baudurchführung für die Öffnung des Abflusses aus der Kläranlage. Dabei soll auch eine Löschwasserreserve realisiert werden.

## Gedenkstätte "Cap Arcona"

Die Planungen selbst und der Stand der Vorbereitungen werden auf der heutigen Sitzung präsentiert.

# Hochbau

## <u>Bahnhofsempfangsgebäude</u>

Die Modernisierung des Bahnhofsempfangsgebäudes wird intensiv vorbereitet, nachdem das Nutzungskonzept von der Stadtvertretung auf der letzten Sitzung grundsätzlich bestätigt wurde. Aktuell werden die statischen Berechnungen in Vorbereitung des Bauantrages vorgenommen.

Mit dem Sanierungsträger ist die Überleitung des Projektes aufgrund der in Aussicht gestellten Städtebauförderungsmittel abgestimmt worden. Hieraus folgt, dass mit nächster Haushaltsplanung eine Umstrukturierung der Produktzuordnung erfolgen muss.

#### Fritz-Reuter-Schule

Stadtvertretersitzung 03.02.2014

Die Umsetzung der Maßnahmen zu Gewährleistungen des Brandschutzes werden vom Planer so vorbereitet, dass in den Sommerferien der größte Umfang der Baumaßnahmen umgesetzt wird.

Auch der Bau des grünen Klassenzimmers wird dahingehend vorbereitet.

#### Obdachlosenunterkünfte

Aufgrund der noch nicht bestehenden Planungssicherheit beim Güterbahnhof ist die Verlagerung der Obdachlosenunterkünfte noch nicht weiter vorbereitet worden.

# Gebäudeflächenmanagement

#### Ankäufe und Verkäufe

Der Ankauf der Betriebsflächen der Raiffeisenbank Mölln am Börzower Weg ist vollzogen. Vertraglich vereinbart wurde in diesem Zusammenhang die weitere Nutzung auf Pachtbasis bis 2016. Bis dahin soll die neue Betriebsstätte im Gewerbepark "Nordwest" realisiert sein.

## Freizeitanlage Iserberg

Die Grundstücksbewertung ist abgeschlossen und dem pot. Investor mitgeteilt worden. Eine Reaktion hierauf steht noch aus.

## Vermietung und Verpachtung

Bei den Garagen ist kein neuer Sachstand zu verzeichnen. Aktuell sind ca. 620 Garagen vermietet.

In der Schlosserei "Rehnaer Straße 1" ist auf Mietbasis ein Betrieb eingezogen, der dort Sandstrahlungen betreibt.

# Wirtschaftsförderung

Am 27.01. fand der sog. Innenstadttreff statt. Dabei wurden die Veranstaltungen für 2014 abgestimmt und das Projekt "Piratentaler" präsentiert, um Mitstreiter hierfür zu werben.

Die 1. Garnelenzuchtanlage im Gewerbegebiet "Nordwest" befindet sich Bau. Für eine weitere Anlage gleichen Typs steht die Baugenehmigung in Aussicht.

# Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Vorlage-Nr: Status: Aktenzeichen: Datum: Verfasser:	VO/12SV/2013-377 öffentlich öffentlich 03.12.2013		
Konzept F	riedwald				
Beratungsfolg	e:				
Datum	Gremium	Teilnehme	r Ja	Nein	Enthaltung
13.01.2014 03.02.2014	Finanzausschuss Stadt Greves Stadtvertretung Grevesmühlen				

## Sachverhalt:

Herr Helge Hedtke von der FriedWald GmbH Griesheim stellt in einem kurzen Vortrag das FriedWald-Konzept vor.

Der Vertragsentwurf liegt im nichtöffentlichen Teil zur Beratung und Beschlussfassung vor.

An	lage/	'n:
----	-------	-----

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

#### Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage Vorlage-Nr: VO/12SV/2013-382

Status: öffentlich Aktenzeichen: öffentlich

Federführender Geschäftsbereich: Datum: 19.12.2013

Haupt- und Ordnungsamt Verfasser:

Information über eine Fördermittelzusage aus dem Eu-Fonds: Europa für Bürgerinnen und Bürger zum Aufbau eines Städtenetzwerkes für gelebte Inklusion von behinderten Menschen in einem multikulturellen Europa.

Beratungsfolge:

Datum Gremium Teilnehmer Ja Nein Enthaltung

Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen
Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen
Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen
Stadtvertretung Grevesmühlen

Die Stadt Grevesmühlen beantragte EU-Mittel zum Aufbau eines Städtepartnernetzwerkes. Ziel des Projektes ist die Pflege bestehender und der Abschluss neuer Städtepartnerschaftsverträge, die Vernetzung der Partnerstädte untereinander und die Ausrichtung auf eine langfristige, thematische Zusammenarbeit. Als Projektthema wählten wir das Thema Inklusion. Mit diesem Alleinstellungsmerkmal erhielt die Stadt als eines von 18 Projekten europaweit zum 09.12. 2013 einen positiven Förderbescheid. Die Zuwendung erfolgt aus dem EU-Programm: Aktive Bürgerinnen und Bürger für Europa und wurde mit insgesamt 126.000 € bewilligt. Davon erhielt die Stadt Grevesmühlen als Projektträger bereits 63.000 € als Vorfinanzierungssumme. Die Abschlussfinanzierung erfolgt zum Projektende, nach Einreichung der erforderlichen Unterlagen bei der EU-Kommission. In einem Projektzeitraum von 2 Jahren finden insgesamt sechs städtepartnerschaftliche Netzwerktreffen in Deutschland, Portugal und Schweden statt (siehe Projektskizze). Beteiligte Partnerstädte sind neben Ahrensböck, St. Savinien/Frankreich, Gramenz/Polen, Laxa/Schweden, Lores/Portal, Nagymaros/Ungarn. In Grevesmühlen gibt es bereits eine Vielzahl von Aktivitäten und Projekte mit erfolgreich gelebter Inklusion von Behinderten. Im Rahmen der Netzwerkaktivitäten möchten wir uns mit unseren Partnern über dieses Thema austauschen und weiterentwickeln und ganz bewusst einen lokalen Beitrag zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonventionen (UN BRK) leisten.

Information zum Einfluss dieser Entscheidung auf Leitbilder						
Leitbild 1	Leitbild 1 Leitbild 2 Leitbild 3 Leitbild 4 Leitbild 5 Leitbild 6					

#### Anlage/n:

- -Projektskizze
- -Projektantrag
- -Projektliste der geförderten 18 EU-Projekte

Bewilligungsbescheid mit Übersetzung und Kostenaufstellung			
Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich		

Vorlage **VO/12SV/2013-382** Seite: 2/2



# **Antragsformular**

# Europa für Bürgerinnen und Bürger Aktion: 1 (Maßnahme 1 & 2), 2 (Maßnahme 3) und 4

## Bevor Sie dieses elektronische Formular (eForm) ausfüllen:

- Schauen Sie sich das Testformular an. Anhand dieses stark gekürzten Formulars können Sie sich mit der Funktionsweise der Felder und Tabellen vertraut machen und überprüfen, ob Ihre Software und Ihre Internet-Verbindung für die Einreichung eines Antrags geeignet sind.
- Prüfen Sie, ob Ihre Version des eFormulars die letzte verfügbare ist. Wenn bei einem eFormular ein gravierendes Problem auftritt, kann sich die Agentur entscheiden, eine aktuelle (d. h. korrigierte) Version zu veröffentlichen. Prüfen Sie deshalb bitte, ob eine neuere Version verfügbar ist, und informieren Sie sich über eventuelle Probleme und deren Folgen.

Über den nachstehenden Link gelangen Sie auf die Webseite, auf der Sie das Testformular ausprobieren können und die aktuellste Fassung des elektronischen Formulars finden:

http://eacea.ec.europa.eu/eforms/index\_en.php

Programm:	CITIZENSHIP EACEA
Unterprogramm *:	Aktion 1 – Aktive Bürger/innen für Europa
onterprogramm .	Aktion 1 – Aktive burger/innen für Europa
Programmleitfaden/ Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen :	PROGRAMMLEITFADEN
Aktion *:	Maßnahme 1 – Städtepartnerschaften
Unteraktion *:	Maßnahme 1.2 – Netzwerke zwischen Partnerstädten
Runde *:	2013 - Runde 2
	13:00 Mittag (Prüsseler Zeit)
Einreichungsfrist:	02/09/2013 12:00 Mittag (Brüsseler Zeit)
	Städtepartnernetzwerk für gelebte Inklusion von behinderten Menschen in
Titel des Projekts *:	einem multikulturellen Europa
Kurzbezeichnung des Projekts *:	IN-Town
Zum Ausfüllen des Formulars verwendete	
Sprache *:	Deutsch

ERST WENN SIE ALLE FELDER AUF DIESER ERSTEN SEITE AUSGEFÜLLT HABEN, KÖNNEN SIE DEN REST DES FORMULARS BEARBEITEN. DIE WEITERE GESTALTUNG DES FORMULARS HÄNGT VON DEN ANGABEN AUF DIESER SEITE AB.

Einsendenummer:

549626-EFC-1-2013-2-DE-EFC-NTT



# Teil A: Angabe der antragstellenden und anderer am Projekt beteiligten Einrichtungen.

Die Teile A und B müssen von jeder am Projekt beteiligten Einrichtung gesondert ausgefüllt werden.

A.1 Einrichtung					
Anzahl der Partner:		P1			
Funktion bei der Antragst	ellung :	Antragstellende Einrich	htung		
Vollständige Bezeichnun	g der Organisation	*: Grevesmühlen			
(Gegebenenfalls) vollstän Organisation in lateinisch		er 			
Kurzbezeichnung :					
(Gegebenenfalls) Fachber	eich / Fakultät :				
Offizielle Adresse					
Straße *:					Hausnr:
Rathausplatz					1
Postleitzahl * :	Ort *:				
23936	Grevesmühlen				
Land *:		Region *:			
DEUTSCHLAND		Mecklenburg-Vorpom	mern		
Internet-Adresse :		www.grevesmuehlen.de			
Telefon 1 *:	Tele	efon 2 :	Fax:		
+49 3881 723 142	+49	9 3881 723 103	+49 3	881 723 111	



Titel *:	Nachname *:	Vorname * :
Fr.	Reschke	Dorina
Funktion in der Orgar	nisation * :	E-Mail-Adresse * :
Gleichstellungsbeauf	tragte	d.reschke@grevesmuehlen.de
Kreuzen Sie o	dieses Kästchen an, wenn die Ans	chrift von der in Abschnitt A.1 angegebenen Anschrift abweicht
Adresse		
Straße * :		Hausr
Rathausplatz		1
Postleitzahl * :	Ort *:	
23936	Grevesmühlen	
Land * :	Regio	n*:
DEUTSCHLAND	Meck	lenburg-Vorpommern
Telefon 1 * :	Telefon 2 :	Fax:
+49 3881 723 142		+49 3881 723111
	dieses Kästchen an, wenn der ges chen Person (Ansprechpartner) i	etzliche Vertreter nicht mit der für die Verwaltung des Antrags dentisch ist.
A.3 Zur Vertretung Person	g der Organisation in recl	ntlich verbindlichen Vereinbarungen bevollmäch
Titel * :	Nachname * :	Vorname *:
Hr.	Ditz	Jürgen
E-Mail * :		
j.ditz@grevesmuehler	n.de	

Einsendenummer:

549626-EFC-1-2013-2-DE-EFC-NTT



Funktion in der Organisa	sation *:	
Bürgermeister		
Kreuzen Sie dies	ses Kästchen an, wenn die Anschrift von der in Abschnitt A.1 angegebenen Anschrift al	oweicht.
Anschrift:		
Straße *:		Hausnr:
Rathausplatz		1
Postleitzahl *:	Ort *:	
23936	Grevesmühlen	
Land *:	Region *:	
DEUTSCHLAND	Mecklenburg-Vorpommern	



## Teil B: Organisation und Aktivitäten

#### **B.1 Struktur**

Rechtsstatus \*: Öffentlich

Art der Einrichtung \*: Behörde (lokal)

## B.2 Ziele und Aktivitäten der Organisation (höchstens 1000 Zeichen)\*

Bitte geben Sie eine kurze Darstellung Ihrer Organisation (Schlüsselaktivitäten, Zugehörigkeiten usw.) bezüglich des Gebietes, das durch das Projekt abgedeckt wird. (Max. 1.000 Zeichen)

In Grevesmühlen gibt es bereits eine Vielzahl von Aktivitäten und Projekte mit erfolgreich gelebter Inklusion von Behinderten, dennoch ist man in der Stadt der Meinung, dass man sich auf dem bisher Erreichten nicht ausruhen darf, sondern sich immer weiter entwickeln muss; dies gilt nicht nur für neue Aktivitäten und Projekte, sondern auch was die Sensibilisierung der Bevölkerung sowie die strategischer Orientierung der Stadt und ihres Umlandes betrifft. Dabei möchte Grevesmühlen auch von den Gemeinden dieses Netzwerkprojektes lernen und sich mit ihnen gemeinsam weiterentwickeln. Wir wollen damit ganz bewusst einen lokalen Beitrag zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention (UN BRK) leisten.

#### Bitte beschreiben Sie die Rolle der Organisation in dem Projekt (max. 1000 Zeichen)

Zuständigkeiten von Grevesmühlen:

- Vertragspartner der EC und gesamtverantwortlich für das Projekt (Administration, Dokumentation, Berichtswesen)
- Projekt-/Qualitätsmanagement, -koordination und -administration zusammen mit Partnern
- Organisation Veranst. 1 u. 6 (Projektmanagertreffen); Teilnahme mit ca. je 7 Personen
- Organisation Veranst. 2 "Inklusives Europa"; Teilnahme mit rd. 100 Personen
- Teilnahme an Veranst. 3 "Inklusive Musik" mit ca. 50 Personen
- Teilnahme an Versanst. 4 "Inklusive Bildung" mit ca. 50 Personen
- Organisation Veranst. 5. "Inklusives Sportfest"; Teilnahme mit rd. 200 Personen
- Produktion einer DVD, Website und Publikation mit Projektpartnern; Veröffentlichung in DE/EN
- Einbindung von Zielgruppenvertretern und Stakeholders aus DE
- Intensive inklusive Einbindung von Behinderten in allen Projektaktivitäten
- Verbreitung des Projektes auf lokaler/nationaler Ebene
- Intensivierung der Kooperationen mit P2, P3, P5
- Neuaufbau von Kooperationen mit P4, P6, P7



## **B.3 Sonstige EU-Zuschüsse**

Bitte geben Sie an, für welche Projekte die Organisation bzw. die für die Bearbeitung dieses Antrags zuständige Abteilung in den vergangenen drei Jahren finanzielle Unterstützung durch das EU-Programm erhalten hat.

Programm oder -initiativen*	Referenznummer*	Einrichtung des Zuschussempfängers*	Titel des Projekts*
		Ein Projekt h	inzufügen

Bitte geben Sie anderweitige Zuschussanträge an, die Ihre Organisation bzw. die zuständige Abteilung im Rahmen dieses Projektvorschlags gestellt hat. Bitte geben Sie für jeden Zuschussantrag das jeweilige EU-Programm und die Höhe der beantragten Finanzhilfe an.

Betroffenes Programm*	Beantragter Zuschuss*
Hinzufügen eines Programms	



# Teil A: Angabe der antragstellenden und anderer am Projekt beteiligten Einrichtungen.

Die Teile A und B müssen von jeder am Projekt beteiligten Einrichtung gesondert ausgefüllt werden.

A.1 Einrichtung				
Anzahl der Partner:		P2		X
Funktion bei der Antrag	gstellung :	Partner		
Vollständige Bezeichn				
(Gegebenenfalls) vollst Organisation in lateinis		ler 		
Kurzbezeichnung :				
(Gegebenenfalls) Fachb	pereich / Fakultät :			
Offizielle Adresse				
Straße * :				Hausnr:
Poststraße				1
Postleitzahl *:	Ort *:			
23623	Ahrensbök			
Land * :		Region *:		
DEUTSCHLAND		Schleswig-Holstein		
Internet-Adresse :		www.ahrensboek.de		
Telefon 1 * :	Te	elefon 2 :	Fax:	
+494525 495 0	+	494525495 125	+494525 495 100	)



Titel * :	Nachname *:	Vorname * :		
Hr.	Tylinski	Hans		
Funktion in der Organisation * :		E-Mail-Adresse * :		
Büroleitender Beamt	er	hans.tylinski@ahrensboek.de		
Adresse Straße * :			Hausnr:	
Poststraße			1	
Postleitzahl * :	Ort *:			
23623	Ahrensbök			
Land * :	Reg	ion*:		
DEUTSCHLAND	Schl	eswig-Holstein		
Telefon 1 * :	Telefon 2 :	Fax:		



# Teil B: Organisation und Aktivitäten

#### **B.1 Struktur**

Rechtsstatus \*: Öffentlich

Art der Einrichtung \*: Behörde (lokal)

## B.2 Ziele und Aktivitäten der Organisation (höchstens 1000 Zeichen)\*

Bitte geben Sie eine kurze Darstellung Ihrer Organisation (Schlüsselaktivitäten, Zugehörigkeiten usw.) bezüglich des Gebietes, das durch das Projekt abgedeckt wird. (Max. 1.000 Zeichen)

Die Gemeinde Ahrensbök engagiert sich seit Jahren proaktiv für die Inklusion von behinderten Bürgern; z. B. erhielten alle öffentlichen Gebäude behindertengerechte Zugänge und bei gleicher Qualifikation werden Behinderte bei neuen Stellenausschreibungen bevorzugt eingestellt. Das Themas Inklusion wurde in den letzten Jahren auch ansatzweise mit den Partnergemeinden aus Polen und Frankreich diskutiert, dass es nun aber im Projekt "IN-Town" für mehrere Jahre in einer erweiterten Partnerschaft im Mittelpunkt der Arbeiten steht, passt voll und ganz zur behindertenstrategischen Ausrichtung der Gemeinde Ahrensbök für die nächsten Jahre.

#### Bitte beschreiben Sie die Rolle der Organisation in dem Projekt (max. 1000 Zeichen)

Zuständigkeiten von Ahrensbök:

- Vertragspartner von P1
- Unterstützung von P1 bei Projekt-/Qualitätsmanagement, -koordination und -administration
- Teilnahme an Veranst. 1 u. 6 (Projektmanagertreffen) mit ca. je 5 Personen
- Teilnahme an Veranst. 2 "Inklusives Europa" mit ca. 20 Personen
- Teilnahme an Veranst. 3 "Inklusive Musik" mit ca. 10 Personen
- Teilnahme an Versanst. 4 "Inklusive Bildung" mit ca. 10 Personen
- Teilnahme an Veranst. 5. "Inklusives Sportfest" mit rd. 20 Personen
- Unterstützung P1 bei der Entwicklung von DVD, Website und Publikation; Veröffentlichung der Produkte auf DE
- Einbindung von Zielgruppenvertretern und Stakeholders aus DE
- Intensive inklusive Einbindung von Behinderten in allen Projektaktivitäten
- Verbreitung des Projektes auf lokaler/nationaler Ebene
- Intensivierung der Kooperationen mit P1, P6, P7
- Neuaufbau von Kooperationen mit P3, P4, P5



## **B.3 Sonstige EU-Zuschüsse**

Bitte geben Sie an, für welche Projekte die Organisation bzw. die für die Bearbeitung dieses Antrags zuständige Abteilung in den vergangenen drei Jahren finanzielle Unterstützung durch das EU-Programm erhalten hat.

Programm oder -initiativen*	Referenznummer*	Einrichtung des Zuschussempfängers*	Titel des Projekts*
			inzufügen

Bitte geben Sie anderweitige Zuschussanträge an, die Ihre Organisation bzw. die zuständige Abteilung im Rahmen dieses Projektvorschlags gestellt hat. Bitte geben Sie für jeden Zuschussantrag das jeweilige EU-Programm und die Höhe der beantragten Finanzhilfe an.

Betroffenes Programm*	Beantragter Zuschuss*
Hinzufügen eines Programms	



# Teil A: Angabe der antragstellenden und anderer am Projekt beteiligten Einrichtungen.

Die Teile A und B müssen von jeder am Projekt beteiligten Einrichtung gesondert ausgefüllt werden.

A.1 Einrichtung				
				X
Anzahl der Partner:		P3		^
Funktion bei der Antra	gstellung :	Partner		
Vollständige Bezeichn	nung der Organisation	n*: Laxå		
(Gegebenenfalls) vollst Organisation in lateini		er 		
Kurzbezeichnung:				
(Gegebenenfalls) Fach	bereich / Fakultät :	Abteilung für Entwick	llung	
Offizielle Adresse				
Straße *:				Hausnr:
Postgatan				2-4
Postleitzahl *:	Ort *:			
69580	Laxå			
Land *:		Region * :		
SCHWEDEN		Östra Mellansverige		
Internet-Adresse :		www.laxa.se		
Telefon 1 *:	Те	lefon 2 :	Fax:	
+4558447 31 00			+45584107 41	



Titel * :	Nachname *:	Vorname * :		
Hr.	Fransson	Mats		
Funktion in der Organisation * :		E-Mail-Adresse * :		
Leiter Abteil. für En	twicklung	mats.fransson@laxa.se		
Straße * :		Hausnr:		
Straße * : Postgatan		Hausnr :		
Straße * : Postgatan	Ort *:			
Straße * : Postgatan Postleitzahl * :	Ort * :			
Straße * :  Postgatan  Postleitzahl * :  69580	Laxå			
Adresse  Straße *:  Postgatan  Postleitzahl *:  69580  Land *:  SCHWEDEN	Laxå Re	2-4		

+46584107 41

+46706607747

+4658447 31 00



## Teil B: Organisation und Aktivitäten

#### **B.1 Struktur**

Rechtsstatus \*: Öffentlich

Art der Einrichtung \*: Behörde (lokal)

## B.2 Ziele und Aktivitäten der Organisation (höchstens 1000 Zeichen)\*

Bitte geben Sie eine kurze Darstellung Ihrer Organisation (Schlüsselaktivitäten, Zugehörigkeiten usw.) bezüglich des Gebietes, das durch das Projekt abgedeckt wird. (Max. 1.000 Zeichen)

In unserer Kommune ist der Fachbereich Soziale Dienste mit der Umsetzung des Gesetzes für die Rechte von Menschen mit Behinderungen beauftragt. Dieses Gesetz garantiert Beratung, Unterstützung und Service bei der Schaffung guter Lebensbedingungen und bietet Hilfestellung bei der Integration von Menschen mit Behinderungen. Die Angebote reichen von der Unterstützung von Schwerbehinderten und ihrer Familien, über die Bereitstellung einer persönlichen Assistenz oder eines qualifizierten Guides für die Bewältigung des Alltags oder die Ausübung von Freizeitaktivitäten bis hin zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen während des Unterrichtes. In der Tagesstätte "Spice" werden verschiedene Freizeitaktivitäten und ein umfangreiches Beratungs- und Gruppenangebot für Menschen mit Behinderungen angeboten

## Bitte beschreiben Sie die Rolle der Organisation in dem Projekt (max. 1000 Zeichen)

Zuständigkeiten von Laxa:

- Vertragspartner von P1
- Unterstützung von P1 bei Projekt-/Qualitätsmanagement, -koordination und -administration
- Teilnahme an Veranst. 1 u. 6 (Projektmanagertreffen) mit ca. je 3 Personen
- Teilnahme an Veranst. 2 "Inklusives Europa" mit ca. 20 Personen
- Teilnahme an Veranst. 3 "Inklusive Musik" mit ca. 40 Personen
- Organisation Veranst. 4 "Inklusive Bildung" und Teilname mit ca. 100 Personen
- Teilnahme an Veranst. 5. "Inklusives Sportfest" mit rd. 20 Personen
- Unterstützung P1 bei der Entwicklung von DVD, Website und Publikation; Veröffentlichung der Produkte auf SV
- Einbindung von Zielgruppenvertretern und Stakeholders aus SE
- Intensive inklusive Einbindung von Behinderten in allen Projektaktivitäten
- Verbreitung des Projektes auf lokaler/nationaler Ebene
- Intensivierung der Kooperationen mit P1, P5
- Neuaufbau von Kooperationen mit P2, P3, P4, P6, P7



## **B.3 Sonstige EU-Zuschüsse**

Bitte geben Sie an, für welche Projekte die Organisation bzw. die für die Bearbeitung dieses Antrags zuständige Abteilung in den vergangenen drei Jahren finanzielle Unterstützung durch das EU-Programm erhalten hat.

Programm oder -initiativen*	Referenznummer*	Einrichtung des Zuschussempfängers*	Titel des Projekts*
		Ein Projekt h	inzufügen

Bitte geben Sie anderweitige Zuschussanträge an, die Ihre Organisation bzw. die zuständige Abteilung im Rahmen dieses Projektvorschlags gestellt hat. Bitte geben Sie für jeden Zuschussantrag das jeweilige EU-Programm und die Höhe der beantragten Finanzhilfe an.

Betroffenes Programm*	Beantragter Zuschuss*
Hinzufügen eines Programms	



# Teil A: Angabe der antragstellenden und anderer am Projekt beteiligten Einrichtungen.

Die Teile A und B müssen von jeder am Projekt beteiligten Einrichtung gesondert ausgefüllt werden.

A.1 Einrichtung				
Anzahl der Partner:		P4		X
Funktion bei der Antra	gstellung :	Partner		
Vollständige Bezeichn	ung der Organisatior	n * : Nagymaros		
(Gegebenenfalls) vollst Organisation in lateini:		ler 		
Kurzbezeichnung :				
(Gegebenenfalls) Fachi	bereich / Fakultät :			
Offizielle Adresse				
Straße * :				Hausnr:
Fő place				5
Postleitzahl * :	Ort *:			
2626	Nagymaros			
Land * :		Region * :		
UNGARN		Kozep-Magyarorszag		
Internet-Adresse :		www.nagymaros.hu		
Telefon 1 * :	Те	elefon 2 :	Fax:	
+3627595114			+36703139956	



Titel * :	Nachname *:	Vorname * :		
Fr.	Plentner	<u>Katalin</u>		
unktion in der Organisation * :		E-Mail-Adresse * :		
Kontaktperson Inter	nationales	plentner.katalin@nagymaros.hu		
itraße * :			Hausnr.	
Straße * :			Hausnr	
ő place			5	
Postleitzahl * :	Ort *:			
2626	Nagymaros			
Land * :	Reg	on*:		
JNGARN	Koz	ep-Magyarorszag		
Telefon 1 * :	Telefon 2	Fax:		
+36 27 595 114		+3670 313 9956		



# Teil B: Organisation und Aktivitäten

#### **B.1 Struktur**

Rechtsstatus \*: Öffentlich

Art der Einrichtung \*: Behörde (lokal)

## B.2 Ziele und Aktivitäten der Organisation (höchstens 1000 Zeichen)\*

Bitte geben Sie eine kurze Darstellung Ihrer Organisation (Schlüsselaktivitäten, Zugehörigkeiten usw.) bezüglich des Gebietes, das durch das Projekt abgedeckt wird. (Max. 1.000 Zeichen)

Die Stadt Nagymaros unterstützt und unterhält einige Organisationen und Einrichtungen, deren Ziel die bessere Integration und in weiterer Folge Inklusion von Behinderten ist. Dazu gehören die "Unterstützenden Servicestellen", die Familien mit Behinderten in alltäglichen Situationen unterstützen (z.B. bei Reisen, in der Schule, bei der Berufswahl sowie der Berufsausbildung); eine zentrale Rolle in der Behindertenarbeit spielt auch die Caritas mit ihren Vertretungsstellen in der Stadt und ihm Umfeld. Jährlich wird auch der "Weihnachtsball für behinderte Menschen" organisiert, dessen Einnahmen und Spenden ausschließlich der kommunalen Behindertenarbeit zugutekommen. Durch dieses Partnerschaftsnetzwerk erhoffen wir uns neue Impulse auf diesem Gebiet und wir sind auch sehr interessiert zu lernen, wie andere Gemeinden das moderne Konzept der Inklusion für kommunale Bedürfnisse umgelegt und ausgeführt haben.

#### Bitte beschreiben Sie die Rolle der Organisation in dem Projekt (max. 1000 Zeichen)

Zuständigkeiten von Nagymaros:

- Vertragspartner von P1
- Unterstützung von P1 bei Projekt-/Qualitätsmanagement, -koordination und -administration
- Teilnahme an Veranst. 1 u. 6 (Projektmanagertreffen) mit ca. je 3 Personen
- Teilnahme an Veranst. 2 "Inklusives Europa" mit ca. 10 Personen
- Teilnahme an Veranst. 3 "Inklusive Musik" mit ca. 40 Personen
- Teilnahme an Versanst. 4 "Inklusive Bildung" mit ca. 10 Personen
- Teilnahme an Veranst. 5. "Inklusives Sportfest" mit rd. 10 Personen
- Unterstützung P1 bei der Entwicklung von DVD, Website und Publikation; Veröffentlichung der Produkte auf HU
- Einbindung von Zielgruppenvertretern und Stakeholders aus HU
- Intensive inklusive Einbindung von Behinderten in allen Projektaktivitäten
- Verbreitung des Projektes auf lokaler/nationaler Ebene
- Neuaufbau und Intensivierung von Kooperationen zu allen Projektpartner; Abschluss einer Städtepartnerschaft mit P1



### **B.3 Sonstige EU-Zuschüsse**

Bitte geben Sie an, für welche Projekte die Organisation bzw. die für die Bearbeitung dieses Antrags zuständige Abteilung in den vergangenen drei Jahren finanzielle Unterstützung durch das EU-Programm erhalten hat.

Programm oder -initiativen*	Referenznummer*	Einrichtung des Zuschussempfängers*	Titel des Projekts*
'		Ein Projekt h	inzufügen

Bitte geben Sie anderweitige Zuschussanträge an, die Ihre Organisation bzw. die zuständige Abteilung im Rahmen dieses Projektvorschlags gestellt hat. Bitte geben Sie für jeden Zuschussantrag das jeweilige EU-Programm und die Höhe der beantragten Finanzhilfe an.

Betroffenes Programm*	Beantragter Zuschuss*
Hinzufügen eines Programms	



# Teil A: Angabe der antragstellenden und anderer am Projekt beteiligten Einrichtungen.

Die Teile A und B müssen von jeder am Projekt beteiligten Einrichtung gesondert ausgefüllt werden.

A.1 Einrichtung				
Anzahl der Partner:		P5		X
Funktion bei der Antra	gstellung :	Partner		
Vollständige Bezeichr	nung der Organisation *	: Loures		
(Gegebenenfalls) vollst Organisation in lateini	tändige Bezeichnung der Sschen Buchstaben :			
Kurzbezeichnung :				
(Gegebenenfalls) Fach	bereich / Fakultät :			
Offizielle Adresse				
Straße *:				Hausnr:
Praca da Liberdade				4
Postleitzahl *:	Ort *:			
2674-501	Loures			
Land *:		Region *:		
PORTUGAL		Lisboa		
Internet-Adresse :		www.jf-loures.pt		
Telefon 1 *:	Tele	fon 2:	Fax:	
+351211150143			+351211151782	



Titel * :	Nachname *:	Vorname *:	
Fr.	Atalaia	Ana Sofia	
Funktion in der Org	anisation * :	E-Mail-Adresse * :	
Tecnica Superior		ana_atalaia@cm-loures.pt	
Adresse			.,
Straße * :			Hausnr:
Praca da Liberdade			4
Postleitzahl * :	Ort *:		
2674-501	Loures		
Land * :	Regio	n*:	
PORTUGAL	Lisbo	a	
Telefon 1 * :	Telefon 2 :	Fax:	
+351211150143		+351211151782	



### Teil B: Organisation und Aktivitäten

#### **B.1 Struktur**

Rechtsstatus \*: Öffentlich

Art der Einrichtung \*: Behörde (lokal)

### B.2 Ziele und Aktivitäten der Organisation (höchstens 1000 Zeichen)\*

Bitte geben Sie eine kurze Darstellung Ihrer Organisation (Schlüsselaktivitäten, Zugehörigkeiten usw.) bezüglich des Gebietes, das durch das Projekt abgedeckt wird. (Max. 1.000 Zeichen)

In Loures gibt es die Institution SIM-PD - Informations- und Vermittlungsdienst für Menschen mit Behinderungen , gemeinsam mit diesem unterzeichnete der Stadtrat von Loures bereits 2008 einen Aktionsplan zur Umsetzung der vollen Teilhabe aller Bürger in der Gesellschaft und zur Verbesserung der sozialen Integration von Menschen mit Behinderungen. Grundlage für diesen Aktionsplan war die Studie "Othar e Pensar na Deficiencia", welche die Situation von Menschen mit Behinderungen in Loures analysierte. Der Aktionsplan wird jährlich fortgeschrieben. Die SIM bietet umfassende und integrierte Informationen über die Rechte, Leistungen und Ressourcen speziell für Menschen mit Behinderungen , unterstützt sie bei der Suche nach geeigneten Lösungen für ihre Situation und hilft Bürger mit Behinderungen und ihre jeweiligen Familien bei der Alltagsbewältigung und der Integration in allen gesellschaftlichen Bereichen.

#### Bitte beschreiben Sie die Rolle der Organisation in dem Projekt (max. 1000 Zeichen)

Zuständigkeiten von Loures:

- Vertragspartner von P1
- Unterstützung von P1 bei Projekt-/Qualitätsmanagement, -koordination und -administration
- Teilnahme an Veranst. 1 u. 6 (Projektmanagertreffen) mit ca. je 3 Personen
- Teilnahme an Veranst. 2 "Inklusives Europa" mit ca. 10 Personen
- Organisation Veranst. 3 "Inklusive Musik" und Teilname mit ca. 100 Personen
- Teilnahme an Versanst. 4 "Inklusive Bildung" mit ca. 10 Personen
- Teilnahme an Veranst. 5. "Inklusives Sportfest" mit rd. 10 Personen
- Unterstützung P1 bei der Entwicklung von DVD, Website und Publikation; Veröffentlichung der Produkte auf PT
- Einbindung von Zielgruppenvertretern und Stakeholders aus PT
- Intensive inklusive Einbindung von Behinderten in allen Projektaktivitäten
- Verbreitung des Projektes auf lokaler/nationaler Ebene
- Intensivierung der Kooperationen mit P1, P3
- Neuaufbau von Kooperationen mit P2, P4, P6, P7



### **B.3 Sonstige EU-Zuschüsse**

Bitte geben Sie an, für welche Projekte die Organisation bzw. die für die Bearbeitung dieses Antrags zuständige Abteilung in den vergangenen drei Jahren finanzielle Unterstützung durch das EU-Programm erhalten hat.

Programm oder -initiativen*	Referenznummer*	Einrichtung des Zuschussempfängers*	Titel des Projekts*
		Ein Projekt h	inzufügen

Bitte geben Sie anderweitige Zuschussanträge an, die Ihre Organisation bzw. die zuständige Abteilung im Rahmen dieses Projektvorschlags gestellt hat. Bitte geben Sie für jeden Zuschussantrag das jeweilige EU-Programm und die Höhe der beantragten Finanzhilfe an.

Betroffenes Programm*	Beantragter Zuschuss*
Hinzufügen eines Programms	



# Teil A: Angabe der antragstellenden und anderer am Projekt beteiligten Einrichtungen.

Die Teile A und B müssen von jeder am Projekt beteiligten Einrichtung gesondert ausgefüllt werden.

A.1 Einrichtung				
Anzahl der Partner:		P6		X
Funktion bei der Antrag	gstellung :	Partner		
Vollständige Bezeichn	ung der Organisation	n*: Grzmiaca		
(Gegebenenfalls) vollsta Organisation in lateinis		er Wojt Gminy Grzmiac	ra	
Kurzbezeichnung :				
(Gegebenenfalls) Fachb	pereich / Fakultät :			
Offizielle Adresse				
Straße *:				Hausnr:
ul. Maja				7
Postleitzahl *:	Ort *:			
78-450	Grzniaca			
Land *:		Region *:		
POLEN		Pomorskie		
Internet-Adresse :		www.grzmiaca.org.pl		
Telefon 1 *:	Те	lefon 2 :	Fax:	
+943736810			+943736883	



Titel * :	Nachname *:	Vorname * :	
Hr.	Syskow	Krzysztof A.	
Funktion in der Org	anisation * :	E-Mail-Adresse * :	
Bürgermeister		sysko1@wp.pl	
Kreuzen Sie	e dieses Kästchen an, wenn die Ans	schrift von der in Abschnitt A.1 angegebenen Ar	nschrift abweicht.
traße * :			Hausnr:
ıl. Maja			
Postleitzahl * :	Ort *:		
78-450	Grzniaca		
and *:	Regio	on * :	
POLEN	Pomo	orskie	
Γelefon 1 * :	Telefon 2 :	Fax:	
<b>-94373681</b> 0		+943736883	



# Teil B: Organisation und Aktivitäten

#### **B.1 Struktur**

Rechtsstatus \*: Öffentlich

Art der Einrichtung \*: Behörde (lokal)

### B.2 Ziele und Aktivitäten der Organisation (höchstens 1000 Zeichen)\*

Bitte geben Sie eine kurze Darstellung Ihrer Organisation (Schlüsselaktivitäten, Zugehörigkeiten usw.) bezüglich des Gebietes, das durch das Projekt abgedeckt wird. (Max. 1.000 Zeichen)

Grzmiaca ist ein aktiver Projektpartner des Projektes zu "Entwicklung und Förderung der aktiven Eingliederung von Menschen mit Behinderungen" im Rahmen des Operationellen Programms Human Capital VII, welches von der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Municipal Social Welfare Centre in Thunder Donner 78-450, ul. kofinanziert wird. Im Rahmen des Projektes wurden verschiedene Instrumente entwickelt um Menschen mit Behinderungen erfolgreich in die Gesellschaft zu integrieren: Die Teilnahme an den Aktivitäten des Club Social Integration, Bildung von Sozialen Genossenschaften, Aktivierung von Klassen für Menschen mit Behinderungen in WTZ, Angebot versch. Dienstleistungen zur Unterstützung der beruflichen Tätigkeit, einschließlich Job-Coach, Berufsberater, Unterstützung bei der Beschaffung von behindertengerechtem Wohnraum, Erhalt und Entwicklung von Beschäftigungsmaßnahmen sowie die Organisation und die Finanzierung der Kosten der Freiwilligenarbeit.

#### Bitte beschreiben Sie die Rolle der Organisation in dem Projekt (max. 1000 Zeichen)

Zuständigkeiten von Grzmiaca:

- Vertragspartner von P1
- Unterstützung von P1 bei Projekt-/Qualitätsmanagement, -koordination und -administration
- Teilnahme an Veranst. 1 u. 6 (Projektmanagertreffen) mit ca. je 3 Personen
- Teilnahme an Veranst. 2 "Inklusives Europa" mit rd. 20 Personen
- Teilnahme an Veranst. 3 "Inklusive Musik" mit ca. 10 Personen
- Teilnahme an Versanst. 4 "Inklusive Bildung" mit ca. 10 Personen
- Teilnahme an Veranst. 5. "Inklusives Sportfest" mit ca. 20 Personen
- Unterstützung P1 bei der Entwicklung von DVD, Website und Publikation; Veröffentlichung der Produkte auf PL
- Einbindung von Zielgruppenvertretern und Stakeholders aus PL
- Intensive inklusive Einbindung von Behinderten in allen Projektaktivitäten
- Verbreitung des Projektes auf lokaler/nationaler Ebene
- Intensivierung der Kooperationen mit P2, P7
- Neuaufbau von Kooperationen mit P1, P3, P4, P5



### **B.3 Sonstige EU-Zuschüsse**

Bitte geben Sie an, für welche Projekte die Organisation bzw. die für die Bearbeitung dieses Antrags zuständige Abteilung in den vergangenen drei Jahren finanzielle Unterstützung durch das EU-Programm erhalten hat.

Programm oder -initiativen*	Referenznummer*	Einrichtung des Zuschussempfängers*	Titel des Projekts*
		Ein Projekt h	inzufügen

Bitte geben Sie anderweitige Zuschussanträge an, die Ihre Organisation bzw. die zuständige Abteilung im Rahmen dieses Projektvorschlags gestellt hat. Bitte geben Sie für jeden Zuschussantrag das jeweilige EU-Programm und die Höhe der beantragten Finanzhilfe an.

Betroffenes Programm*	Beantragter Zuschuss*
Hinzufügen eines Programms	



# Teil A: Angabe der antragstellenden und anderer am Projekt beteiligten Einrichtungen.

Die Teile A und B müssen von jeder am Projekt beteiligten Einrichtung gesondert ausgefüllt werden.

A.1 Einrichtung				
Anzahl der Partner:		P7		X
Funktion bei der Antrag	gstellung :	Partner		
Vollständige Bezeichn (Gegebenenfalls) vollst Organisation in lateinis	ändige Bezeichnung de			
Kurzbezeichnung :				
(Gegebenenfalls) Fachl	bereich / Fakultät :			
Offizielle Adresse				
Straße *:				Hausnr:
Place d' Ahrensbök, ru	e Bel Air			16
Postleitzahl *:	Ort *:			
17350	Saint- Savinien-	-sur-Charente		
Land *:		Region *:		
FRANKREICH		Poitou-Charentes		
Internet-Adresse :				
Telefon 1 * :	Tei	lefon 2 :	Fax:	
+546902002			+546901107	



Titel * :	Nachname * :	Vorname * :	
Hr.	Enselme	Patrice	
Funktion in der Org	anisation * :	E-Mail-Adresse * :	
Vorsitzender des Co	omite de Jumel	Patrice.enselme@wanadoo.fr	
Adresse Straße * :			<i>H</i>
			Hausnr:
Place d' Ahrensbök,	rue Bel Air		16
Postleitzahl * :	Ort *:		
17350	Saint- Savinien-sur-Chare	ente	
Land * :	Reg	ion*:	
FRANKREICH	Poit	ou-Charentes	
Telefon 1 * :	Telefon 2 :	Fax:	
+546902002		+546901107	



# Teil B: Organisation und Aktivitäten

#### **B.1 Struktur**

Rechtsstatus \*: Öffentlich

Art der Einrichtung \*: Behörde (lokal)

### B.2 Ziele und Aktivitäten der Organisation (höchstens 1000 Zeichen)\*

Bitte geben Sie eine kurze Darstellung Ihrer Organisation (Schlüsselaktivitäten, Zugehörigkeiten usw.) bezüglich des Gebietes, das durch das Projekt abgedeckt wird. (Max. 1.000 Zeichen)

Saint Savinien ist ein Beispiel dafür, wie es mit Unterstützung öffentlicher, sozialer Instutitionen dauerhaft gelingen kann, Menschen mit Behinderungen dabei zu Unterstützen ihre Selbständigkeit zu entwickeln, sie sozial zu integrieren und ihnen zu mobiler und wirtschaftlicher Unabhängigkeit zu verhelfen. So gibt es in St. Savinien die Residence La Savinoise eine Einrichtung für betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen, die EMI ein medizinischpädagogisches Institut - Tagesschule mit angeschlossenem Internat, in dem Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen durch ein speziell ausgebildetes Team von Pädagogen individuell gefördert und unterrichtet werden. Die ESAT - Einrichtung und Support Service für Arbeit - integriert seit ihrer Gründung 1982 äußerst erfolgreich Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt. Die SPAC (Service Hilfe des gesellschaftlichen Lebens) begleitet, berät und unterstützt im Alltag und bietet zahlreiche Dienstleistungen für behinderte Menschen.

#### Bitte beschreiben Sie die Rolle der Organisation in dem Projekt (max. 1000 Zeichen)

Zuständigkeiten von St. Savinien:

- Vertragspartner von P1
- Unterstützung von P1 bei Projekt-/Qualitätsmanagement, -koordination und -administration
- Teilnahme an Veranst. 1 u. 6 (Projektmanagertreffen) mit ca. je 3 Personen
- Teilnahme an Veranst. 2 "Inklusives Europa" mit ca. 10 Personen
- Teilnahme an Veranst. 3 "Inklusive Musik" mit ca. 10 Personen
- Teilnahme an Versanst. 4 "Inklusive Bildung" mit ca. 10 Personen
- Teilnahme an Veranst. 5. "Inklusives Sportfest" mit ca. 10 Personen
- Unterstützung P1 bei der Entwicklung von DVD, Website und Publikation; Veröffentlichung der Produkte auf FR
- Einbindung von Zielgruppenvertretern und Stakeholders aus FR
- Intensive inklusive Einbindung von Behinderten in allen Projektaktivitäten
- Verbreitung des Projektes auf lokaler/nationaler Ebene
- Intensivierung der Kooperationen mit P2, P6
- Neuaufbau von Kooperationen mit P1, P3, P4, P5



### **B.3 Sonstige EU-Zuschüsse**

Bitte geben Sie an, für welche Projekte die Organisation bzw. die für die Bearbeitung dieses Antrags zuständige Abteilung in den vergangenen drei Jahren finanzielle Unterstützung durch das EU-Programm erhalten hat.

Programm oder -initiativen*	Referenznummer*	Einrichtung des Zuschussempfängers*	Titel des Projekts*
		Ein Projekt h	inzufügen

Bitte geben Sie anderweitige Zuschussanträge an, die Ihre Organisation bzw. die zuständige Abteilung im Rahmen dieses Projektvorschlags gestellt hat. Bitte geben Sie für jeden Zuschussantrag das jeweilige EU-Programm und die Höhe der beantragten Finanzhilfe an.

Betroffenes Programm*	Beantragter Zuschuss*
Hinzufügen eines Programms	

	Kontrol	le der Partner
Anzahl der Partner, die hinzuzufügen sind :	0	Organisation(en) hinzufügen

# Liste der Partnerorganisationen

Partner Nr	Rolle	Name der Einrichtung	Ort	Land
P1	Antragstellende Einrichtu	Grevesmühlen	Grevesmühlen	DEUTSCHLAND
P2	Partner	Ahrensbök	Ahrensbök	DEUTSCHLAND
P3	Partner	Laxå	Laxå	SCHWEDEN
P4	Partner	Nagymaros	Nagymaros	UNGARN

Einsendenummer:



Partner Nr	Rolle	Name der Einrichtung	Ort	Land
P5	Partner	Loures	Loures	PORTUGAL
P6	Partner	Grzmiaca	Grzniaca	POLEN
P7	Partner	IST Savinian	Saint- Savinien-sur- Charente	FRANKREICH



# Part C. Beschreibung des Projekts

### C.1 Zeitplan des Projekts

Geben Sie bitte die Gesamtdauer des Projekts von der Vorbereitung bis zur Evaluierung an.

Datum des Projektbeginns *:	01/02/2014	Datum des Projektendes *:	31/01/2016

### C.2 Ort (e) der Aktivitäten \*

Die sechs Projektveranstaltungen finden in 3 Partnerländern statt:

V1, V2, V5, V6): DE/Grevesmühlen (Rathaus, Schulen, Behinderteneinrichtungen, gesamtes Stadtgebiet)

V2) PT/Loures (Rathaus, Musikschule, Behinderteneinrichtungen, Konzerthalle der Stadt Loures)

V3) SE/Laxa (Rathaus, Schulen, Behinderteneinrichtungen, gesamtes Stadtgebiet)

# C.3 Teilnehmer (bitte für alle am Projekt beteiligten Einrichtungen ausfüllen sowohl der Antragsteller als auch die Partner)

Ein Projekt muß mindestens 30 eingeladene Teilnehmer zählen. Eingeladene Teilnehmer sind die INTERNATIONALEN Teilnehmer, die von der förderfähigen Partnergemeinde geschickt wurden

	Name der			Teilnehmer nach Zielgruppe (Zahl)		Insgesamt			
Partner Nummer	Einrichtung / Gemeinde	Land		teilung na tersgrupp 30 - 65*	oe -	Benachteiligt Teilnehmer*	Weiblich*	Männlich*	Anzahl Teilnehmer
P1	Grevesmühlen	DEUTSCHLAND	120	200	120	30	220	220	440
P2	Ahrensbök	DEUTSCHLAND	25	25	15	10	30	35	65
P3	Laxå	SCHWEDEN	100	80	50	20	130	100	230
P4	Nagymaros	UNGARN	10	40	26	5	40	36	76
P5	Loures	PORTUGAL	80	150	80	20	160	150	310
P6	Grzmiaca	POLÉN	20	30	20	10	35	35	70
P7	St. Savinien	FRANKREICH	10	20	16	5	30	16	46

Einsendenummer:



Insgesamt	365	545	327	100	645	592	1 237
-----------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-------

# C.4 Kurze Beschreibung des Projekts einschließlich der Projektziele in Englisch, Französisch oder Deutsch.

#### (Max. 2000 Charakter) \*:

Die Partnerschaft besteht aus zwei kleineren Gruppen aus Partnergemeinden (P1, P2, P3, P5 sowie P2, P6 und P7) und P4 (wobei dieses Projekt zu einer offiziellen Partnerschaft zwischen P1 und P4 führen soll).

In allen Kommunen stellt "Inklusion von Behinderten" einen politischen Schwerpunkt dar, infolgedessen haben die Partner beschlossen, dieses Thema zum Gegenstand eines gemeinsamen Städtepartnerschaftsnetzwerks zu machen.

Gemeinsam wurde das Projekt "IN-Town" mit folgenden Zielsetzungen konzipiert:

- Aufbau operativer Arbeitsgruppen in jedem Partnerland (Projektmanager, Behinderte und Behindertenvertreter, Behörde//politische Entscheidungsträger, Vereine und Körperschaften in der Behinderten- und Sozialarbeit)
- Definition relevanter Qualitätsindikatoren für die Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in Kommunen
- Definition, Auswahl und Transfer von Best-practice-Beispielen, in welchen Inklusion durch Musik, Bildung durch Sport gefördert und realisiert wird
- intensive inklusive musikalische, künstlerische, pädagogische und sportliche Aktivitäten mit allen Projektpartnern
- Gemeinsame Feierlichkeiten zum 5. Mai (Protesttag für Menschen mit Behinderungen) und 9. Mai (Europatag)
- Aktive Einbettung europäischer Politik in städtepartnerschaftliche Kooperationsaktivitäten
- Nachhaltiger Zusammenschluss der beiden kleinen Städtepartnerschaftsnetzwerke zu einem größeren und langfristige thematischen Kooperationen zum Thema "Inklusion"

"IN-Town" gliedert sich in 6 Hauptveranstaltungen mit jeweils differenzierter Themenstellung und Zielrichtung:

V1 (02/2014) / V6 (01/2016): Steuerung- und Planungstreffen der Projektmanager und Inklusionsexperten

V2 (05/2014): "Inklusion in Europa" und Feiern zum 5. und 9. Mai

V3 (10/2014): "Inklusion durch Musik"

V4 (05/2015): "Inklusion durch Bildung" und Feiern zum 5. und 9. Mai

V5 (09/2015): "Inklusion durch Sport"

Der gesamte Projektverlauf ist begleitet von umfangreichen Evaluierungs- und Verbreitungsaktivitäten.

### C.5 Haushaltsplan

### A. Teilnehmerkosten

Gesamtteilnehmerzahl pro Veranstaltung	Anzahl der Tage pro Veranstaltung	Pauschale Teilnehmer	
25/40	>=3	5.000€	Х
>190	>=3	25.000€	Х
>190	>=3	25.000€	Х
>190	>=3	25.000€	Х
>190	>=3	25.000€	Х
25/40	>=3	5.000€	Х
	Summe Veranstaltungskosten	110.000€	
		Veranstaltung hinzufügen	

# B. Koordinierungskosten

Anzahl der Partner	Projektdauer in Monaten	Pauschale Koordinierung
6-7	>=12	7.000 €
	Summe Koordinierungskosten	7.000 €

### C. Kosten Kommunikationsmittel

Anzahl der Kommunikationsmittel	Projektdauer in Monaten	Pauschale Kommunikationsmittel
3	>=12	9.000 €
Summe	9.000€	



Gesamtkosten (A+B+C)

126.000€



# Part D. Technische Leistungsfähigkeit

### D.1 Erfahrung der Projektorganisatoren auf dem betreffenden Gebiet.

#### (Max. 2000 Charakter) \*:

Die Partnerschaft hat alle fachlichen und technischen Voraussetzungen für ein erfolgreiche Projektumsetzung.

Grevesmühlen setzt eine Vielzahl von Aktivitäten und Projekten mit erfolgreich gelebter Inklusion von Behinderten um; mittelfristig will die Stadt die Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention auf lokaler Ebene anstreben.

Ahrensbök engagiert sich seit Jahren proaktiv für die Inklusion von behinderten Bürgern, vor allem beim behindertengerechte Umbau öffentlicher Gebäude und bei inklusiven Stellenausschreibungsverfahren.

Nagymaros unterstützt und unterhält viele Einrichtungen, deren Ziel die bessere Inklusion von Behinderten ist; dazu gehören Servicestellen, die Familien mit Behinderten in alltäglichen Situationen unterstützen, sowie die intensive Kooperation mit kirchlichen und privaten Behindertenbetreuungsstellen.

Loures hat einen Informations- und Vermittlungsdienst für Behinderte, mit dem zusammen der Stadtrat 2008 einen Aktionsplan zur Umsetzung der vollen Teilhabe aller Bürger an der Gesellschaft und zur Verbesserung der sozialen Inklusion von Menschen mit Behinderungen unterzeichnet hat; dieser Aktionsplan wird jährlich fortgeschrieben.

Grzniaca nimmt bereits am Projekt "Entwicklung und Förderung der aktiven Eingliederung von Menschen mit Behinderungen" teil, das Instrumente und Maßnahmen zur Eingliederung von Behinderten in Gesellschaft und Berufsleben entwickelt und umgesetzt.

In St. Savinien gibt es Einrichtungen für behindertengerechtes betreutes Wohnen, ein medizinisch-pädagogisches Institut, eine Tagesschule mit angeschlossenem Internat und eine Support Servicestelle für die erfolgreiche Integration von Behinderten am Arbeitsmarkt.

### Alle Partner verfügen über:

- Erfahrungen in transnationaler Projektarbeit
- Erfahrungen und Ressourcen für die Umsetzung aller Aktivitäten (Stadt-/Sportfeste, Konzerte, Ausstellungen, etc.)
- breite Unterstützung in der Bevölkerung (Partnerschaftsvereine und Behindertenvertretungen) bei der Projektumsetzung



# Part E. Durchführung des Projekts / Vergabekriterien

Dieser Abschnitt bietet den Antragstellern die Möglichkeit, den Experten Angaben über ihr Projekt unter Bezugnahme auf die Vergabekriterien, die in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen oder im Programmleitfaden auf der Website der Agentur angeführt sind, zur Verfügung zu stellen.

### E.1 Zutreffend an die Ziele und Prioritäten des Programms

Bitte kreuzen sie die zutreffenden Kästchen an

Allgemeine Ziele des l	Programms, die in Ihrem Projekt als Ziel gesetzt werden
$\overline{\mathbb{X}}$ demokratischen und v	eit geben zur Interaktion und zur Teilnahme an einem immer engeren Zusammenwachsen eines weltoffenen Europas geben, das geeint und reich in seiner kulturellen Vielfalt ist, und damit die epts der Bürgerschaft der Europäischen Union fördern.
Ein europäisches Iden gemeinsamer Kultur a	titätsgefühl entwickeln, das auf gemeinsamen Werten, gemeinsamer Geschichte und nufbaut
Bei den Bürgern ein Ve	erständnis für die gemeinsame Verantwortung für die Europäische Union fördern
Die Toleranz und das sprachliche Vielfalt ac	Verständnis der europäischen Bürger/innen füreinander vergrößern, dabei die kulturelle und hten und fördern und zugleich zum interkulturellen Dialog beitragen.
Spezifische Ziele der I	Maßnahme, die in Ihrem Projekt als Ziel gesetzt werden
Entwicklung einer the	matischen und langfristigen Zusammenarbeit zwischen Städten
Bürger und die EU: \	Werte, Rechte und Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger
🗡 der Bürgerinnen u	ng, Reflexion und Debatte über die Bedeutung und die Auswirkungen der EU-Politik auf den Allto nd Bürger
Steigerung des Bev erstanden sind	wusstseins, zum Verständnis und zum Genuss der Werte, Rechte und Chancen die durch die EU
☐ Betrachtungen üb	er die Kosten eines nicht-Europa
☐ Unterstützung der	Erhalt der europäischen Erinnerung
Die Teilnahme der E	Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Leben der EU
Förderung das Eng	gagement der Bürgerinnen und Bürger für die Fragen, die die politischen Prioritäten der
Europäischen Unic	gagement der Bürgerinnen und Bürger für die Fragen, die die politischen Prioritäten der on darstellen (inklusive der kommenden Wahl des Europäischen Parlaments)
	influss und Teilnahme bei der Entwicklung einer dauerhaften und inklusiven Wirtschaft zu
rmöglichen 🗠	



	Förderung der Bürgerinnen und Bürger zur Entwicklung eines europäischen Raums der Freiheit, Sicherheit und Justiz beizutragen
$\boxtimes$	Meinungsaustausch mit den zuständigen Entscheidungsträgern betreffend die laufenden europäischen Politiken und deren Ergebnisse und Auswirkungen auf lokale Situationen sowie auf lokale Angelegenheiten von europäischer Dimension
$\boxtimes$	Das Europäische Jahr der Ehrenamtliche Arbeit 2011
	Europäisches Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012
$\boxtimes$	Europäisches Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013

Bitte geben Sie an, in welcher Weise Ihr Projekt den ausgewählten Zielen (allgemein und spezifisch), Themen und Merkmalen entspricht. (Max. 3500 Charakter)\*

Das Projekt "IN-Town" entspricht per se den Zielen und Inhalten des Förderprogramms, denn es beschäftigt sich mit grundlegenden Vorbedingungen für jede moderne, demokratische und auf der Gleichheit aller Menschen aufgebaute Bürgergesellschaft. Das Projekt liefert einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung der "UN Behindertenrechtskonvention" (UN BRK; 2006 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet und 2008 in Kraft getreten) auf lokaler Ebene. Die zentrale Maxime dieser Konvention leitet sich aus der universellen, gleichen und unveräußerlichen Menschenwürde jedes Einzelnen ab und berechtigt jeden, ein vollwertiger und gleichberechtigter Teil in allen Bereichen der Gesellschaft zu sein = das Recht auf Inklusion. Dieses anzuerkennen, durch eine entsprechende Rechtsordnung zu schützen und durch die Schaffung umfassender Rahmensetzungen zentral in der Gesellschaft zu verankern, sind die Verpflichtungen aller 128 Unterzeichnungsstaaten der UN BRK; dazu zählen auch die EU als Rechtssubjekt sowie alle an diesem Projekt beteiligten Partnerländer (s. dazu auch E.2.). Nach einer Phase vermehrter Aktivitäten auf nationaler Ebene gibt es mittlerweile in allen Partnerländern intensive politische Bemühungen, die Grundsätze der UN BRK auf regionaler und lokaler Ebene zu verwirklichen.

Die Umsetzung der UN BRK auf lokaler Ebene ist das Hauptmotiv für "IN-Town"; die für das Projekt relevantesten UN BRK-Artikel sind:

Art.3.: a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde [...]; b) die Nichtdiskriminierung Art.24. Zugang zur Regelschule als den Normalfall

Art. 29. Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben,

Art. 30. Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

Den Zielen, Themen und Merkmalen des Förderprogramms entspricht "IN-Town" wie folgt:

- Die Gleichbehandlung aller Bürger und der Aufbau einer inklusiven Zivilgesellschaft sind Grundvoraussetzungen für die Schaffung eines demokratischen und weltoffenen Europas; eine Europäische Bürgerschaft kann sich nur dann nachhaltig entwickeln, wenn ihre Werte, Inhalte, Rechte und Pflichten für alle Bürger gleich zugänglich, erfahrbar und umsetzbar sind
- Das Zusammenführen unterschiedlicher nationaler Ansätze, Traditionen, Entwicklungsstufen, Betroffenen- und Expertengruppen begünstigt wesentlich die Entwicklung eines europäischen Identifikationsgefühls
- Die intensive Interaktion zwischen Behinderten und Nicht-Behinderten auf transnationaler Ebene schafft Bewusstsein und Verständnis für die Vielfalt europäischen Lebens
- Die Thematisierung der UN BRK sowie der "Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020" führt dazu, dass sich eine breite Öffentlichkeit mit der Relevanz von EU-Politik und von europäischen Werten und Rechten für das eigne alltägliche Leben beschäftigt



- Das Projekt ermöglicht intensiven Austausch und Know-how-Transfer zwischen Betroffenengruppen, politischen Entscheidungsträgern, Experten und Stakeholdern
- Erfolgreich verwirklichte Inklusion von behinderten Menschen ins gesellschaftliche, kulturelle und schulische Leben bildet die Grundlage für ihre weitere Inklusion auf politischer und wirtschaftlicher Ebene
- Inklusion ist ein Grundprinzip Europäischen Bürgertum, ist aber ohne ehrenamtlicher Engagement nicht denkbar
- Schlussendlich soll dieses Projekt den Ausgangpunkt für eine vergrößerte langfristige Vernetzung der beteiligten Partnerstädte bilden

### E.2 Relevanz des Projekts und der vorgeschlagenen Methoden

#### Beschreiben Sie bitte:

- der Rahmen des Projekts: Rolle der Partner im Projekt, Ausgestaltung des Programms und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen (ggf.).
- der Inhalt und Methodologie des Projekts: Themen entschprechend für die Teilnehmer, angewendete Arbeitsmethoden, Beteiligung der Partner und Teilnehmer an dem Projekt und die europäische Dimension \*:

Für die Projektumsetzung sind alle Aufgaben und Zuständigkeiten lange überlegt, genau aufteilt und aufeinander abgestimmt:
- alle 7 Gemeinden sind weitgehend gleichberechtigte Partner bei der Planung und Umsetzung dieses Projektes; die
Projektleitung übernimmt Grevesmühlen

- alle Gemeinden haben Kompetenz- und Steuerungsteams benannt, die für die Kommunikation zwischen den Partnergemeinden als auch für die interne Umsetzung des Projektes verantwortlich sind; einen zentralen Bestandteil bilden dabei die Partnerschaftvereine, die in allen Gemeinden bestehen
- alle Gemeinden kooperieren intensiv mit lokalen/regionalen Stakeholdern und Zielgruppenvertretern
   (Behinderteneinrichtungen, Vereine für Gesellschaft, Kultur und Sport, Schulen, Betriebe, Medien etc.) und gewährleisten dadurch eine breite Unterstützung dieses Projektes wie auch die erfolgreiche Umsetzung der geplanten Aktivitäten
   die Aktivitäten finden in drei verschiedenen Ländern statt, was die gelebte Interkulturalität fördert; die Partner aus DE, PT und SE sind sich der Verantwortung der Gastgeberschaft bewusst und gut darauf vorbereitet

Die Arbeitsmethoden sind sorgfältig ausgewählt und auf die unterschiedlichen Zielsetzungen, vor allem aber auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten von Behinderten abgestimmt, z.B.:

- Moderations-, Management- und Evaluierungstechniken
- Präsentationen und Diskussionen im Plenum
- kleinere Expertenworkshops
- Visitationen von Best-practice-Beispielen und direkter Erfahrungsaustausch
- gemeinsames Arbeiten und Leben während der Aktivitäten
- inklusive musikalische Darbietungen
- inklusive Bildungs- und bildnerisch-darstellende Arbeiten
- inklusive Sport- und Spielveranstaltungen
- inklusive Stadtfeste und Feierlichkeiten zum "Europatag" (9. Mai) sowie zum "Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung" (5. Mai)

"IN-Town" unterstützt die "Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020 - Erneuertes Engagement für ein barrierefreies Europa (EC, 15.11.2010, KOM (2010) 636)". Darin wird ausdrücklich die "uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben" hervorgehoben (4) und der "barrierefreie Zugang zu Organisationen, Aktivitäten, Veranstaltungen, Begegnungen [...] in den Bereichen Sport, Freizeit, Kultur und Erholung [sowie] die Teilnahme an Sportaktivitäten und die Organisation von behindertenspezifischen

Einsendenummer: 549626-EFC-1-2013-2-DE-EFC-NTT

http://eacea.ec.europa.eu
Seite 39 von 61



Aktivitäten" (7) gefordert. Die Kommission selbst forderte in diesem Zusammenhang, "dass Menschen mit Behinderungen sich ihrer Rechte bewusst sind", und möchte daher "nationale Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen unterstützen und ergänzen sowie den Austausch bewährter Verfahren [...] fördern". (12)

Da "Inklusion" bis dato in vielen Bereichen noch ein politisches Lippenbekenntnis darstellt und eine tatsächlich inklusive Gesellschaft noch in weiter Ferne ist, wird von Behinderten und ihren Interessensvertretern jährlich der 5. Mai als "Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung" gefeiert und mit einer Vielzahl von Aktionen auf diese Thematik hingewiesen.

"IN-Town" unterstützt nicht nur die Umsetzung von EU-Politik auf lokaler Ebene, sondern leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verschränkung von EU-Werten und Behinderten-Rechten; z.B. werden während des Projektes die Feiern zum 5. Mai und zum 9. Mai. miteinander verbunden.

### E.3 Erwartete Auswirkungen des Projekts (Max. 3500 Charakter)

- Geben Sie bitte an, welche Auswirkungen von dem Projekt auf die Zielgruppen und den eventuellen Aufbau von nachhaltigen Kooperationsnetzen ausgehen sollen. \*:

Dieses Städtepartnerschaftsnetzwerk sieht Nachhaltigkeit und Mehrwert als die grundlegende Triebfeder für die Projektidee und die geplanten Aktivitäten. Bis dato waren die am Projekt beteiligten Gemeinden zwar sehr engagiert in ihrer transnationalen Kooperationsarbeit, diese jedoch war ...

- ... zumeist auf bilaterale und nicht multilaterale Aktivitäten ausgerichtet.
- ... in der Regel auf der Ebene offizieller Kontakte und Besuche sowie kultureller und sportlicher Austauschaktivitäten beschränkt.
- ...ohne nennenswerte tiefere sozialpolitische Dimension und besaß geringen Mehrwert für die breite Öffentlichkeit. ...ohne thematische Gesamtplanung und Konzeptionierung umgesetzt und es mangelte an konkreter inhaltlicher Weiterentwicklung sowie an direkter Einbettung in das private und öffentliche Alltagsgeschehen der Städte.

Die Partnerschaft möchte das Projekt "IN-Town" zum Anlass zu nehmen, die transnationalen Städtepartnerschaftsaktivitäten einerseits auf mehr Städte auszuweiten und andererseits thematisch zu vertiefen und nachhaltig auszurichten. Die wichtigsten Auswirkungen dieses Projektes sind:

- Zwei bisher getrennt voneinander bestehende Städtepartnerschaftsnetzwerke werden zu einem großen Netzwerk zusammengeschlossen; dadurch entstehen neue Beziehungen und Kooperationen zwischen 7 Gemeinden in 6 europäischen Ländern
- Indem das Thema "Inklusion von Behinderten in der Stadt" für zwei Jahre im Mittelpunkt der Projektaktivitäten steht, unterstützen die Kommunen die Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention auf lokaler Ebene und machen dadurch Vorgaben strategischer EU-Politik zur gelebten Realpolitik
- Die Kommunen selbst profitieren vom Netzwerkaufbau sowie vom Austausch von Erfahrungen, Know-how und Best-practice-Beispielen; aus den daraus abgeleiteten Synergieeffekten ergeben sich umfassende Möglichkeiten für die Kommunen, die eigene Inklusionspolitik relativ kostengünstig und höchsten internationalen Standards entsprechend weiterzuentwickeln.
- Bürgern, Vereinen, Organisationen, Betrieben und Behörden der Partnergemeinden wird die Möglichkeit zu geben, aktiver und gestalterischer an der Umsetzung Europäischer Politiken und zivilgesellschaftlicher Entwicklungen teilzunehmen. Dabei steht die Überlegung "Was kann ich persönlich für gelebte Inklusion in meiner Stadt tun" im Mittelpunkt. Durch die umfassenden Aktivitäten, die auf sehr intensiven Kooperationen der Bürger aus allen Ländern fußen, werden persönliche Kontakte und Beziehungen aufgebaut, die mit großer Wahrscheinlichkeit auch nach dem Projektende bestehen bleiben. Dadurch trägt das Projekt zur Internationalisierung der Kommunen und auch Europas bei.



- Die Partnergemeinden verstehen dieses Projekt als ersten Schritte zu umfassenderen und weitreichenderen Beziehungen zueinander; diese sollen sich sowohl über eine langfristige, über das Projektende hinausreichende Kooperationsarbeit auf dem Gebiet der Inklusion (unter Einbeziehung relevanter Zielgruppen und Stakeholder) erstrecken als auch neue Themenbereiche in den Mittelpunkt der Arbeiten rücken.

### E.4 Öffentlichkeitswirkung, Folgemaßnahmen und Evaluierung des Projekts(Max. 3500 Charakter)

- Geben Sie bitte an, welche Sensibilisierungsmaßnahmen Sie vorgesehen haben, um die breite Öffentlichkeit und verschiedene politische Ebenen für das Projekt und dessen Ergebnisse zu sensibilisieren, sowie konkrete zukünftige Aktionspläne.
- Bitte führen sie an wie das Projekt die indirekte Öffentlichkeit zu erreichen plant, d.h. die Öffentlichkeit, die nicht direkt in die Projektaktivitäten involviert ist
- Beschreiben Sie bitte, wie die Ergebnisse des Projekts verbreitet werden

Beschreiben Sie bitte, anhand welcher Mittel die Ergebnisse des Projekts und dessen unmittelbare Wirkung evaluiert werden sollen. \*:

### Sensibilisierung und Verbreitung:

Das gesamte Netzwerk basiert auf der Idee, eine breite Öffentlichkeit für das Projektthema zu sensibilisieren und möglichst zahlreiche und nachhaltige Verbindungen zwischen den Zielgruppen und Stakeholdern der Partnerstädte zu initiieren. Daher war die Partnerschaft von Beginn an bemüht, alle Zielgruppen, Stakeholder und Akteure aktiv in die Projektplanung und –umsetzung mit einzubeziehen Die Einbindung vieler unterschiedlicher Organisationen, Behörden, Vereine und Bürger dient jedoch nicht nur der Sensibilisierung und Verbreitung, sondern hat auch eine starke qualitätssichernde Zusatzfunktion: durch ihre Mitarbeit auf strategischer, planungstechnischer und operativer Ebene kann den Wünschen und Bedürfnissen der Zielgruppen besser entsprochen und hohe Qualitätsstandards erzielt werden.

### Im Detail ist Folgendes geplant:

- Umfassende aktive Einbeziehung von Zielgruppenvertretern und Stakeholdern bei jeder der 4 thematischen Veranstaltungen (Inklusion in Europa/Musik und Kultur/Bildung/bei Spiel und Sport); dazu zählen Behindertenverbände, Sport-, Musik-, Kulturvereine, Musikkapellen und Chöre, kirchliche, private und öffentliche Betreuungseinrichtungen für Behinderte, Schulen und Betriebe, Behörden und politische Entscheidungsträger etc.)
- Aufbau relevanter Steuerungs- und Arbeitsgruppen in allen Partnergemeinden, in der alle Zielgruppen und Stakeholder vertreten sind; eine besondere Rolle spielen dabei die Partnerschaftsvereine
- Die 4 thematischen Aktivitäten sind allgemein auf die Sensibilisierung der Öffentlichkeit hinsichtlich des Projektthemas ausgerichtet (z.B. Feiern zum 5. und 9. Mai 2014 und 2015; Europa-Stadtfest zum Thema Inklusion; Sport- und Spielfest; Musikveranstaltungen; Visitationen von öffentlichen Einrichtungen und Best-practice-Beispielen etc.)
- Eine Fotoausstellung zum Thema "Inklusion in Europa" wird in Kooperation zwischen Behinderten und Nicht-Behinderten zusammengestellt und präsentiert
- Jeder Partner hat eine Stelle für Öffentlichkeitsarbeit, die das Projekt professionell begleitet und für lokale/regionale Medienwirksamkeit sorgt (z.B. über regionale TV-/Radiosender, Printmedien, Publikationen und Informationsmaterialien, Flyer, Poster etc.)
- Alle Partner und mind. 10 ihrer Einrichtungen/Stakeholder werden mit der Projektwebsite verlinkt
- Verbreitung des Projektes über das Europäische Verbreitungsnetzwerk "E.N.T.E.R." (www.enter-network.eu)

Qualitätssicherung:



Aus der bisherigen transnationalen Kooperationsarbeit kennen die Partner bereits einige Qualitätssicherungspraktiken; ein Projekt mit 7 Partnern aus 6 verschiedenen Ländern stellt sie aber vor neue Herausforderungen. Daher ist man seitens des Antragstellers von Beginn an darauf bedacht, hohe Standards im Projektmanagement und in der Qualitätssicherung anzuwenden. Dazu gehören:

- Gemeinsame Fixierung und Verschriftlichung der beabsichtigten Ziele, Inhalte und Wirkungen des Netzwerkes
- Entwicklung eines grundlegenden Evaluierungsplans auf Basis dieser Richtlinien und Vorgaben
- Intensive Miteinbeziehung von allen Stakeholdern und Zielgruppen, aber auch von externen Experten in den Planungs- und Umsetzungsgremien des Projektes
- enge Kooperation mit dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern, der in Fragen des Projekt- und Finanzmanagements sehr erfahren ist
- enge Kooperation mit der EACEA sowie nationalen Infostellen des Programms
- mündliche/schriftliche Endevaluierung nach den 6 Veranstaltungen

Wenn bei dem Projekt der Einsatz von einem oder mehreren der drei zur Verfügung stehenden Arten von Kommunikationsmitteln vorgesehen ist, geben Sie bitte für jedes Kommunikationsmittel die Produktionsverfahren, den geplanten Inhalt, das Format, die zu produzierende Menge und die Verfahren zu dessen Verbreitung an:

∇ Publikation

Präsentation des gesamten Projektes (Partner, Veranstaltungen, Best-practice-Beispiele etc.); gemeinsam von Behinderten und Nicht-Behinderten erarbeitet: ca. 20-30 Seiten, DIN-A5-Format; in mind. 300 Exemplaren/Partnersprache geduckt und verbreitet.

DVD (ca, 30 min) erarbeitet in Kooperation mit "Filmstudio Grevesmühlen"; Fokus liegt auf den Aktivitäten, Darbietungen sowie Interviews mit Akteuren etc.; produziert in allen Partnersprachen, Verbreitung über Website und soziale Medien.

Website mit eu-Domain erarbeitet in transnationalen Arbeitsgruppen; beinhaltet in allen Partnersprachen Daten zum Projekt und zu Partnern sowie eine Link-Seite zu relevanten Stakeholdern und Beschreibung von Best-practice-Beispielen; online bis 2018.



# Part F. Tätigkeitsprogramm (Zeitplan)

Veranstaltungs-Nummer: \*:

1/1: Arbeitstreffen der Projektmanager und Inklusionsexperten



Datum		Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
25/02/2014	25/02/2014	, ,	Grevesmühlen (Rathaus/ Behinderteneinrichtungen)	27

#### Inhalt\*

### Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

09.00: offizielle Eröffnung

09.30: Präsentationen der Experten und Gemeinden hinsichtlich des Projektthemas I (Zuständigkeiten/Erfahrungen bei der Inklusion von Behinderten; Rahmenbedingungen, Problemfelder, Zielsetzungen, Lösungsansätze etc.)

13.00: Mittagessen

14.30: Präsentationen der Experten und Gemeinden hinsichtlich des Projektthemas II (s.o.)

18.00: Besuch von Best-practice-Beispielen für erfolgreiche Inklusion; Diskussion mit Behinderten und Sozialarbeitern

20.00: gemeinsames Abendessen

### **Erwartete Ergebnisse\***

• Kennenlernen relevanter Entscheidungsträger öffentlicher wie privater Servicestellen im Bereich Behinderteninklusion aus allen Partnergemeinden

Sammlung wichtigster Schwerpunkte, Problemfelder, Zielsetzungen und Lösungsansätze in der kommunalen Inklusionsarbeit in den Partnergemeinden

- Best-practice- und Know-how-Transfer durch den Besuch einer Behinderteneinrichtung in Grevesmühlen
- Vernetzung mit Zielgruppen und Stakeholdern
- · Aufbau sozialer Beziehungen in der Partnerschaft

### Veranstaltungs-Nummer: \*:

1/2: Arbeitstreffen der Projektmanager und Inklusionsexperten



Dat	um	Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
26/02/2014	176/01/7014	Präsentationenen/Workshop/ Besichtigung	Grevesmühlen (Rathaus/ Behinderteneinrichtungen)	27
		Inhalt*		

Inhalt\*

Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

Einsendenummer:



09.00: Präsentation und Diskussion des Projektes "IN-Town" (Projektplan, Verantwortlichkeiten, Budget, Administration etc.)

13.00: Mittagessen

14.30: Workshop: Welche Probleme gibt es bei der Inklusionsarbeit in den Partnerstädten und welche sind am dringlichsten zu lösen? Wie können dieses Projekt und die Partnerstädte dabei helfen?

17.00 Besuch von Best-practice-Beispielen für erfolgreiche Inklusion; Diskussion mit Behinderten/Sozialarbeitern

18.00: Pressetermin

20.00: gemeinsames Abendessen

### Erwartete Ergebnisse\*

- Annahme des Arbeitsplans durch alle Projektpartner und Festlegung der nächsten Arbeitsschritte
- Erstellung eines Dringlichkeitskatalogs der wichtigsten zu lösenden Probleme in der Inklusionsarbeit der

Partnergemeinen; Skizzierung von Hilfestellungen durch Projektpartner

- Best-practice- und Know-how-Transfer
- Vernetzung mit Zielgruppen und Stakeholdern
- · Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbau sozialer Beziehungen in der Partnerschaft

Veranstaltungs-Nummer: \*:

1/3: Arbeitstreffen der Projektmanager und Inklusionsexperten



Dat	um	Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
27/02/2014	27/02/2014	Workshops / Treffen mit Bürgern, Zielgruppenvertretern und Stakeholdern	Grevesmühlen (Rathaus/ Stadtsaal)	100

#### Inhalt\*

### Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

09.00: Arbeitsgruppen zur weiteren Vorbereitung der nächsten Projektschritte

12.00: Diskussion und Annahme der nächsten Projektschritte

13.00: Mittagessen

15.00: Treffen mit Bürgern, Zielgruppenvertretern und Stakeholdern (Podiums- und Publikumsdiskussionen zum Projektthema sowie zur Inklusion in der eigenen Stadt)

18.00: gemeinsames Abendessen von Projektgruppe und Bürgern

### **Erwartete Ergebnisse\***

- Gemeinsame Festlegung des Arbeitsplans; Zustimmung aller Partner zu inhaltlichen Schwerpunktsetzungen, operativen Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten
- Bewusstseinsbildung zum Projektthema und Identifikationsaufbau zum Projektzielen innerhalb der Bevölkerung durch den Dialog der Projektgruppe mit relevanten Zielgruppen und Stakeholdern, aber auch ganz "normalen" Bürger vor Ort; dadurch soll die Sensibilisierung und Projektunterstützung seitens der Bevölkerung noch verbessert werden.

Einsendenummer:

Veranstaltungs-Nummer: \*:

2/1: "In Vielfalt geeint - gelebte Inklusion in Europa"

X

Datum		Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
07/05/2014	07/05/2014	Anreise, Workshops	Gevesmühlen	100

#### Inhalt\*

### Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

ganzer Tag: Anreise und Unterbringung der Gäste

17.00: Begrüßung, Kennenlernen, Ausgabe der Teilnahmeunterlagen, Planung der Aktivitäten der nächsten Tage 20.00: gemeinsames Abendessen

### Erwartete Ergebnisse\*

- Anreise und Unterbringung der Partner
- · Vorbereitung auf die nächsten Projekttage
- Kennenlernen der Teilnehmer

Veranstaltungs-Nummer: \*:

2/2: "In Vielfalt geeint - gelebte Inklusion in Europa"

X

Datum		Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
08/05/2014	08/05/2014	Empfang, Pressetermin, Besichtigung, Feierlichkeiten zum 5. Mai	Grevesmühlen (Rathaus / Diakoniewerk / öffentl. Plätze)	200

#### Inhalt\*

# Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

10.00: Öffentlicher Empfang im Rathaus, Präsentation des Projektes sowie des Themas "Inklusion in Europa"; Ansprachen der Partner, Pressetermin

12.00: Mittagessen

14.00: Besichtigung der Werkstätten für Menschen mit Behinderung des Diakoniewerks; gemeinsame nachträgliche Feierlichkeiten zum 5. Mai (Aktionstag der Personen mit Behinderungen)

16.00: multilateraler Erfahrungsaustausch und Networking; gemeinsames Essen, Musizieren, Singen, Feiern etc. (open end)

Einsendenummer:

### **Erwartete Ergebnisse\***

- offizieller Start der Partnerschaftsaktivitäten; Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich des Projektthemas sowie der EU-Politik Inklusion
- Verbreitung des Projektes durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit
- Besichtigung eines Best-practice-Beispiels
- · Aufbau privater Beziehungen durch gemeinsame Aktivitäten
- Sensibilisierung der Bevölkerung durch gemeinsame Feiern zum 5. Mai
- · Vorbereitung auf die nächsten Arbeitstage und die Feierlichkeiten zum 9. Mai

Veranstaltungs-Nummer: \*:

2/3: "In Vielfalt geeint - gelebte Inklusion in Europa"



Dat	:um	Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
09/05/2014	09/05/2014		Grevesmühlen (Mosaikschule / Gymnasium/Rathaus/Stadt)	200

#### Inhalt\*

### Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

10.00b: Treffen der Projektmanager zur weiteren Planung der Aktivitäten und Projektschritte

10.00a: Besichtigung Mosaikschule (Schule zur individuellen Lebensbewältigung) und Gymnasium am Tannenberg mit Inklusionsklassen

12.00: Mittagessen

14.00: gemeinsame Vorbereitungen zu den Feiern des Europatages (Aufbau von Ständen, Vorbereitung von Spielen etc.)

19.00: offzieller Festakt zum Europatag

### **Erwartete Ergebnisse\***

- Die Projektmanager aus den einzelnen Ländern planen nochmals im Detail die Aktivitäten für die gemeinsamen Europafeierlichkeiten
- Gleichzeitig besuchen die anderen Gäste ein Best-practice-Beispiel für Inklusion (Kontakt zu Zielgruppen, Stakeholdern, Netzwerkaufbau)
- alle Gäste beteiligen sich bei den Vorbereitungen zum Stadtfest zum Europatag (eigene Stände, Spielstationen, Quiz etc.)
- Gemeinsame feierlicher Festakt zum Europatag mit selbstgewähltem Schwerpunkt "gelebte Inklusion in Europa"

Veranstaltungs-Nummer: \*:

2/4: "In Vielfalt geeint - gelebte Inklusion in Europa"



Datum Art der Ort der Zahl der

Einsendenummer:



Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
10/05/2014	10/05/2014	. 3	Grevesmühlen (gesamter Stadtbereich)	500

#### Inhalt\*

### Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

10.00: weitere Vorbereitungen zu den Feiernfeierlichkeiten

16.00: Eröffnung der Feierlichkeiten "In Vielfalt geeint - inklusives, integratives, internationales Europa" (Europtag + Aktionstag)

- Markt der Kulturen (inkl. Vorstellung der Partnerstädte)
- Kultur- und Inklusionsparcours mit 8 Stationen (inklusive/internationale Teams)
- Bühnenprogramm (Musik/Darstellung durch internationale inklusive Gruppen)
- thematische Beteiligung von Schulen, Vereinen, Betrieben, Sozialpartner, Behörden etc.

### Erwartete Ergebnisse\*

- Erstmals werden die Feierlichkeiten zum Europatag zusammen mit Partnergemeinden aus 6 Ländern begangen, was einen enormen Qualitätssprung bedeutet
- Die Feier werden auch mit dem Aktionstag von Menschen mit Behinderungen verschränkt, was diesem Thema zu mehr Öffentlichkeitswirksamkeit verhilft und seine europäische Dimension unterstreicht
- Hohe Sensibilisierung für Europa und gelebte Inklusion durch die proaktive Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit an der Planung und Umsetzung der Feiern

### Veranstaltungs-Nummer: \*:

2/5: "In Vielfalt geeint - gelebte Inklusion in Europa"



Datum  Datum des Datum des			Art der Aktivität*	Ort der Aktivität*	Zahl der Personen*
Projektbeg					
11/05/2014		11/05/2014	Arbeitstreffen und Abreise	Grevesmühlen	100

### Inhalt\*

### Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

09.00: Die Projektmanager aus allen Ländern treffen sich, um die Aktivitäten der Vortage auszuwerten und die weiteren Projektschritte zu planen.

11.00: Abreise aller Gäste

### Erwartete Ergebnisse\*

- Evaluierung und Feedback der Aktivitäten; Ableitungen von Erkenntnissen und Lessons learnt
- Verbindliche Planung der nächsten Projektschritte und Verantwortlichkeiten

Einsendenummer:

· Verabschiedung der Gäste und Abreise

Veranstaltungs-Nummer: \*:

3/1 "Europäische Musiktage in Loures - Europa musiziert inklusiv"

X

Dat	um	Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
18/10/2014	19/10/2014	Anreise "Inklusion und Musik"	Loures	160

#### Inhalt\*

### Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

Ein- bis zweitägige Anreise der Gäste sowie Einquartierung in Loures

Anzahl der Gäste: aus DE kommen ca. 60 Musiker/Sänger, aus HU und SE je a. 40 Musiker/Sänger, aus PL und FR je ca. 10 Musiker/Sänger; aus jedem Land werden auch ca. 2-3 behinderte Musiker/Sänger mitkommen.

### **Erwartete Ergebnisse\***

• Zwischen den Musikern aus DE, HU und PT bestehen bereits seit längerer Zeit Verbindungen und auch gemeinsame Auftritte - auch mit behinderten Musikern/Sängern - wurden bereits umgesetzt; im Rahmen dieser 3. Veranstaltung werden nun alle Projektpartner involviert und Musiker/Sänger nach PT entsenden; im Mittelpunkt stehen dabei die Möglichkeiten und Chancen, die Musik bei einer erfolgreich gelebten Inklusion spielen kann.

Veranstaltungs-Nummer: \*:

3/2 "Europäische Musiktage in Loures - Europa musiziert inklusiv"

X

Datum des Projektbeginns*	tum  Datum des  Projektendes*	Art der Aktivität*	Ort der Aktivität*	Zahl der Personen*
20/10/2014	24/10/2014	Proben der Musikanten/ Sänger / Workshops der Projektmanager	Musikschule Loures / Rathaus Loures	220

# Inhalt\*

Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

Vom 20.10.-24.10. laufen die Tage wie folgt ab:

09.30-13.00:

gemeinsame Proben der Sänger und Musiker)

Einsendenummer:

Arbeitstreffen und Workshops der Projektmanager

13.00 Mittagessen

14.30

gemeinsame Proben der Sänger und Musiker

Besuch von Best-practice-Einrichtungen und Treffen mit Zielgruppen und Stakeholdern

am 22.10 um 19.00 Uhr findet ein gemeinsamer Pressetermin und ein offener Diskussionsabend mit der lokalen Bevölkerung sowie Vertretern der Zielgruppen und Stakeholdern statt

### Erwartete Ergebnisse\*

Die Gäste teilen sich in zwei Gruppen auf: die Musiker/Sänger bereiten sich in der Probezeit gezielt auf das Europakonzert vor.

Die Projektmanager hingegen nutzen die Zeit, um das Projekt weiter zu planen, um die Projektprodukte weiter vorzubereiten (DVD, Publikation Website) und um vor Ort Best-practice-Beispiele kennenzulernen und Netzwerke aufzubauen.

Durch den gemeinsamen Pressertermin und Diskussionsabend wird das Europakonzert beworben und die portugiesische Bevölkerung sensibilisiert.

Veranstaltungs-Nummer: \*:

3/3 "Europäische Musiktage in Loures - Europa musiziert inklusiv"



Da	tum	Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
25/10/2014	25/10/2014	Proben / Öffentlichkeitsarbeit / Europakonzert	Stadthalle Loures	800

#### Inhalt\*

### Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

10.00: letzte Proben

12.00: Mittagessen

15.00: Einspielen/-singen

17.00 Konzert "Europa musiziert inklusiv" (das Programm steht derzeit noch nicht fest, sondern wird von allen Beteiligten nach Projektstart festgelegt; auf jeden Fall wird auch das Thema Inklusion in kurzen Ansprachen und Präsentationen thematisiert)

20.00 Pressetermin Sänger und Musiker / gemeinsames Abendessen

### Erwartete Ergebnisse\*

Durch das Europakonzert soll aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten Musik bei der Inklusion von Behinderten

Einsendenummer:



spielen kann und zu welchen Leistungen behinderte Musiker/Sänger fähig sind; zudem soll das Konzert allgemein senisibilisieren, welche wichtige Rolle Musik in interkulturellen Interaktion spielt und dass die ein Weg ist, über Sprachund Landesgrenzen hinweg miteinander zu kommunzieren. Im Rahmen des Konzertes soll aber auch konkret über das Thema Inklusion in Europa informiert werden.

Veranstaltungs-Nummer: \*:

3/4 "Europäische Musiktage in Loures - Europa musiziert inklusiv"



Datum		Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
26/10/2014	27/10/2014	Abreise	Loures	160

#### Inhalt\*

### Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

09.00: Die Projektmanager aus allen Ländern treffen sich, um die Aktivitäten der Vortage auszuwerten und die weiteren Projektschritte zu planen.

11.00: Abreise aller Gäste

### Erwartete Ergebnisse\*

- Evaluierung und Feedback der Aktivitäten; Ableitungen von Erkenntnissen und Lessons learnt
- Verbindliche Planung der nächsten Projektschritte und Verantwortlichkeiten
- Verabschiedung der Gäste und Abreise

Veranstaltungs-Nummer: \*:

4/1 "Inklusive Bildung macht inklusive Gesellschaft"



Datum		Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
06/05/2015	06/05/2015	Anreise / Workshop	Laxa	100

#### Inhalt\*

### Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

ganzer Tag: Anreise und Unterbringung der Gäste

18.00: Workshop zur Planung der nächsten Veranstaltungstage

20.00: gemeinsames Abendessen

Einsendenummer:



#### Erwartete Ergebnisse\*

- Anreise und Unterbringung der Partner
- · Vorbereitung auf die nächsten Projekttage
- Kennenlernen der Teilnehmer

Veranstaltungs-Nummer: \*:

4/2 "Inklusive Bildung macht inklusive Gesellschaft"



Datum		Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
07/05/2015	07/05/2015	gemeinsam gestalteter inklusiver Lern- und Freizeittag	Laxa / inklusive Schule	150

#### Inhalt\*

### Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

09.30: Besuch einer inklusive Schule und gemeinsame Gestaltung eines inklusiven Lerntages

13.00: Mittagessen

14.00: Besuch eines inklusiven Sport- und Freizeitvereins und gemeinsame Gestaltung eines inklusiven

Freizeitprogramms für Kinder/Jugendliche

18.00: gemeinsames Abendessen und nachtträgliche Feiern zum 5. Mai (Aktionstag für Menschen mit Behinderungen)

### **Erwartete Ergebnisse\***

- Durch den Besuch der inklusiven Schule sollen schwedische Qualitätsstandards kennengelernt und Methoden und Instrumente ausprobiert werden; der direkte Austausch mit Lehrkräften und Schülern sowie die aktive Teilnahme an Aktivitäten hilft, Strukturen und Methoden besser zu verstehen und zu transferieren; gleiches gilt für die inklusiven Freizeitaktivitäten am Nachmittag
- Mit den Feierlichkeiten zum Aktionstag für Behinderte wird das Themas Inklusion sowie inklusive Europapolitik propagiert

Veranstaltungs-Nummer: \*:

4/3 "Inklusive Bildung macht inklusive Gesellschaft"



Datum		Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
08/05/2015	1/10//15/2/11/15	Workshops / Vorbereitung auf den Europatag / Visitation	Laxa / Rathaus / inklusiver Kindergarten / gesamte Stadt	150

Einsendenummer:

#### Inhalt\*

### Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

09.00: Projektmanager und Pädagogen besuchen eines inklusiven städtischen Kindergarten

09.00: die anderen Gäste beginnen mit den Vorbereitungen für Europatagfeiern (Aufbau von Ständen, der Fotoausstellung "Inklusive Bildung und bildende Inklusion")

13.00 Mittagessen

14.00: alle Gäste helfen bei den Vorbereitungen zum Europatag und Aktionstag der Behinderten mit

18.00: Empfang beim Bürgermeister / Pressetermin

20.00: Gemeinsames Abendessen und Beginn der Feierlichkeiten zum Europatag

### Erwartete Ergebnisse\*

Durch das Kennenlernen eines inklusiven Kindergartens werden die Kenntnisse über "Inklusive Bildung in Schweden" abgerundet. Der restliche Tag wird für die Vorbereitungen des gemeinsam gefeierten Europatags (inkl. Aktionstag für Behinderte) genutzt. Zentrales Element ist dabei die Fotoausstellung "Inklusive Bildung und bildende Inklusion", die von inklusiven Arbeitsgruppen in Partnerländern über Monate gemeinsam erarbeitet wurde; die Ausstellung wird in allen Partnerländern gezeigt werden.

Veranstaltungs-Nummer: \*:

4/4 "Inklusive Bildung macht inklusive Gesellschaft"

X

Datum  Datum des Datum des		Art der Aktivität*	Ort der Aktivität*	Zahl der Personen*
Projektbeginns*	Projektendes*			
09/05/2015	09/05/2015	Feier zum Europatag	Laxa (gesamtes Stadtgebiet)	500

#### Inhalt\*

### Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

10.00. Gemeinsamer Gottesdienst und Eröffnung des Europatag

11.00. Feierliche Eröffnung der Fotoausstellung, Podiums- und Publikumsdiskusion zum Thema "Inklusive Bildung in Europa", Pressetermin

gesamter Tag: gemeinsame Feiern zum Europatag und Aktionstag der Behinderten (gemeinsames Musizieren, Stände aus allen Ländern etc.)

### Erwartete Ergebnisse\*

Im Rahmen der Fotoausstellung soll einer breiten Öffentlichkeit in SE die Thematik "Insklusive Bildung" auch in ihrer europäischen Dimension nähergebracht und die Bevölkerung für die Anliegen und Bedürfnisse von Behinderten mehr sensibilisiert werden; die Podiums- und Publikumsdiskussion ermöglicht einen intensiven transnationalen Austausch; der Presstermin unterstützt die Verbreitungsaktivitäten des Projektes. Die gemeinsamen Feierlichkeiten ermöglichen gelebte Interkulturalität und Inklusion.

Veranstaltungs-Nummer: \*:

4/5 "Inklusive Bildung macht inklusive Gesellschaft"

X

Einsendenummer:



Datum		Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
10/05/2015	10/05/2015	Abreise	Laxa	100

#### Inhalt\*

### Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

09.00: Die Projektmanager aus allen Ländern treffen sich, um die Aktivitäten der Vortage auszuwerten und die weiteren Projektschritte zu planen.

11.00: Abreise aller Gäste

### **Erwartete Ergebnisse\***

- Evaluierung und Feedback der Aktivitäten; Ableitungen von Erkenntnissen und Lessons learnt
- Verbindliche Planung der nächsten Projektschritte und Verantwortlichkeiten
- Verabschiedung der Gäste und Abreise

Veranstaltungs-Nummer: \*:

5/1 "Sport - Spiel - Leben"



Datum		Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
23/09/2015	23/09/2015	Anreise / Einquartierung	Grevesmühlen	100

### Inhalt\*

### Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

ganzer Tag: Anreise und Unterbringung der Gäste

18.00: Workshop zur Planung der nächsten Veranstaltungstage

20.00: gemeinsames Abendessen

### **Erwartete Ergebnisse\***

- Anreise und Unterbringung der Partner
- Vorbereitung auf die nächsten Projekttage
- Kennenlernen der Teilnehmer

Einsendenummer:

Veranstaltungs-Nummer: \*:

5/2 "Sport - Spiel - Leben"



Datum		Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
24/09/2015		Mornaralfilling allf Shorffact/	Museums-Vereinshaus/Sport- und Mehrzweckhalle/Sportplatz	200

#### Inhalt

#### Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

Sportler und Betreuer:

09.00: Präsentation der Sportvereine und Teilnehmer / Kennenlernaktivitäten

12.00: gemeinsames Mittagessen

13.00: gemeinsamer Aufbau der Sport- und Spielstätten/-geräte

Projektmanager und Sozialarbeiter/-pädagogen:

09.00: Besuch von Best-practice-Beispielen für inklusiven Sport

13.00: Workshop: "Inklusiver Sport in den Partnerländer und Möglichkeiten zukünftiger Kooperationen"

19.00: gemeinsames "Sportleressen" mit Gerichten aus allen Partnerländern

#### **Erwartete Ergebnisse\***

Durch die gemeinsamen Aufbauarbeiten für das Sportfest wird das Zusammengehörigkeits- und Wir-Gefühl gestärkt und die Teilnehmer aus allen Ländern identifizieren sich mit dem Sport-/Spielfest. Die Projektmanager und Sozialarbeiter-/pädagogen besuchen Best-practice-Beispiele zu inklusiven Sport, lernen über die Situationen in den Partnerländern und erarbeiten Konzepte, wie man zu diesem Thema in Zukunft besser kooperieren könnte. Das Sportleressen wird von allen zusammen vorbereitet.

Veranstaltungs-Nummer: \*:

5/3 "Sport - Spiel - Leben"



	Datum  Datum des Datum des		Art der Aktivität*	Ort der Aktivität*	Zahl der Personen*
	Projektbeginns*	Projektendes*			
25/09/2015 25/09		1 /5/NU/ /N 1 5	Vorbereitung auf Sportfest/ Einweisung und Trainings	Sport- und Mehrzweckhalle / Sportplatz am Tannenberg	200
			I I I V		

Inhalt

Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

09.00: Empfang im Rathaus / Pressetermin

10.00: weiterer Aufbau der Sport- und Spielstätten/-geräte

Einsendenummer:

12.30: Mittagessen

14.00: Einweisung in die Sport- und Spielarten / offenes Training

19.00: gemeinsamsamer Grillabend

#### **Erwartete Ergebnisse\***

Alle Teilnehmer werden offiziell vom Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen begrüßt, in diesem Zusammenhang findet auch ein Pressetermin statt, der das Sportlerfest noch einmal intensiv bewerben soll. Danach werden die letzten Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen; am Nachmittag findet ein offenes Training statt, das vor allem sehr jungen und/oder behinderten Teilnehmern ermöglicht, sich mit den Sport- und Spielstätten/-geräten vertraut zu machen. Mit einem lustigen Grillabend klingt der Tag aus.

Veranstaltungs-Nummer: \*:

5/4 "Sport - Spiel - Leben"



Datum		Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
26/09/2015	26/09/2015	Inklusives Sport- und Spielfest	Sport- und Mehrzweckhalle / Sportplatz am Tannenberg	500

#### Inhalt<sup>3</sup>

#### Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

08.00: Registrierung / Startnummernausgabe

09.30: Feierliche Eröffnung des inklusiven Sport- und Spielfests durch Repräsentanten aus allen Partnerländern

10.00: Beginn der Wettkämpfe und Spiele (Leichtathletik, Ballsport, Geschicklichkeit und Aktivitäten für Jedermann ...)

15.00: Siegerehrungen

17.00: gemeinsame Abschlussfeier und "Sportlerball"

#### Erwartete Ergebnisse\*

Die unterschiedlichen Aktivitäten des inklusiven Sport- und Spielfests können von Einzelpersonen und Gruppen absolviert werden; die Gruppen (z.B. bei den Mannschaftsballsportarten) werden transnational und inklusiv zusammengelost; behinderte Teilnehmern nehmen nach Möglichkeiten an allen Aktivitäten teil. Durch das Sportfest erfahren alle Teilnehmer gelebte Inklusion und transnationales Miteinander; das wird auch den rd. 2000 Zusehern nähergebracht, was Bewusstsein schafft und sensibilisiert.

Veranstaltungs-Nummer: \*:

5/5 "Sport - Spiel - Leben"



Datum		Art der	Ort der	Zahl der
Datum des	Datum des	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
Projektbeginns*	Projektendes*			

Einsendenummer:

27/09/2015 | 27/09/2015 | Abreise | Grevesmühlen 100

#### Inhalt\*

#### Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

09.00: Die Projektmanager aus allen Ländern treffen sich, um die Aktivitäten der Vortage auszuwerten und die weiteren Projektschritte zu planen.

11.00: Abreise aller Gäste

#### **Erwartete Ergebnisse\***

- Evaluierung und Feedback der Aktivitäten; Ableitungen von Erkenntnissen und Lessons learnt
- · Verbindliche Planung der nächsten Projektschritte und Verantwortlichkeiten
- Verabschiedung der Gäste und Abreise

Veranstaltungs-Nummer: \*:

6/1: Abschlusstreffen der Projektmanager und Inklusionsexperten

X

Datum		Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
13/01/2016	13/01/2016	Anreise	Grevesmühlen	27

#### Inhalt<sup>3</sup>

#### Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

ganzer Tag: Anreise und Unterbringung der Gäste

18.00: Workshop zur Planung der nächsten Veranstaltungstage

20.00: gemeinsames Abendessen

#### **Erwartete Ergebnisse\***

- Anreise und Unterbringung der Partner
- Vorbereitung auf die nächsten Projekttage
- Kennenlernen der Teilnehmer

Veranstaltungs-Nummer: \*:

6/2: Abschlusstreffen der Projektmanager und Inklusionsexperten

X

Einsendenummer:



Datum		Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Datum des Projektbeginns* Projektendes*		Aktivität*	Aktivität*	Personen*
		Workshops: "Gemeinsame Inklusionsarbeit in Zukunft"	Grevesmühlen / Rathaus	30

#### Inhalt\*

#### Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

09.00: Vorstellung der Workshoparbeit

10.00: Einteilung in drei Workshopgruppen hinsichtlich der zukünftigen transnationalen Kooperationsarbeit zu den Themen "Inklusion durch Musik", "Inklusion durch Bildung", Inklusion durch Sport"

13.00 Mittagessen

14.30: Weiterarbeit der Workshopgruppen

16.00: Vorstellung der Workshopergebnisse und Niederschrift zukünftiger Kooperationsvereinbarungen hinsichtlich neuer transnationaler Inklusionsarbeiten

20.00: gemeinsames Abendessen

#### **Erwartete Ergebnisse\***

In den Workshops werden Möglichkeiten zukünftiger Kooperationsarbeiten auf dem Gebiet der Inklusion diskutiert und fixiert. Vorbesprechungen dazu finden schon im gesamten letzten Projektjahr statt, beim Schlusstreffen werden jedoch konkrete Kooperationsthemen beschlossen, Zielgruppen definiert, Zeitpläne vereinbart und Arbeitsgruppen benannt. Damit wird garantiert, dass die transnationale Zusammenarbeit zum Thema Inklusion auch nach dem Projektende weitergeführt wird.

#### Veranstaltungs-Nummer: \*:

#### 6/3: Abschlusstreffen der Projektmanager und Inklusionsexperten

X

Datum		um	Art der	Ort der	Zahl der
	Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
	15/01/2016		Workshops "Zukünftige Städtepartnerschaftskoopera tionen"	Rathaus Grevesmühlen	30

#### Inhalt<sup>a</sup>

#### Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

09.00: Vorstellung der Workshoparbeit

10.00: Einteilung in Kleingruppen, welche die zukünftige Kooperationsarbeit zwischen den Kommunen skizzieren 13.00 Mittagessen

14.30: Weiterarbeit der Workshopgruppen

16.00: Vorstellung der Workshopergebnisse und Niederschrift zukünftiger Kooperationsvereinbarungen hinsichtlich

neuer Städtepartnerschaftsarbeiten

20.00: gemeinsames Abendessen

Einsendenummer:



#### **Erwartete Ergebnisse\***

Die Workshops dienen der Konkretisierung allgemeiner zukünftiger Kooperationsarbeiten zwischen den Projektpartnern. Vor allem Kooperationen zwischen Kommunen, die noch keinen offizielle Städtepartnerschaft miteinander haben (z.B. ist eine neue Städtepartnerschaft zwischen P1 und P4 ein erklärtes Ziel dieses Projektes), und zu Themen außerhalb der Inklusion stehen hier im Zentrum. Damit soll sichergestellt werden, dass die 7 Partnergemeinden auch in Zukunft aktiv und themenoffen zusammenarbeiten.

Veranstaltungs-Nummer: \*:

6/4: Abschlusstreffen der Projektmanager und Inklusionsexperten



Datum		Art der	Art der Ort der	
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
16/01/2016 Plenumsdikussion / Festatk zum Abschluss des Projektes		Rathaus Grevesmühlen	200	

#### Inhalt\*

#### Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

09.00: Treffen der Projektgruppe und Arbeiten zum Abschluss des Projektes (Berichtlegung, Administration, Finanzielles, Planung etc.)

12.00: Mittagessen

14.00: Empfang im Rathaus und Eröffnung des Festakts

- Ansprachen aller Projektpartner
- Vorstellung aller Projektergebnisse (inkl. DVD, Publikation, Website)
- Publikumsdiskusion
- Feierliche Unterzeichnung neuer Städtepartnerschaftsvereinabarungen (z.B. zwischen P1 und P4)

18.00: Gemeinsames Abendessen mit Musik und Tanz

Proiektendes\*

#### Erwartete Ergebnisse\*

Der letzte Arbeitstag des Projekttreffens dient einerseits, den Projektabschluss und den Schlussbericht vorzubereiten; Aufgaben, Inhaltlichkeiten, Finanzielles sowie das Berichtwesen sollten geklärt werden. Am Nachmittag findet ein öffentlicher Festakt im Rathaus statt, bei dem noch einmal alle Projektergebnisse und -erkenntnisse vorgestellt werden. In diesem Zusammenhang sollen auch neue Städtepartnerschaftsvereinbarungen unterzeichnet werden; der Tag klingt mit gemeinsamen Feierlichkeiten aus.

VeranstaltungsNummer: \*:

6/5: Abschlusstreffen der Projektmanager und Inklusionsexperten

Datum

Art der

Ort der

Zahl der

Datum des

Datum des

Aktivität\*

Aktivität\*

Personen\*

Einsendenummer:

549626-EFC-1-2013-2-DE-EFC-NTT

Projektbeginns\*



17/01/2016	17/01/2016	Abreise der Gäste	Grevesmühlen	27		
		Inhalt*				
	Beschreiben Sie	e bitte die Aktivitäten pro Tag	(einschliesslich Zeiteinteilung)			
09.00: Die Projektmanager aus allen Ländern treffen sich, um die Aktivitäten der Vortage auszuwerten und die letzten Projektschritte zu planen. 11.00: Abreise aller Gäste						
Erwartete Ergebnisse*						
• Evaluierung und Feedback der Aktivitäten; Ableitungen von Erkenntnissen und Lessons learnt • Verbindliche Planung der nächsten Projektschritte und Verantwortlichkeiten • Verabschiedung der Gäste und Abreise						

Tätigkeitsprogramm hinzufügen

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechterspezifische Differenzierung, z.B. Bürgerinnen und Bürger, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, teilweise verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Gechlechter.



### Anhänge

Ehrenwörtliche Erklärung. PDF-Dokument (pdf).\*:

Dokument: massnahme\_1\_2\_DE\_IN-

TOWN\_ehrenwörtl\_erklärung.pdf

Formular zu den Finanzangaben. PDF-Dokument (pdf).\*:

Document: massnahme\_1\_2\_DE\_IN-TOWN\_finanzangaben.pdf

Rechtsträgerformular. PDF-Dokument (pdf).\*:

Document: massnahme\_1\_2\_DE\_IN-TOWN\_rechtsträger.pdf



549626-EFC-1-2013-2-DE-EFC-NTT	Einsendenummer
	•

N°	Reference number	Applicant Country	Applicant organisation	Project Title	Maximum Grant Awarded
1	548970	PL	Województwo Łódzkie	European Regions for Social Inclusion	€ 117.000,00
2	549562	GR	ΔΗΜΟΣ ΑΝΔΡΑΒΙΔΑΣ- ΚΥΛΛΗΝΗΣ	UNIZENS - Unified citizens of Europe	€ 143.000,00
3	549533	SK	Vidiecka asociácia mládeže	YES	€ 58.000,00
4	549385	IT	Regione Molise	Revaluating RURal areas in Europe through the development of social farming ACTivities	€ 149.000,00
5	548693	АТ	Marktgemeinde St. Margarethen an der Raab	Thematisches Netzwerk zur Förderung von nachhaltigen, energieeffizienten Kreislaufwirtschaftsgemeinden	€ 150.000,00
6	548995	RS	Grad Subotica (City of Subotica)	Balkans and Europe Together: Opportunity for a New Experience towards Unification!	€ 148.000,00
7	549007	GR	ΠΕΡΙΒΑΛΛΟΝΤΙΚΟ Σ ΣΥΝΔΕΣΜΟΣ ΔΗΜΩΝ ΑΘΗΝΑΣ - ΠΕΙΡΑΙΑ	ENVIRONMENTAL LOCAL AUTHORITIES INTERBALKAN NETWORK	€ 55.000,00
8	549181	IT	Comune di Zola Predosa	WhO am I, Who are you: European citizenship and intercultural dialogue	€ 101.000,00
9	549230	SE	Municipality of Falkenberg	European Urban Planning via Public Participation and Local Empowerment in Networks of Twinning Towns	€ 148.000,00
10	549587	BG	Община Сандански	Towards Excellence in Cultural Tourism	€ 139.000,00
11	549114	FI	Regional Council of Päijät-Häme	Building bridges between senior citizens and students in the elderly care in the EU	€ 80.000,00
12	549626	DE	Grevesmühlen	Städtepartnernetzwerk für gelebte Inklusion von behinderten Menschen in einem multikulturellen Europa	€ 126.000,00
13	549106	MK	Grad Skopje	Social Integration Through Urban Growth Strategies	€ 93.000,00
14	549564	HR	Municipality of Goričan	Civil society organizations for mutual cooperation	€ 72.000,00
15	549435	AL	Municipalities of Dajç	EUropean network of BORder Municipalities	€ 125.000,00
16	548859	SK	Asociácia prednostov úradov miestnej samosprávy v SR	Aktívny občan v modernej európskej samospráve	€ 67.000,00
17	549685	HU	Gyula Város Önkormányzata	Munka és család - önkormányzatok tematikus hálózata	€ 148.000,00
18	548891	DE	Stadt Eschweiler	MOBILITÄTÄT UND INTEGRATION 2020	€ 135.000,00
				TOTAL	€ 2.054.000,00

#### Education, Audiovisual and Culture Executive Agency

***	R	Gitizen Debuty	ship Head	of i	mit	***************************************	
	Stadt Grevesmühlen Eingegangen						
	09. Dez. 2013						
	Bgm	HA	ΚÄ	<u> </u>	ВА	1	OA.

Brussels, 2

STADT GREVESMUEHLEN

JURGEN DITZ

RATHAUSPLATZ 1,

D-23936 GREVESMUEHLEN, STADT

Subject:

Europe for Citizens Programme - Action 1 Measure 1.2

Decision No 2013 - 4865 / 001 - 001

Dear Madam, Dear Sir,

I am pleased to inform you that following the examination of all projects received, your application has been selected for receipt of a grant.

Please find enclosed a copy of the grant Decision and its Annexes stating the general obligations incumbent upon recipients of a European Union grant.

You are not required to return to us a signed copy of the Decision.

Please note that, as foreseen in Article 4.1 of the enclosed Decision, a pre-financing payment of 50 % will be executed upon notification of this Grant Decision.

In order to introduce a complete file after your project has ended, I would invite you to go on our website: <a href="http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/index\_en.php">http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/index\_en.php</a> where you can find the documents needed for requesting the final payment.

Yours faithfully,

Amaya PEREZ DE ALBENIZ

Annexes:

Decision and its Annexes

Education, Audiovisual and Culture Executive Agency Office: BOUR 01/04A
Avenue du Bourget 1, B-1140 Brussels - Belgium
Telephone: direct line (32-2) 29 84843. Fax: (32-2) 29 62 389 http://eacea.ec.europa.eu

#### C.5 Haushaltsplan

#### A. Teilnehmerkosten

	Pauschale Teilnehmer	Anzahl der Tage pro Veranstaltung	Gesamtteilnehmerzähl pro Veranstaltung	
X	5,000 €	>=3	25/40	
X	25,000€	>=3	>190	
X	25.000€	>=3	>190	
X	25.000€	>=3	>190	
X	25.000€	>=3	>190	
X	5.000€	>=3	25/40	
	110.000€	Summe Veranstaltungskosten		

Veranstaltung hinzufügen

#### B. Koordinierungskosten

Anzahl der Partner	Projektdauer in Monaten	Pauschale Koordinierung
6-7	>=12	7.000 €
	Summe Koordinierungskosten	7.000 €

#### C. Kosten Kommunikationsmittel

Anzahl der Kommunikationsmittel	Projektdauer in Monaten	Pauschale Kommunikationsmittel
3	>=12	9.000€
Summe	Kosten Kommunikationsmittel	9.000 €

Einsendenummer: 549626-EFC-1-2013-2-DE-EFC-NTT

http://eacea.ec.europa.eu Seite 34 von 61

While

#### C.5 Haushaltsplan

#### A. Teilnehmerkosten

Gesamtteilnehmerzahl pro Veranstaltung	Anzahl der Tage pro Veranstaltung	Pauschale Teilnehmer	
25/40	>=3	5.000 €	X
>190	>=3	25.000€	X
>190	>=3	25.000€	X
>190	>=3	25.000€	X
 >190	>=3	25.000 €	X
25/40	>=3	5.000€	Χ
	Summe Veranstaltungskosten	110.000€	
			a contract of the contract of

Veranstaltung hinzufügen

#### B. Koordinierungskosten

Anzahl der Partner	Projektdauer in Monaten	Pauschale Koordinierung
6-7	>=12	7.000 €
	Summe Koordinierungskosten	7.000 €

#### C. Kosten Kommunikationsmittel

Anzahl der Kommunikationsmittel	Projektdauer in Monaten	Pauschale Kommunikationsmittel
3	>=12	9.000€
Summe	Kosten Kommunikationsmittel	9.000€

Einsendenummer: 549626-EFC-1-2013-2-DE-EFC-NTT

http://eacea.ec.europa.eu Seite 34 von 61

lofeb



Gesamtkosten (A+B+C)

126.000€

Einsendenummer: 549626-EFC-1-2013-2-DE-EFC-NTT

http://eacea.ec.europa.eu Seite 35 von 61 Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass nach der Prüfung aller eingegangenen Projekte Ihr Antrag auf Erhalt eines Zuschusses ausgewählt wurde. Anbei finden Sie eine Kopie der Bewilligungsentscheidung und ihre Anhänge, die die allgemeinen Verpflichtungen der Empfänger von EU-Finanzhilfe, enthalten.

Sie sind nicht verpflichtet, an uns eine unterschriebene Kopie der Entscheidung zu schicken. Bitte beachten Sie, dass, wie in Artikel 4.1 des beigefügten Beschluss vorgesehen, eine Vorfinanzierung in Höhe von 50% bei Bekanntgabe dieser Finanzhilfeentscheidung ausgeführt wird.

Um die komplette Summe abzurufen, nachdem das Projekt beendet ist, möchte ich Sie einladen, auf unserer Website zu gehen hier finden Sie die für die die endgültige Zahlung benötigten Dokumente.

#### Programm:

Aktive Bürgerinnen und Bürger für Europa

#### Projekttitel:

IN Town -Städtepartnernetzwerk für gelebte Inklusion von behinderten Menschen in einem multikulturellen Europa

#### Projektzeitraum:

Projektbeginn: 01.02.2014 Projektende: 31.01.2016

#### Antragsteller/Projektleiter:

Stadt Grevesmühlen, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen, Deutschland

#### Ansprechpartner:

Stadtmarketing und Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Grevesmühlen: Dorina Reschke

Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Tel.: 00493881723142 E-Mail: d.reschke@grevsmuehlen.de

#### Partnerorganisationen:

Partner	Stadt/Kommune/Einrichtung	Land
P1	Grevesmühlen	Deutschland
P2	Ahrensbök	Deutschland
P3	Laxa	Schweden
P4	Nagymaros	Ungarn
P5	Loures	Portugal
P6	Grzmiaca	Polen
P7	St.Stavinien	Frankreich

#### Netzwerktreffen:

Treffen	Zeitraum	Ort	Land	Thema	Teilnehmer
NT1	24.02 27.02.14	Grevesmühlen	Deutschland	Koordinierungstreffen der Netzwerkpartner	Alle Partner
NT2	07.05 11.05.14	Grevesmühlen	Deutschland	Europatage "Gelebte Inklusion in Europa"	Alle Partner
NT3	18.10 26.10.14	Loures	Portugal	Europatage "Inklusives musizieren in Europa"	Alle Partner
NT4	06.05. – 10.05.15	Laxa	Schweden	Europatage "Durch inklusive Bildung zur bildenden Kunst in Europa"	Alle Partner
NT5	22.09 25.09.15	Grevesmühlen	Deutschland	Europäisches Sportfest "Inklusives, europäisches Sportfest"	Alle Partner
NT6	13.01. – 16.01.2016	Grevesmühlen	Deutschland	Koordinierungstreffen der Netzwerkpartner	Alle Partner

#### NT 1 - Koordinationstreffen in Grevesmühlen im Februar 2014

Zeitraum: 24.02. - 27.02.14

Programm: Koordinierung der Netzwerktreffen

24.02.14

Anreise

25.02.14

10.00 Uhr Begrüßung und Projektpräsentation

12.00 Uhr Mittagessen

14.00 Uhr Workshop

26.02.14

09.00 Uhr Workshop

13.00 Uhr Mittagessen

27.02.14

Abreise

NT 2- Netzwerktreffen - Europatage in Grevesmühlen

Zeitraum: 07.05. - 11.05.2014

Programm: "In Vielfalt geeint" –gelebte Inklusion in Europa

07.05.2013

Anreise

19.00 Uhr Begrüßung und Ausreichen der Teilnahmeunterlagen

08.05.2014

10.00: Plenums Auftakt im Rathaus Grevesmühlen

12.00: Mittagessen

14.00: Besichtigung der Werkstätten für Menschen mit Behinderung des Diakoniewerks

16.00: Auswertung und Evaluierung

19.00: gemeinsames Abendessen

09.05.2014

10.00: Besichtigung Mosaikschule (Schule zur individuellen Lebensbewältigung) und Gymnasium am Tannenberg mit Inklusionsklassen

12.00: Mittagessen

14.00: gemeinsame Vorbereitungen zu den Feiern des Europatages

19.00: Festakt zum Europatag

#### 10.05.2014

10.00: weitere Vorbereitungen zu Feiern zum Europatag sowie zum Aktionstag für Menschen mit Behinderung

16.00: Eröffnung der Feierlichkeiten "Citynacht: in Vielfalt geeint - inklusives, integratives, internationales Europa"

- Markt der Kulten (inkl. Vorstellung der Partnerstädte)
- Kultur- und Inklusionsparcours (8 Stationen werden von 8 inklusiv./intern. Teams bewältigt)
- Bühnenprogramm (Musik und Darstellung inklusiv./intern.. Gruppen)
- thematische Beteiligung von Schulen, Unternehmen, Vereinen und Organisationen etc.

#### 11.05.2014

10.00 Uhr Abreise

#### NT3 -Netzwerktreffen in Loures/Portugal - Europatage

Zeitraum: 18. - 26.10.2013

Programm: "Inklusives Musizieren in Europa"

18. - 19.10.14

Anreise, Ankunft, Einquartierung

21. - 23.10.14

Musikalischer Workshop inklusiver Orchester und Chöre, Proben

22.10.14

Öffentlichkeitstag, Gemeinsamer Pressetermin, Diskussionsforum, gemeinsamer Abend

24.10.2014

12.00: Mittagessen

14.00: letzte Proben

17.00 Konzertauftritt "In Vielfalt geeint - Europa musiziert inklusiv" Gemeinsamer internationaler Auftritt vor Publikum in Loures

25.10.-26.10.14

**Abreise** 

#### NT4 -. Netzwerktreffen in Laxa/Schweden - Europatage

Zeitraum: 06.05. - 10.05. 2015

Programm: "Durch inklusive Bildung zur bildenden Kunst in Europa"

06.05.15

Anreise

07.05.15

Vormittag:

- Vorstellung des Status quo von Inklusion in den einzelnen Partnerländern

Nachmittag

- Workshop "Inklusion in Bildung in Europe"

Vormittag und Nachmittag

- b) Vorbereitung auf Ausstellung "Inklusive Bildung und bildende Inklusion"
- c) Pressetermin

08.05.15

Vormittag:

- a) Besichtigung von inklusiven Lerngruppen, Schulen und Kindergärten in SE
  - Workshop "Möglichkeiten des Transfers von guter Praxis"
- b) Vorbereitung auf Ausstellung "Inklusive Bildung und bildende Inklusion"

09.05.15

- -Feierlichkeiten zum Europatag
- -Musikalisches Rahmenprogramm
- Ausstellungseröffnung etc.
- Presse etc.

10.05.15

- Abreise

#### NT5 -. Netzwerktreffen in Grevesmühlen – Europäisches Sportfest

Zeitraum: 22.09. - 25.09.2015

Programm: Inklusives, europäisches Sportfest

22.09.15

Anreise

#### 23.09.15

- -Vorbereitungen auf das Sportfest
- Einweisung in die Aktivitäten
- -Präsentation der Sportvereine und -partner

Workshop: Inklusion im Sport in den Partnerländern

sportliche Darbietungen aus allen Ländern

#### 24.09.15

9.00: Begrüßung und Erwärmung

10.00: Inklusive und transnationale Wettkämpfe (Leichtathletik, Ballsport, Aktivitäten für Jedermann ...) Teil 1

12.00: Mittagspause

13.00: Inklusive und transnationale Wettkämpfe (Leichtathletik, Ballsport, Aktivitäten für Jedermann ...) Teil 2

15.00: Siegerehrungen

19.00: gemeinsame Feier / Sportlerball

25.09.15

Abreise

#### NT6 - . Koordinierungstreffen in Grevesmühlen

Zeitraum: 16.-19.11.2016

Programm: Koordinierungstreffen zum Abschluss des Projektes

13.01.16

Anreise

Seite 6

#### 14.01.16

10.00: - Begrüßung, Bericht und Präsentation

12.00: -Gemeinsames Mittagessen

14.00: - Evaluierung des Projektes

#### 15.01.16

10:00: - Erarbeiten und Festlegen von künftigen, gemeinsamen Aktivitäten,

19.00: - Gemeinsamer Abend

#### 16.01.16

Abreise

#### Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO/12SV/2013-383

Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführender Geschäftsbereich: Datum: 19.12.2013 Haupt- und Ordnungsamt Verfasser: Dorina Reschke

Beschlussvorlage über eine außerplanmäßige Ausgabe für das EU-Projekt: IN-Town - Städtepartnernetzwerk für gelebte Inklusion von behinderten Menschen in einem multikulturellen Europa aus dem Förderprogramm "Europa für aktive Bürgerinnen und Bürger"

Beratungsfolge:

Deraturigatorge	·				
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen Stadtvertretung Grevesmühlen				

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt eine außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 63.000 Euro für das Jahr 2014 zur Durchführung des EU-Projektes "IN-Town" (Produktsachskonto: 1110.54191)

#### Sachverhalt:

Gemäß § 6, Absatz 4, Punkt 11 Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen entscheidet die Stadtvertretung bei außerplanmäßigen Ausgaben, die 50.000 Euro übersteigen.

Die Stadt Grevesmühlen hat EU-Mittel zum Aufbau eines Städtepartnernetzwerkes.beantragt. Ziel des Projektes ist die Pflege bestehender und der Abschluss neuer Städtepartnerschaftsverträge, die Vernetzung der Partnerstädte untereinander und die Ausrichtung auf eine langfristige, thematische Zusammenarbeit. Als Projektthema wurde das Thema Inklusion gewählt. Mit diesem Alleinstellungsmerkmal erhielt die Stadt als eines von 18 Projekten europaweit zum 09.12.2013 einen Zuwendungsbescheid über insgesamt 126.000 Euro von der EU-Kommission in Brüssel. In einem Projektzeitraum von zwei Jahren finden insgesamt sechs städtepartnerschaftliche Netzwerktreffen in Deutschland, Portugal und Schweden statt (siehe Projektskizze).

Beteiligte Partnerstädte sind neben Ahrensböck, St. Savinien/Frankreich, Gramenz/Polen, Laxa/Schweden, Lores/Portal und Nagymaros/Ungarn.

Die Zuwendung wird in zwei Jahresscheiben über jeweils 63.000 Euro ausgezahlt. Die erste Rate wurde bereits an die Stadt ausgezahlt. Da der Haushalt 2014 bereits beschlossen ist, ist eine außerplanmäßige Auszahlung notwendig, um das Projekt im bewilligten Zeitraum zu realisieren. Die außerplanmäßige Auszahlung ist im Nachtragshaushalt zu berücksichtigen. Die 2. Rate wird im Haushalt 2015 veranschlagt

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung erfolgt in voller Höhe aus den bereits gezahlten Zuwendungen (Produktsachkonto: 11101.41440). Der Haushalt 2014 wird nicht zusätzlich belastet.

#### Anlage/n:

- -Projektantrag
- -Bewilligungsbescheid
- -Übersetzung
- -Kostenplan

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Vorlage **VO/12SV/2013-383** Seite: 2/2

### **Antragsformular**

# Europa für Bürgerinnen und Bürger Aktion: 1 (Maßnahme 1 & 2), 2 (Maßnahme 3) und 4

#### Bevor Sie dieses elektronische Formular (eForm) ausfüllen:

- Schauen Sie sich das Testformular an. Anhand dieses stark gekürzten Formulars können Sie sich mit der Funktionsweise der Felder und Tabellen vertraut machen und überprüfen, ob Ihre Software und Ihre Internet-Verbindung für die Einreichung eines Antrags geeignet sind.
- Prüfen Sie, ob Ihre Version des eFormulars die letzte verfügbare ist. Wenn bei einem eFormular ein gravierendes Problem auftritt, kann sich die Agentur entscheiden, eine aktuelle (d. h. korrigierte) Version zu veröffentlichen. Prüfen Sie deshalb bitte, ob eine neuere Version verfügbar ist, und informieren Sie sich über eventuelle Probleme und deren Folgen.

Über den nachstehenden Link gelangen Sie auf die Webseite, auf der Sie das Testformular ausprobieren können und die aktuellste Fassung des elektronischen Formulars finden:

http://eacea.ec.europa.eu/eforms/index\_en.php

Programm:	CITIZENSHIP EACEA
Unterprogramm *:	Aktion 1 – Aktive Bürger/innen für Europa
Programmleitfaden/ Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen :	PROGRAMMLEITFADEN
Aktion *:	Maßnahme 1 – Städtepartnerschaften
Unteraktion *:	Maßnahme 1.2 – Netzwerke zwischen Partnerstädten
Runde *:	2013 - Runde 2
Einreichungsfrist:	02/09/2013 12:00 Mittag (Brüsseler Zeit)
Titel des Projekts * :	Städtepartnernetzwerk für gelebte Inklusion von behinderten Menschen in einem multikulturellen Europa
Kurzbezeichnung des Projekts *:	IN-Town
Zum Ausfüllen des Formulars verwendete Sprache *:	Deutsch

ERST WENN SIE ALLE FELDER AUF DIESER ERSTEN SEITE AUSGEFÜLLT HABEN, KÖNNEN SIE DEN REST DES FORMULARS BEARBEITEN. DIE WEITERE GESTALTUNG DES FORMULARS HÄNGT VON DEN ANGABEN AUF DIESER SEITE AB.

Einsendenummer:



### Teil A: Angabe der antragstellenden und anderer am Projekt beteiligten Einrichtungen.

Die Teile A und B müssen von jeder am Projekt beteiligten Einrichtung gesondert ausgefüllt werden.

A.1 Einrichtung				
Anzahl der Partner:		P1		
Funktion bei der Antrag	stellung :	Antragstellende Einrich	tung	
Vollständige Bezeichn	ung der Organisation	*: Grevesmühlen		
(Gegebenenfalls) vollstö Organisation in lateinis				
Kurzbezeichnung:				
(Gegebenenfalls) Fachb	ereich / Fakultät :			
Offizielle Adresse				
Straße *:				Hausnr:
Rathausplatz				1
Postleitzahl *:	Ort *:			
23936	Grevesmühlen			
Land *:		Region * :		
DEUTSCHLAND		Mecklenburg-Vorpomn	nern	
Internet-Adresse:		www.grevesmuehlen.de		
Telefon 1 * :	Tel	lefon 2 :	Fax:	
+49 3881 723 142	+4	9 3881 723 103	+49 3881 723 1	11



Titel * :	Nachname *:	Vorname * :	
Fr.	Reschke	Dorina	
Funktion in der Orgar	nisation * :	E-Mail-Adresse * :	
Gleichstellungsbeauft	tragte	d.reschke@grevesmuehlen.de	
Kreuzen Sie a	lieses Kästchen an, wenn die Ans	chrift von der in Abschnitt A.1 angegebenen Anschrift o	abweicht.
Adresse			
Straße * :			Hausnr:
Rathausplatz			_ 1
Postleitzahl * :	Ort *:		
23936	Grevesmühlen		
Land * :	Regio	n*:	
DEUTSCHLAND	Meckl	enburg-Vorpommern	
Telefon 1 * :	Telefon 2 :	Fax:	
+49 3881 723 142		+49 3881 723111	
	lieses Kästchen an, wenn der ges chen Person (Ansprechpartner) ic	etzliche Vertreter nicht mit der für die Verwaltung des A lentisch ist.	Antrags
A.3 Zur Vertretung Person	g der Organisation in rech	tlich verbindlichen Vereinbarungen bevol	llmächtig
Titel * :	Nachname * :	Vorname *:	
Hr.	Ditz	Jürgen	
E-Mail * :			
j.ditz@grevesmuehler	n de		

Einsendenummer:



Funktion in der Organ	isation * :		
Bürgermeister			
Kreuzen Sie d	ieses Kästchen an, wenn	n die Anschrift von der in Abschnitt A.1 angegebenen Anschrift a	bweicht.
Anschrift:			
Straße *:			Hausnr:
Rathausplatz			1
Postleitzahl * :	Ort *:		
23936	Grevesmühlen		
Land *:		Region *:	
DEUTSCHLAND		Mecklenburg-Vorpommern	



#### Teil B: Organisation und Aktivitäten

#### **B.1 Struktur**

Rechtsstatus \*: Öffentlich

Art der Einrichtung \*: Behörde (lokal)

#### B.2 Ziele und Aktivitäten der Organisation (höchstens 1000 Zeichen)\*

Bitte geben Sie eine kurze Darstellung Ihrer Organisation (Schlüsselaktivitäten, Zugehörigkeiten usw.) bezüglich des Gebietes, das durch das Projekt abgedeckt wird. (Max. 1.000 Zeichen)

In Grevesmühlen gibt es bereits eine Vielzahl von Aktivitäten und Projekte mit erfolgreich gelebter Inklusion von Behinderten, dennoch ist man in der Stadt der Meinung, dass man sich auf dem bisher Erreichten nicht ausruhen darf, sondern sich immer weiter entwickeln muss; dies gilt nicht nur für neue Aktivitäten und Projekte, sondern auch was die Sensibilisierung der Bevölkerung sowie die strategischer Orientierung der Stadt und ihres Umlandes betrifft. Dabei möchte Grevesmühlen auch von den Gemeinden dieses Netzwerkprojektes lernen und sich mit ihnen gemeinsam weiterentwickeln. Wir wollen damit ganz bewusst einen lokalen Beitrag zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention (UN BRK) leisten.

#### Bitte beschreiben Sie die Rolle der Organisation in dem Projekt (max. 1000 Zeichen)

Zuständigkeiten von Grevesmühlen:

- Vertragspartner der EC und gesamtverantwortlich für das Projekt (Administration, Dokumentation, Berichtswesen)
- Projekt-/Qualitätsmanagement, -koordination und -administration zusammen mit Partnern
- Organisation Veranst. 1 u. 6 (Projektmanagertreffen); Teilnahme mit ca. je 7 Personen
- Organisation Veranst. 2 "Inklusives Europa"; Teilnahme mit rd. 100 Personen
- Teilnahme an Veranst. 3 "Inklusive Musik" mit ca. 50 Personen
- Teilnahme an Versanst. 4 "Inklusive Bildung" mit ca. 50 Personen
- Organisation Veranst. 5. "Inklusives Sportfest"; Teilnahme mit rd. 200 Personen
- Produktion einer DVD, Website und Publikation mit Projektpartnern; Veröffentlichung in DE/EN
- Einbindung von Zielgruppenvertretern und Stakeholders aus DE
- Intensive inklusive Einbindung von Behinderten in allen Projektaktivitäten
- Verbreitung des Projektes auf lokaler/nationaler Ebene
- Intensivierung der Kooperationen mit P2, P3, P5
- Neuaufbau von Kooperationen mit P4, P6, P7



#### **B.3 Sonstige EU-Zuschüsse**

Bitte geben Sie an, für welche Projekte die Organisation bzw. die für die Bearbeitung dieses Antrags zuständige Abteilung in den vergangenen drei Jahren finanzielle Unterstützung durch das EU-Programm erhalten hat.

Programm oder -initiativen*	Referenznummer*	Einrichtung des Zuschussempfängers*	Titel des Projekts*
		Ein Projekt h	inzufügen

Bitte geben Sie anderweitige Zuschussanträge an, die Ihre Organisation bzw. die zuständige Abteilung im Rahmen dieses Projektvorschlags gestellt hat. Bitte geben Sie für jeden Zuschussantrag das jeweilige EU-Programm und die Höhe der beantragten Finanzhilfe an.

Betroffenes Programm*	Beantragter Zuschuss*
Hinzufügen eines Programms	



### Teil A: Angabe der antragstellenden und anderer am Projekt beteiligten Einrichtungen.

Die Teile A und B müssen von jeder am Projekt beteiligten Einrichtung gesondert ausgefüllt werden.

A.1 Einrichtung				
				X
Anzahl der Partner:		P2///		
Funktion bei der Antragstellung :		Partner		
Vollständige Bezeichn	ung der Organisation	*: Ahrensbök		
(Gegebenenfalls) vollst Organisation in lateinis				
Kurzbezeichnung :				
(Gegebenenfalls) Fachb	oereich / Fakultät :			
Offizielle Adresse				
Straße *:				Hausnr:
Poststraße				1
Postleitzahl *:	Ort *:			
23623	Ahrensbök			
Land *:		Region * :		
DEUTSCHLAND		Schleswig-Holstein		
Internet-Adresse:		www.ahrensboek.de		
Telefon 1 * :	Те	lefon 2 :	Fax:	
+494525 495 0	+4	194525495 125	+494525 495 100	



A.2 Für die Verwa	ltung des Antrags vera	ntwortliche Person (Ansprechpartner)	
Titel *:	Nachname * :	Vorname * :	
Hr.	Tylinski	Hans	
Funktion in der Orga	nisation * :	E-Mail-Adresse * :	
Büroleitender Beamt	er	hans.tylinski@ahrensboek.de	
Kreuzen Sie	dieses Kästchen an, wenn die .	Anschrift von der in Abschnitt A.1 angegebenen Ar	nschrift abweicht.
Straße * :			Hausnr:
Poststraße			1
Postleitzahl *:	Ort *:		
23623	Ahrensbök		
Land *:	Re	gion * :	
DEUTSCHLAND	Sc	hleswig-Holstein	
Telefon 1 * :	Telefon 2	?: Fax:	
1404525 405 125		1/0/525 /05 1	00



#### Teil B: Organisation und Aktivitäten

#### **B.1 Struktur**

Rechtsstatus \*: Öffentlich

Art der Einrichtung \*: Behörde (lokal)

#### B.2 Ziele und Aktivitäten der Organisation (höchstens 1000 Zeichen)\*

Bitte geben Sie eine kurze Darstellung Ihrer Organisation (Schlüsselaktivitäten, Zugehörigkeiten usw.) bezüglich des Gebietes, das durch das Projekt abgedeckt wird. (Max. 1.000 Zeichen)

Die Gemeinde Ahrensbök engagiert sich seit Jahren proaktiv für die Inklusion von behinderten Bürgern; z. B. erhielten alle öffentlichen Gebäude behindertengerechte Zugänge und bei gleicher Qualifikation werden Behinderte bei neuen Stellenausschreibungen bevorzugt eingestellt. Das Themas Inklusion wurde in den letzten Jahren auch ansatzweise mit den Partnergemeinden aus Polen und Frankreich diskutiert, dass es nun aber im Projekt "IN-Town" für mehrere Jahre in einer erweiterten Partnerschaft im Mittelpunkt der Arbeiten steht, passt voll und ganz zur behindertenstrategischen Ausrichtung der Gemeinde Ahrensbök für die nächsten Jahre.

#### Bitte beschreiben Sie die Rolle der Organisation in dem Projekt (max. 1000 Zeichen)

Zuständigkeiten von Ahrensbök:

- Vertragspartner von P1
- Unterstützung von P1 bei Projekt-/Qualitätsmanagement, -koordination und -administration
- Teilnahme an Veranst. 1 u. 6 (Projektmanagertreffen) mit ca. je 5 Personen
- Teilnahme an Veranst. 2 "Inklusives Europa" mit ca. 20 Personen
- Teilnahme an Veranst. 3 "Inklusive Musik" mit ca. 10 Personen
- Teilnahme an Versanst. 4 "Inklusive Bildung" mit ca. 10 Personen
- Teilnahme an Veranst. 5. "Inklusives Sportfest" mit rd. 20 Personen
- Unterstützung P1 bei der Entwicklung von DVD, Website und Publikation; Veröffentlichung der Produkte auf DE
- Einbindung von Zielgruppenvertretern und Stakeholders aus DE
- Intensive inklusive Einbindung von Behinderten in allen Projektaktivitäten
- Verbreitung des Projektes auf lokaler/nationaler Ebene
- Intensivierung der Kooperationen mit P1, P6, P7
- Neuaufbau von Kooperationen mit P3, P4, P5



#### **B.3 Sonstige EU-Zuschüsse**

Bitte geben Sie an, für welche Projekte die Organisation bzw. die für die Bearbeitung dieses Antrags zuständige Abteilung in den vergangenen drei Jahren finanzielle Unterstützung durch das EU-Programm erhalten hat.

Programm oder -initiativen*	Referenznummer*	Einrichtung des Zuschussempfängers*	Titel des Projekts*
		Ein Projekt h	inzufügen

Bitte geben Sie anderweitige Zuschussanträge an, die Ihre Organisation bzw. die zuständige Abteilung im Rahmen dieses Projektvorschlags gestellt hat. Bitte geben Sie für jeden Zuschussantrag das jeweilige EU-Programm und die Höhe der beantragten Finanzhilfe an.

Betroffenes Programm*	Beantragter Zuschuss*
Hinzufügen eines Programms	



### Teil A: Angabe der antragstellenden und anderer am Projekt beteiligten Einrichtungen.

Die Teile A und B müssen von jeder am Projekt beteiligten Einrichtung gesondert ausgefüllt werden.

A.1 Einrichtung						
Anzahl der Partner:		P3		X		
Funktion bei der Antragstellung :		Partner	Partner			
Vollständige Bezeichr (Gegebenenfalls) vollst Organisation in lateini	ändige Bezeichnung a					
Kurzbezeichnung:						
(Gegebenenfalls) Fach	bereich / Fakultät :	Abteilung für Entwicklung				
Offizielle Adresse						
Straße *:				Hausnr:		
Postgatan				2-4		
Postleitzahl *:	Ort *:					
69580	Laxå					
Land *:		Region *:				
SCHWEDEN		Östra Mellansverige				
Internet-Adresse:		www.laxa.se				
Telefon 1 *:	Te	elefon 2 :	Fax:			
+4558447 31 00			+45584107 41			



A.2 Für die Verwo	altung des Antrags verant	wortliche Per	rson (Ansprechpartner)		
Titel * :	Nachname * :		Vorname * :		
Hr.	Fransson		Mats		
Funktion in der Orga	Funktion in der Organisation * :		E-Mail-Adresse * :		
Leiter Abteil. für Ent	wicklung	mats.f	fransson@laxa.se		
☐ Kreuzen Sie	dieses Kästchen an, wenn die An:	schrift von der in	Abschnitt A.1 angegebenen An	schrift abweicht.	
Straße * :				Hausnr:	
Postgatan				2-4	
Postleitzahl * :	Ort *:				
69580	Laxå				
Land * :	Regio	on *:			
SCHWEDEN	Östra	a Mellansverige			
Telefon 1 * :	Telefon 2 :		Fax:		
+4658447 31 00	+46706607	7747	+46584107 41		



#### Teil B: Organisation und Aktivitäten

#### **B.1 Struktur**

Rechtsstatus \*: Öffentlich

Art der Einrichtung \*: Behörde (lokal)

#### B.2 Ziele und Aktivitäten der Organisation (höchstens 1000 Zeichen)\*

Bitte geben Sie eine kurze Darstellung Ihrer Organisation (Schlüsselaktivitäten, Zugehörigkeiten usw.) bezüglich des Gebietes, das durch das Projekt abgedeckt wird. (Max. 1.000 Zeichen)

In unserer Kommune ist der Fachbereich Soziale Dienste mit der Umsetzung des Gesetzes für die Rechte von Menschen mit Behinderungen beauftragt. Dieses Gesetz garantiert Beratung, Unterstützung und Service bei der Schaffung guter Lebensbedingungen und bietet Hilfestellung bei der Integration von Menschen mit Behinderungen. Die Angebote reichen von der Unterstützung von Schwerbehinderten und ihrer Familien, über die Bereitstellung einer persönlichen Assistenz oder eines qualifizierten Guides für die Bewältigung des Alltags oder die Ausübung von Freizeitaktivitäten bis hin zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen während des Unterrichtes. In der Tagesstätte "Spice" werden verschiedene Freizeitaktivitäten und ein umfangreiches Beratungs- und Gruppenangebot für Menschen mit Behinderungen angeboten

#### Bitte beschreiben Sie die Rolle der Organisation in dem Projekt (max. 1000 Zeichen)

Zuständigkeiten von Laxa:

- Vertragspartner von P1
- Unterstützung von P1 bei Projekt-/Qualitätsmanagement, -koordination und -administration
- Teilnahme an Veranst. 1 u. 6 (Projektmanagertreffen) mit ca. je 3 Personen
- Teilnahme an Veranst. 2 "Inklusives Europa" mit ca. 20 Personen
- Teilnahme an Veranst. 3 "Inklusive Musik" mit ca. 40 Personen
- Organisation Veranst. 4 "Inklusive Bildung" und Teilname mit ca. 100 Personen
- Teilnahme an Veranst. 5. "Inklusives Sportfest" mit rd. 20 Personen
- Unterstützung P1 bei der Entwicklung von DVD, Website und Publikation; Veröffentlichung der Produkte auf SV
- Einbindung von Zielgruppenvertretern und Stakeholders aus SE
- Intensive inklusive Einbindung von Behinderten in allen Projektaktivitäten
- Verbreitung des Projektes auf lokaler/nationaler Ebene
- Intensivierung der Kooperationen mit P1, P5
- Neuaufbau von Kooperationen mit P2, P3, P4, P6, P7



# **B.3 Sonstige EU-Zuschüsse**

Bitte geben Sie an, für welche Projekte die Organisation bzw. die für die Bearbeitung dieses Antrags zuständige Abteilung in den vergangenen drei Jahren finanzielle Unterstützung durch das EU-Programm erhalten hat.

Programm oder -initiativen*	Referenznummer*	Einrichtung des Zuschussempfängers*	Titel des Projekts*
	·		inzufügen

Bitte geben Sie anderweitige Zuschussanträge an, die Ihre Organisation bzw. die zuständige Abteilung im Rahmen dieses Projektvorschlags gestellt hat. Bitte geben Sie für jeden Zuschussantrag das jeweilige EU-Programm und die Höhe der beantragten Finanzhilfe an.

Betroffenes Programm*	Beantragter Zuschuss*
Hinzufügen eines Programms	



# Teil A: Angabe der antragstellenden und anderer am Projekt beteiligten Einrichtungen.

Die Teile A und B müssen von jeder am Projekt beteiligten Einrichtung gesondert ausgefüllt werden.

A.1 Einrichtung				_
Anzahl der Partner:		P4		X
Funktion bei der Antra	gstellung :	Partner		
Vollständige Bezeichr	nung der Organisatior	n * : Nagymaros		
(Gegebenenfalls) vollst Organisation in lateini		ler 		
Kurzbezeichnung :				
(Gegebenenfalls) Fach	bereich / Fakultät :			
Offizielle Adresse				
Straße * :				Hausnr:
Fő place				5
Postleitzahl * :	Ort *:			
2626	Nagymaros			
Land * :		Region *:		
UNGARN		Kozep-Magyarorszag		
Internet-Adresse :		www.nagymaros.hu		
Telefon 1 * :	Te	elefon 2 :	Fax:	
+3627595114			+36703139956	



Titel * :	Nachname *:	Vorname * :	
Fr.	Plentner	Katalin	
Funktion in der Orga	anisation * :	E-Mail-Adresse *:	
Kontaktperson Inter	nationales	plentner.katalin@nagymaros.hu	
Adresse Straße * :			Hausnr :
Straße * :			Hausnr
ő place			5
Postleitzahl * :	Ort *:		
2626	Nagymaros		
Land * :	Reg	ion*:	
JNGARN	Koz	ep-Magyarorszag	
Telefon 1 * :	Telefon 2	Fax:	
+36 27 595 114		+3670 313 9956	;



# Teil B: Organisation und Aktivitäten

#### **B.1 Struktur**

Rechtsstatus \*: Öffentlich

Art der Einrichtung \*: Behörde (lokal)

# B.2 Ziele und Aktivitäten der Organisation (höchstens 1000 Zeichen)\*

Bitte geben Sie eine kurze Darstellung Ihrer Organisation (Schlüsselaktivitäten, Zugehörigkeiten usw.) bezüglich des Gebietes, das durch das Projekt abgedeckt wird. (Max. 1.000 Zeichen)

Die Stadt Nagymaros unterstützt und unterhält einige Organisationen und Einrichtungen, deren Ziel die bessere Integration und in weiterer Folge Inklusion von Behinderten ist. Dazu gehören die "Unterstützenden Servicestellen", die Familien mit Behinderten in alltäglichen Situationen unterstützen (z.B. bei Reisen, in der Schule, bei der Berufswahl sowie der Berufsausbildung); eine zentrale Rolle in der Behindertenarbeit spielt auch die Caritas mit ihren Vertretungsstellen in der Stadt und ihm Umfeld. Jährlich wird auch der "Weihnachtsball für behinderte Menschen" organisiert, dessen Einnahmen und Spenden ausschließlich der kommunalen Behindertenarbeit zugutekommen. Durch dieses Partnerschaftsnetzwerk erhoffen wir uns neue Impulse auf diesem Gebiet und wir sind auch sehr interessiert zu lernen, wie andere Gemeinden das moderne Konzept der Inklusion für kommunale Bedürfnisse umgelegt und ausgeführt haben.

#### Bitte beschreiben Sie die Rolle der Organisation in dem Projekt (max. 1000 Zeichen)

Zuständigkeiten von Nagymaros:

- Vertragspartner von P1
- Unterstützung von P1 bei Projekt-/Qualitätsmanagement, -koordination und -administration
- Teilnahme an Veranst. 1 u. 6 (Projektmanagertreffen) mit ca. je 3 Personen
- Teilnahme an Veranst. 2 "Inklusives Europa" mit ca. 10 Personen
- Teilnahme an Veranst. 3 "Inklusive Musik" mit ca. 40 Personen
- Teilnahme an Versanst. 4 "Inklusive Bildung" mit ca. 10 Personen
- Teilnahme an Veranst. 5. "Inklusives Sportfest" mit rd. 10 Personen
- Unterstützung P1 bei der Entwicklung von DVD, Website und Publikation; Veröffentlichung der Produkte auf HU
- Einbindung von Zielgruppenvertretern und Stakeholders aus HU
- Intensive inklusive Einbindung von Behinderten in allen Projektaktivitäten
- Verbreitung des Projektes auf lokaler/nationaler Ebene
- Neuaufbau und Intensivierung von Kooperationen zu allen Projektpartner; Abschluss einer Städtepartnerschaft mit P1



# **B.3 Sonstige EU-Zuschüsse**

Bitte geben Sie an, für welche Projekte die Organisation bzw. die für die Bearbeitung dieses Antrags zuständige Abteilung in den vergangenen drei Jahren finanzielle Unterstützung durch das EU-Programm erhalten hat.

Programm oder -initiativen*	Referenznummer*	Einrichtung des Zuschussempfängers*	Titel des Projekts*
		Ein Projekt hinzufügen	

Bitte geben Sie anderweitige Zuschussanträge an, die Ihre Organisation bzw. die zuständige Abteilung im Rahmen dieses Projektvorschlags gestellt hat. Bitte geben Sie für jeden Zuschussantrag das jeweilige EU-Programm und die Höhe der beantragten Finanzhilfe an.

Betroffenes Programm*	Beantragter Zuschuss*
Hinzufügen eines Programms	



# Teil A: Angabe der antragstellenden und anderer am Projekt beteiligten Einrichtungen.

Die Teile A und B müssen von jeder am Projekt beteiligten Einrichtung gesondert ausgefüllt werden.

A.1 Einrichtung				
Anzahl der Partner:		P5		X
Funktion bei der Antra	gstellung :	Partner		
Vollständige Bezeichr	nung der Organisation	n*: Loures		
(Gegebenenfalls) vollst Organisation in lateini				
Kurzbezeichnung :				
(Gegebenenfalls) Fach	bereich / Fakultät :			
Offizielle Adresse				
Straße *:				Hausnr:
Praca da Liberdade				4
Postleitzahl *:	Ort *:			
2674-501	Loures			
Land *:		Region *:		
PORTUGAL		Lisboa		
Internet-Adresse:		www.jf-loures.pt		
Telefon 1 * :	Te	elefon 2 :	Fax:	
+351211150143			+351211151782	



A.2 Fur die Verw	altung des Antrags verant	wortliche Person (Ansprechpartner)	
Titel * :	Nachname *:	Vorname *:	
Fr.	Atalaia	Ana Sofia	
Funktion in der Org	anisation * :	E-Mail-Adresse * :	
Tecnica Superior		ana_atalaia@cm-loures.pt	
Adresse Straße *:			Hausnr :
Praca da Liberdade			Hausnr:
	0		<del>-</del>
Postleitzahl * :	Ort * :		
2674-501	Loures		
Land *:	Regio	on * :	
PORTUGAL	Lisbo	a	
Telefon 1 * :	Telefon 2 :	Fax:	
+351211150143		+351211151782	



# Teil B: Organisation und Aktivitäten

#### **B.1 Struktur**

Rechtsstatus \*: Öffentlich

Art der Einrichtung \*: Behörde (lokal)

# B.2 Ziele und Aktivitäten der Organisation (höchstens 1000 Zeichen)\*

Bitte geben Sie eine kurze Darstellung Ihrer Organisation (Schlüsselaktivitäten, Zugehörigkeiten usw.) bezüglich des Gebietes, das durch das Projekt abgedeckt wird. (Max. 1.000 Zeichen)

In Loures gibt es die Institution SIM-PD - Informations- und Vermittlungsdienst für Menschen mit Behinderungen , gemeinsam mit diesem unterzeichnete der Stadtrat von Loures bereits 2008 einen Aktionsplan zur Umsetzung der vollen Teilhabe aller Bürger in der Gesellschaft und zur Verbesserung der sozialen Integration von Menschen mit Behinderungen. Grundlage für diesen Aktionsplan war die Studie "Othar e Pensar na Deficiencia", welche die Situation von Menschen mit Behinderungen in Loures analysierte. Der Aktionsplan wird jährlich fortgeschrieben. Die SIM bietet umfassende und integrierte Informationen über die Rechte, Leistungen und Ressourcen speziell für Menschen mit Behinderungen , unterstützt sie bei der Suche nach geeigneten Lösungen für ihre Situation und hilft Bürger mit Behinderungen und ihre jeweiligen Familien bei der Alltagsbewältigung und der Integration in allen gesellschaftlichen Bereichen.

#### Bitte beschreiben Sie die Rolle der Organisation in dem Projekt (max. 1000 Zeichen)

Zuständigkeiten von Loures:

- Vertragspartner von P1
- Unterstützung von P1 bei Projekt-/Qualitätsmanagement, -koordination und -administration
- Teilnahme an Veranst. 1 u. 6 (Projektmanagertreffen) mit ca. je 3 Personen
- Teilnahme an Veranst. 2 "Inklusives Europa" mit ca. 10 Personen
- Organisation Veranst. 3 "Inklusive Musik" und Teilname mit ca. 100 Personen
- Teilnahme an Versanst. 4 "Inklusive Bildung" mit ca. 10 Personen
- Teilnahme an Veranst. 5. "Inklusives Sportfest" mit rd. 10 Personen
- Unterstützung P1 bei der Entwicklung von DVD, Website und Publikation; Veröffentlichung der Produkte auf PT
- Einbindung von Zielgruppenvertretern und Stakeholders aus PT
- Intensive inklusive Einbindung von Behinderten in allen Projektaktivitäten
- Verbreitung des Projektes auf lokaler/nationaler Ebene
- Intensivierung der Kooperationen mit P1, P3
- Neuaufbau von Kooperationen mit P2, P4, P6, P7



# **B.3 Sonstige EU-Zuschüsse**

Bitte geben Sie an, für welche Projekte die Organisation bzw. die für die Bearbeitung dieses Antrags zuständige Abteilung in den vergangenen drei Jahren finanzielle Unterstützung durch das EU-Programm erhalten hat.

Programm oder -initiativen*	Referenznummer*	Einrichtung des Zuschussempfängers*	Titel des Projekts*
		Ein Projekt hinzufügen	

Bitte geben Sie anderweitige Zuschussanträge an, die Ihre Organisation bzw. die zuständige Abteilung im Rahmen dieses Projektvorschlags gestellt hat. Bitte geben Sie für jeden Zuschussantrag das jeweilige EU-Programm und die Höhe der beantragten Finanzhilfe an.

Betroffenes Programm*	Beantragter Zuschuss*
Hinzufügen eines Programms	



# Teil A: Angabe der antragstellenden und anderer am Projekt beteiligten Einrichtungen.

Die Teile A und B müssen von jeder am Projekt beteiligten Einrichtung gesondert ausgefüllt werden.

A.1 Einrichtung				
Anzahl der Partner:		P6		X
Funktion bei der Antra	gstellung :	Partner		
Vollständige Bezeichr	ung der Organisatior	ո * ։ Grzmiaca		
(Gegebenenfalls) vollst Organisation in lateini		Wojt Gminy Grzmiaca	ı	
Kurzbezeichnung :				
(Gegebenenfalls) Fach	bereich / Fakultät :			
Offizielle Adresse				
Straße * :				Hausnr:
ul. Maja				7
Postleitzahl * :	Ort *:			
78-450	Grzniaca			
Land * :		Region * :		
POLEN		Pomorskie		
Internet-Adresse :		www.grzmiaca.org.pl		
Telefon 1 * :	Te	elefon 2 :	Fax:	
+943736810			+943736883	



Titel * :	Nachname *:	Vorname * :	
Hr.	Syskow	Krzysztof A.	
Funktion in der Org	anisation * :	E-Mail-Adresse * :	
Bürgermeister		sysko1@wp.pl	
Kreuzen Sie	e dieses Kästchen an, wenn die Ans	schrift von der in Abschnitt A.1 angegebenen Ar	nschrift abweicht.
traße * :			Hausnr:
ıl. Maja			
Postleitzahl * :	Ort *:		
78-450	Grzniaca		
and *:	Regio	on * :	
POLEN	Pomo	orskie	
Γelefon 1 * :	Telefon 2 :	Fax:	
<b>-94373681</b> 0		+943736883	



# Teil B: Organisation und Aktivitäten

#### **B.1 Struktur**

Rechtsstatus \*: Öffentlich

Art der Einrichtung \*: Behörde (lokal)

# B.2 Ziele und Aktivitäten der Organisation (höchstens 1000 Zeichen)\*

Bitte geben Sie eine kurze Darstellung Ihrer Organisation (Schlüsselaktivitäten, Zugehörigkeiten usw.) bezüglich des Gebietes, das durch das Projekt abgedeckt wird. (Max. 1.000 Zeichen)

Grzmiaca ist ein aktiver Projektpartner des Projektes zu "Entwicklung und Förderung der aktiven Eingliederung von Menschen mit Behinderungen" im Rahmen des Operationellen Programms Human Capital VII, welches von der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Municipal Social Welfare Centre in Thunder Donner 78-450, ul. kofinanziert wird. Im Rahmen des Projektes wurden verschiedene Instrumente entwickelt um Menschen mit Behinderungen erfolgreich in die Gesellschaft zu integrieren: Die Teilnahme an den Aktivitäten des Club Social Integration, Bildung von Sozialen Genossenschaften, Aktivierung von Klassen für Menschen mit Behinderungen in WTZ, Angebot versch. Dienstleistungen zur Unterstützung der beruflichen Tätigkeit, einschließlich Job-Coach, Berufsberater, Unterstützung bei der Beschaffung von behindertengerechtem Wohnraum, Erhalt und Entwicklung von Beschäftigungsmaßnahmen sowie die Organisation und die Finanzierung der Kosten der Freiwilligenarbeit.

#### Bitte beschreiben Sie die Rolle der Organisation in dem Projekt (max. 1000 Zeichen)

Zuständigkeiten von Grzmiaca:

- Vertragspartner von P1
- Unterstützung von P1 bei Projekt-/Qualitätsmanagement, -koordination und -administration
- Teilnahme an Veranst. 1 u. 6 (Projektmanagertreffen) mit ca. je 3 Personen
- Teilnahme an Veranst. 2 "Inklusives Europa" mit rd. 20 Personen
- Teilnahme an Veranst. 3 "Inklusive Musik" mit ca. 10 Personen
- Teilnahme an Versanst. 4 "Inklusive Bildung" mit ca. 10 Personen
- Teilnahme an Veranst. 5. "Inklusives Sportfest" mit ca. 20 Personen
- Unterstützung P1 bei der Entwicklung von DVD, Website und Publikation; Veröffentlichung der Produkte auf PL
- Einbindung von Zielgruppenvertretern und Stakeholders aus PL
- Intensive inklusive Einbindung von Behinderten in allen Projektaktivitäten
- Verbreitung des Projektes auf lokaler/nationaler Ebene
- Intensivierung der Kooperationen mit P2, P7
- Neuaufbau von Kooperationen mit P1, P3, P4, P5



# **B.3 Sonstige EU-Zuschüsse**

Bitte geben Sie an, für welche Projekte die Organisation bzw. die für die Bearbeitung dieses Antrags zuständige Abteilung in den vergangenen drei Jahren finanzielle Unterstützung durch das EU-Programm erhalten hat.

Programm oder -initiativen*	Referenznummer*	Einrichtung des Zuschussempfängers*	Titel des Projekts*	
		Ein Projekt hinzufügen		

Bitte geben Sie anderweitige Zuschussanträge an, die Ihre Organisation bzw. die zuständige Abteilung im Rahmen dieses Projektvorschlags gestellt hat. Bitte geben Sie für jeden Zuschussantrag das jeweilige EU-Programm und die Höhe der beantragten Finanzhilfe an.

Betroffenes Programm*	Beantragter Zuschuss*
Hinzufügen eines Programms	



# Teil A: Angabe der antragstellenden und anderer am Projekt beteiligten Einrichtungen.

Die Teile A und B müssen von jeder am Projekt beteiligten Einrichtung gesondert ausgefüllt werden.

A.1 Einrichtung				
Anzahl der Partner:		P7		X
Funktion bei der Antrag	gstellung :	Partner		
Vollständige Bezeichn (Gegebenenfalls) vollst Organisation in lateinis	ändige Bezeichnung d			
Kurzbezeichnung :				
(Gegebenenfalls) Fachl	bereich / Fakultät :			
Offizielle Adresse				
Straße *:				Hausnr:
Place d' Ahrensbök, ru	e Bel Air			16
Postleitzahl *:	Ort *:			
17350	Saint- Savinien	-sur-Charente		
Land *:		Region *:		
FRANKREICH		Poitou-Charentes		
Internet-Adresse:				
Telefon 1 *:	Те	lefon 2 :	Fax:	
+546902002			+546901107	



Γitel * :	Nachname *:	Vorname * :	
Hr.	Enselme	Patrice	
Funktion in der Org	anisation * :	E-Mail-Adresse *:	
Vorsitzender des Co	omite de Jumel	Patrice.enselme@wanadoo.fr	
Adresse Straße * :			Hausnr
Place d' Ahrensbök,	rue Bel Air		16
Postleitzahl * :	Ort *:		
7350	Saint- Savinien-sur-Cl	narente	
and *:		Region * :	
RANKREICH		Poitou-Charentes	
Telefon 1 * :	Telefo	n 2: Fax:	
. 5.46002002		LE460011	07



# Teil B: Organisation und Aktivitäten

#### **B.1 Struktur**

Rechtsstatus \*: Öffentlich

Art der Einrichtung \*: Behörde (lokal)

# B.2 Ziele und Aktivitäten der Organisation (höchstens 1000 Zeichen)\*

Bitte geben Sie eine kurze Darstellung Ihrer Organisation (Schlüsselaktivitäten, Zugehörigkeiten usw.) bezüglich des Gebietes, das durch das Projekt abgedeckt wird. (Max. 1.000 Zeichen)

Saint Savinien ist ein Beispiel dafür, wie es mit Unterstützung öffentlicher, sozialer Instutitionen dauerhaft gelingen kann, Menschen mit Behinderungen dabei zu Unterstützen ihre Selbständigkeit zu entwickeln, sie sozial zu integrieren und ihnen zu mobiler und wirtschaftlicher Unabhängigkeit zu verhelfen. So gibt es in St. Savinien die Residence La Savinoise eine Einrichtung für betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen, die EMI ein medizinischpädagogisches Institut - Tagesschule mit angeschlossenem Internat, in dem Schüler und Schülerinnen mit Behinderungen durch ein speziell ausgebildetes Team von Pädagogen individuell gefördert und unterrichtet werden. Die ESAT - Einrichtung und Support Service für Arbeit - integriert seit ihrer Gründung 1982 äußerst erfolgreich Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt. Die SPAC (Service Hilfe des gesellschaftlichen Lebens) begleitet, berät und unterstützt im Alltag und bietet zahlreiche Dienstleistungen für behinderte Menschen.

#### Bitte beschreiben Sie die Rolle der Organisation in dem Projekt (max. 1000 Zeichen)

Zuständigkeiten von St. Savinien:

- Vertragspartner von P1
- Unterstützung von P1 bei Projekt-/Qualitätsmanagement, -koordination und -administration
- Teilnahme an Veranst. 1 u. 6 (Projektmanagertreffen) mit ca. je 3 Personen
- Teilnahme an Veranst. 2 "Inklusives Europa" mit ca. 10 Personen
- Teilnahme an Veranst. 3 "Inklusive Musik" mit ca. 10 Personen
- Teilnahme an Versanst. 4 "Inklusive Bildung" mit ca. 10 Personen
- Teilnahme an Veranst. 5. "Inklusives Sportfest" mit ca. 10 Personen
- Unterstützung P1 bei der Entwicklung von DVD, Website und Publikation; Veröffentlichung der Produkte auf FR
- Einbindung von Zielgruppenvertretern und Stakeholders aus FR
- Intensive inklusive Einbindung von Behinderten in allen Projektaktivitäten
- Verbreitung des Projektes auf lokaler/nationaler Ebene
- Intensivierung der Kooperationen mit P2, P6
- Neuaufbau von Kooperationen mit P1, P3, P4, P5



# **B.3 Sonstige EU-Zuschüsse**

Bitte geben Sie an, für welche Projekte die Organisation bzw. die für die Bearbeitung dieses Antrags zuständige Abteilung in den vergangenen drei Jahren finanzielle Unterstützung durch das EU-Programm erhalten hat.

Programm oder -initiativen*	Referenznummer*	Einrichtung des Zuschussempfängers*	Titel des Projekts*
		Ein Projekt h	inzufügen

Bitte geben Sie anderweitige Zuschussanträge an, die Ihre Organisation bzw. die zuständige Abteilung im Rahmen dieses Projektvorschlags gestellt hat. Bitte geben Sie für jeden Zuschussantrag das jeweilige EU-Programm und die Höhe der beantragten Finanzhilfe an.

Betroffenes Programm*	Beantragter Zuschuss*
Hinzufügen eines Programms	

	Kontrol	le der Partner
Anzahl der Partner, die hinzuzufügen sind :	0	Organisation(en) hinzufügen

# Liste der Partnerorganisationen

Partner Nr	Rolle	Name der Einrichtung	Ort	Land
P1	Antragstellende Einrichtu	Grevesmühlen	Grevesmühlen	DEUTSCHLAND
P2	Partner	Ahrensbök	Ahrensbök	DEUTSCHLAND
P3	Partner	Laxå	Laxå	SCHWEDEN
P4	Partner	Nagymaros	Nagymaros	UNGARN

Einsendenummer:



Partner Nr	Rolle	Name der Einrichtung	Ort	Land
P5	Partner	Loures	Loures	PORTUGAL
P6	Partner	Grzmiaca	Grzniaca	POLEN
P7	Partner	IST Savinian	Saint- Savinien-sur- Charente	FRANKREICH



# Part C. Beschreibung des Projekts

# C.1 Zeitplan des Projekts

Geben Sie bitte die Gesamtdauer des Projekts von der Vorbereitung bis zur Evaluierung an.

Datum des Projektbeginns * :	01/02/2014	Datum des Projektendes *:	31/01/2016
------------------------------	------------	---------------------------	------------

# C.2 Ort (e) der Aktivitäten \*

Die sechs Projektveranstaltungen finden in 3 Partnerländern statt:

V1, V2, V5, V6): DE/Grevesmühlen (Rathaus, Schulen, Behinderteneinrichtungen, gesamtes Stadtgebiet)

V2) PT/Loures (Rathaus, Musikschule, Behinderteneinrichtungen, Konzerthalle der Stadt Loures)

V3) SE/Laxa (Rathaus, Schulen, Behinderteneinrichtungen, gesamtes Stadtgebiet)

# C.3 Teilnehmer (bitte für alle am Projekt beteiligten Einrichtungen ausfüllen sowohl der Antragsteller als auch die Partner)

Ein Projekt muß mindestens 30 eingeladene Teilnehmer zählen. Eingeladene Teilnehmer sind die INTERNATIONALEN Teilnehmer, die von der förderfähigen Partnergemeinde geschickt wurden

	Name der			Teilnehmer nach Zielgruppe (Zahl)			Insgesamt		
Partner Nummer	Einrichtung / Gemeinde	Land		teilung na tersgrupp 30 - 65*	oe -	Benachteiligt Teilnehmer*	Weiblich*	Männlich*	Anzahl Teilnehmer
P1	Grevesmühlen	DEUTSCHLAND	120	200	120	30	220	220	440
P2	Ahrensbök	DEUTSCHLAND	25	25	15	10	30	35	65
P3	Laxå	SCHWEDEN	100	80	50	20	130	100	230
P4	Nagymaros	UNGARN	10	40	26	5	40	36	76
P5	Loures	PORTUGAL	80	150	80	20	160	150	310
P6	Grzmiaca	POLÉN	20	30	20	10	35	35	70
P7	St. Savinien	FRANKREICH	10	20	16	5	30	16	46

Einsendenummer:

	Insgesamt	365	545	327	100	645	592	1 237
--	-----------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-------

# C.4 Kurze Beschreibung des Projekts einschließlich der Projektziele in Englisch, Französisch oder Deutsch.

#### (Max. 2000 Charakter) \*:

Die Partnerschaft besteht aus zwei kleineren Gruppen aus Partnergemeinden (P1, P2, P3, P5 sowie P2, P6 und P7) und P4 (wobei dieses Projekt zu einer offiziellen Partnerschaft zwischen P1 und P4 führen soll).

In allen Kommunen stellt "Inklusion von Behinderten" einen politischen Schwerpunkt dar, infolgedessen haben die Partner beschlossen, dieses Thema zum Gegenstand eines gemeinsamen Städtepartnerschaftsnetzwerks zu machen.

Gemeinsam wurde das Projekt "IN-Town" mit folgenden Zielsetzungen konzipiert:

- Aufbau operativer Arbeitsgruppen in jedem Partnerland (Projektmanager, Behinderte und Behindertenvertreter, Behörde//politische Entscheidungsträger, Vereine und Körperschaften in der Behinderten- und Sozialarbeit)
- Definition relevanter Qualitätsindikatoren für die Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in Kommunen
- Definition, Auswahl und Transfer von Best-practice-Beispielen, in welchen Inklusion durch Musik, Bildung durch Sport gefördert und realisiert wird
- intensive inklusive musikalische, künstlerische, pädagogische und sportliche Aktivitäten mit allen Projektpartnern
- Gemeinsame Feierlichkeiten zum 5. Mai (Protesttag für Menschen mit Behinderungen) und 9. Mai (Europatag)
- Aktive Einbettung europäischer Politik in städtepartnerschaftliche Kooperationsaktivitäten
- Nachhaltiger Zusammenschluss der beiden kleinen Städtepartnerschaftsnetzwerke zu einem größeren und langfristige thematischen Kooperationen zum Thema "Inklusion"

"IN-Town" gliedert sich in 6 Hauptveranstaltungen mit jeweils differenzierter Themenstellung und Zielrichtung:

V1 (02/2014) / V6 (01/2016): Steuerung- und Planungstreffen der Projektmanager und Inklusionsexperten

V2 (05/2014): "Inklusion in Europa" und Feiern zum 5. und 9. Mai

V3 (10/2014): "Inklusion durch Musik"

V4 (05/2015): "Inklusion durch Bildung" und Feiern zum 5. und 9. Mai

V5 (09/2015): "Inklusion durch Sport"

Der gesamte Projektverlauf ist begleitet von umfangreichen Evaluierungs- und Verbreitungsaktivitäten.

# C.5 Haushaltsplan

# A. Teilnehmerkosten

	Pauschale Teilnehmer	Anzahl der Tage pro Veranstaltung	Gesamtteilnehmerzahl pro Veranstaltung
X	5.000€	>=3	25/40
X	25.000€	>=3	>190
X	25.000€	>=3	>190
X	25.000€	>=3	>190
Х	25.000€	>=3	>190
Х	5,000€	>=3	25/40
	110.000€	Summe Veranstaltungskosten	
	Varanstaltum a himmufüran		

Veranstaltung hinzufügen

# B. Koordinierungskosten

Anzahl der Partner	Projektdauer in Monaten	Pauschale Koordinierung	
6-7	>=12	7.000€	
Summe Koordinierungskosten		7.000€	

# C. Kosten Kommunikationsmittel

Anzahl der Kommunikationsmittel	Projektdauer in Monaten	Pauschale Kommunikationsmittel
3	>=12	9.000€
Summe Kosten Kommunikationsmittel		9.000€



Gesamtkosten (A+B+C)

126.000€



# Part D. Technische Leistungsfähigkeit

# D.1 Erfahrung der Projektorganisatoren auf dem betreffenden Gebiet.

#### (Max. 2000 Charakter) \*:

Die Partnerschaft hat alle fachlichen und technischen Voraussetzungen für ein erfolgreiche Projektumsetzung.

Grevesmühlen setzt eine Vielzahl von Aktivitäten und Projekten mit erfolgreich gelebter Inklusion von Behinderten um; mittelfristig will die Stadt die Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention auf lokaler Ebene anstreben.

Ahrensbök engagiert sich seit Jahren proaktiv für die Inklusion von behinderten Bürgern, vor allem beim behindertengerechte Umbau öffentlicher Gebäude und bei inklusiven Stellenausschreibungsverfahren.

Nagymaros unterstützt und unterhält viele Einrichtungen, deren Ziel die bessere Inklusion von Behinderten ist; dazu gehören Servicestellen, die Familien mit Behinderten in alltäglichen Situationen unterstützen, sowie die intensive Kooperation mit kirchlichen und privaten Behindertenbetreuungsstellen.

Loures hat einen Informations- und Vermittlungsdienst für Behinderte, mit dem zusammen der Stadtrat 2008 einen Aktionsplan zur Umsetzung der vollen Teilhabe aller Bürger an der Gesellschaft und zur Verbesserung der sozialen Inklusion von Menschen mit Behinderungen unterzeichnet hat; dieser Aktionsplan wird jährlich fortgeschrieben.

Grzniaca nimmt bereits am Projekt "Entwicklung und Förderung der aktiven Eingliederung von Menschen mit Behinderungen" teil, das Instrumente und Maßnahmen zur Eingliederung von Behinderten in Gesellschaft und Berufsleben entwickelt und umgesetzt.

In St. Savinien gibt es Einrichtungen für behindertengerechtes betreutes Wohnen, ein medizinisch-pädagogisches Institut, eine Tagesschule mit angeschlossenem Internat und eine Support Servicestelle für die erfolgreiche Integration von Behinderten am Arbeitsmarkt.

### Alle Partner verfügen über:

- Erfahrungen in transnationaler Projektarbeit
- Erfahrungen und Ressourcen für die Umsetzung aller Aktivitäten (Stadt-/Sportfeste, Konzerte, Ausstellungen, etc.)
- breite Unterstützung in der Bevölkerung (Partnerschaftsvereine und Behindertenvertretungen) bei der Projektumsetzung



# Part E. Durchführung des Projekts / Vergabekriterien

Dieser Abschnitt bietet den Antragstellern die Möglichkeit, den Experten Angaben über ihr Projekt unter Bezugnahme auf die Vergabekriterien, die in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen oder im Programmleitfaden auf der Website der Agentur angeführt sind, zur Verfügung zu stellen.

# E.1 Zutreffend an die Ziele und Prioritäten des Programms

Bitte kreuzen sie die zutreffenden Kästchen an

4/	
	lgemeine Ziele des Programms, die in Ihrem Projekt als Ziel gesetzt werden
X	Bürgern die Möglichkeit geben zur Interaktion und zur Teilnahme an einem immer engeren Zusammenwachsen eines demokratischen und weltoffenen Europas geben, das geeint und reich in seiner kulturellen Vielfalt ist, und damit die Entwicklung des Konzepts der Bürgerschaft der Europäischen Union fördern.
X	Ein europäisches Identitätsgefühl entwickeln, das auf gemeinsamen Werten, gemeinsamer Geschichte und gemeinsamer Kultur aufbaut
	Bei den Bürgern ein Verständnis für die gemeinsame Verantwortung für die Europäische Union fördern
X	Die Toleranz und das Verständnis der europäischen Bürger/innen füreinander vergrößern, dabei die kulturelle und sprachliche Vielfalt achten und fördern und zugleich zum interkulturellen Dialog beitragen.
Sŗ	pezifische Ziele der Maßnahme, die in Ihrem Projekt als Ziel gesetzt werden
X	Entwicklung einer thematischen und langfristigen Zusammenarbeit zwischen Städten
	Bürger und die EU: Werte, Rechte und Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger
	Bürger und die EU: Werte, Rechte und Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger
	der Bürgerinnen und Bürger
	Bewusstseinsbildung, Reflexion und Debatte über die Bedeutung und die Auswirkungen der EU-Politik auf den Allte der Bürgerinnen und Bürger  Steigerung des Bewusstseins, zum Verständnis und zum Genuss der Werte, Rechte und Chancen die durch die EU erstanden sind
	der Bürgerinnen und Bürger Steigerung des Bewusstseins, zum Verständnis und zum Genuss der Werte, Rechte und Chancen die durch die EU
	der Bürgerinnen und Bürger Steigerung des Bewusstseins, zum Verständnis und zum Genuss der Werte, Rechte und Chancen die durch die EU erstanden sind
	der Bürgerinnen und Bürger Steigerung des Bewusstseins, zum Verständnis und zum Genuss der Werte, Rechte und Chancen die durch die EU erstanden sind  Betrachtungen über die Kosten eines nicht-Europa
	Steigerung des Bewusstseins, zum Verständnis und zum Genuss der Werte, Rechte und Chancen die durch die EU erstanden sind  Betrachtungen über die Kosten eines nicht-Europa  Unterstützung der Erhalt der europäischen Erinnerung  Die Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Leben der EU
	der Bürgerinnen und Bürger Steigerung des Bewusstseins, zum Verständnis und zum Genuss der Werte, Rechte und Chancen die durch die EU erstanden sind  Betrachtungen über die Kosten eines nicht-Europa  Unterstützung der Erhalt der europäischen Erinnerung



	Förderung der Bürgerinnen und Bürger zur Entwicklung eines europäischen Raums der Freiheit, Sicherheit und Justiz beizutragen
$\boxtimes$	Meinungsaustausch mit den zuständigen Entscheidungsträgern betreffend die laufenden europäischen Politiken und deren Ergebnisse und Auswirkungen auf lokale Situationen sowie auf lokale Angelegenheiten von europäischer Dimension
$\boxtimes$	Das Europäische Jahr der Ehrenamtliche Arbeit 2011
	Europäisches Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012
$\boxtimes$	Europäisches Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013

Bitte geben Sie an, in welcher Weise Ihr Projekt den ausgewählten Zielen (allgemein und spezifisch), Themen und Merkmalen entspricht. (Max. 3500 Charakter)\*

Das Projekt "IN-Town" entspricht per se den Zielen und Inhalten des Förderprogramms, denn es beschäftigt sich mit grundlegenden Vorbedingungen für jede moderne, demokratische und auf der Gleichheit aller Menschen aufgebaute Bürgergesellschaft. Das Projekt liefert einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung der "UN Behindertenrechtskonvention" (UN BRK; 2006 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet und 2008 in Kraft getreten) auf lokaler Ebene. Die zentrale Maxime dieser Konvention leitet sich aus der universellen, gleichen und unveräußerlichen Menschenwürde jedes Einzelnen ab und berechtigt jeden, ein vollwertiger und gleichberechtigter Teil in allen Bereichen der Gesellschaft zu sein = das Recht auf Inklusion. Dieses anzuerkennen, durch eine entsprechende Rechtsordnung zu schützen und durch die Schaffung umfassender Rahmensetzungen zentral in der Gesellschaft zu verankern, sind die Verpflichtungen aller 128 Unterzeichnungsstaaten der UN BRK; dazu zählen auch die EU als Rechtssubjekt sowie alle an diesem Projekt beteiligten Partnerländer (s. dazu auch E.2.). Nach einer Phase vermehrter Aktivitäten auf nationaler Ebene gibt es mittlerweile in allen Partnerländern intensive politische Bemühungen, die Grundsätze der UN BRK auf regionaler und lokaler Ebene zu verwirklichen.

Die Umsetzung der UN BRK auf lokaler Ebene ist das Hauptmotiv für "IN-Town"; die für das Projekt relevantesten UN BRK-Artikel sind:

Art.3.: a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde [...]; b) die Nichtdiskriminierung Art.24. Zugang zur Regelschule als den Normalfall

Art. 29. Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben,

Art. 30. Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

Den Zielen, Themen und Merkmalen des Förderprogramms entspricht "IN-Town" wie folgt:

- Die Gleichbehandlung aller Bürger und der Aufbau einer inklusiven Zivilgesellschaft sind Grundvoraussetzungen für die Schaffung eines demokratischen und weltoffenen Europas; eine Europäische Bürgerschaft kann sich nur dann nachhaltig entwickeln, wenn ihre Werte, Inhalte, Rechte und Pflichten für alle Bürger gleich zugänglich, erfahrbar und umsetzbar sind
- Das Zusammenführen unterschiedlicher nationaler Ansätze, Traditionen, Entwicklungsstufen, Betroffenen- und Expertengruppen begünstigt wesentlich die Entwicklung eines europäischen Identifikationsgefühls
- Die intensive Interaktion zwischen Behinderten und Nicht-Behinderten auf transnationaler Ebene schafft Bewusstsein und Verständnis für die Vielfalt europäischen Lebens
- Die Thematisierung der UN BRK sowie der "Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020" führt dazu, dass sich eine breite Öffentlichkeit mit der Relevanz von EU-Politik und von europäischen Werten und Rechten für das eigne alltägliche Leben beschäftigt



- Das Projekt ermöglicht intensiven Austausch und Know-how-Transfer zwischen Betroffenengruppen, politischen Entscheidungsträgern, Experten und Stakeholdern
- Erfolgreich verwirklichte Inklusion von behinderten Menschen ins gesellschaftliche, kulturelle und schulische Leben bildet die Grundlage für ihre weitere Inklusion auf politischer und wirtschaftlicher Ebene
- Inklusion ist ein Grundprinzip Europäischen Bürgertum, ist aber ohne ehrenamtlicher Engagement nicht denkbar
- Schlussendlich soll dieses Projekt den Ausgangpunkt für eine vergrößerte langfristige Vernetzung der beteiligten Partnerstädte bilden

# E.2 Relevanz des Projekts und der vorgeschlagenen Methoden

#### Beschreiben Sie bitte:

- der Rahmen des Projekts: Rolle der Partner im Projekt, Ausgestaltung des Programms und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen (ggf.).
- der Inhalt und Methodologie des Projekts: Themen entschprechend für die Teilnehmer, angewendete Arbeitsmethoden, Beteiligung der Partner und Teilnehmer an dem Projekt und die europäische Dimension \*:

Für die Projektumsetzung sind alle Aufgaben und Zuständigkeiten lange überlegt, genau aufteilt und aufeinander abgestimmt:
- alle 7 Gemeinden sind weitgehend gleichberechtigte Partner bei der Planung und Umsetzung dieses Projektes; die
Projektleitung übernimmt Grevesmühlen

- alle Gemeinden haben Kompetenz- und Steuerungsteams benannt, die für die Kommunikation zwischen den Partnergemeinden als auch für die interne Umsetzung des Projektes verantwortlich sind; einen zentralen Bestandteil bilden dabei die Partnerschaftvereine, die in allen Gemeinden bestehen
- alle Gemeinden kooperieren intensiv mit lokalen/regionalen Stakeholdern und Zielgruppenvertretern
   (Behinderteneinrichtungen, Vereine für Gesellschaft, Kultur und Sport, Schulen, Betriebe, Medien etc.) und gewährleisten dadurch eine breite Unterstützung dieses Projektes wie auch die erfolgreiche Umsetzung der geplanten Aktivitäten
   die Aktivitäten finden in drei verschiedenen Ländern statt, was die gelebte Interkulturalität fördert; die Partner aus DE, PT und SE sind sich der Verantwortung der Gastgeberschaft bewusst und gut darauf vorbereitet

Die Arbeitsmethoden sind sorgfältig ausgewählt und auf die unterschiedlichen Zielsetzungen, vor allem aber auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten von Behinderten abgestimmt, z.B.:

- Moderations-, Management- und Evaluierungstechniken
- Präsentationen und Diskussionen im Plenum
- kleinere Expertenworkshops
- Visitationen von Best-practice-Beispielen und direkter Erfahrungsaustausch
- gemeinsames Arbeiten und Leben während der Aktivitäten
- inklusive musikalische Darbietungen
- inklusive Bildungs- und bildnerisch-darstellende Arbeiten
- inklusive Sport- und Spielveranstaltungen
- inklusive Stadtfeste und Feierlichkeiten zum "Europatag" (9. Mai) sowie zum "Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung" (5. Mai)

"IN-Town" unterstützt die "Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020 - Erneuertes Engagement für ein barrierefreies Europa (EC, 15.11.2010, KOM (2010) 636)". Darin wird ausdrücklich die "uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben" hervorgehoben (4) und der "barrierefreie Zugang zu Organisationen, Aktivitäten, Veranstaltungen, Begegnungen […] in den Bereichen Sport, Freizeit, Kultur und Erholung [sowie] die Teilnahme an Sportaktivitäten und die Organisation von behindertenspezifischen



Aktivitäten" (7) gefordert. Die Kommission selbst forderte in diesem Zusammenhang, "dass Menschen mit Behinderungen sich ihrer Rechte bewusst sind", und möchte daher "nationale Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen unterstützen und ergänzen sowie den Austausch bewährter Verfahren […] fördern". (12)

Da "Inklusion" bis dato in vielen Bereichen noch ein politisches Lippenbekenntnis darstellt und eine tatsächlich inklusive Gesellschaft noch in weiter Ferne ist, wird von Behinderten und ihren Interessensvertretern jährlich der 5. Mai als "Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung" gefeiert und mit einer Vielzahl von Aktionen auf diese Thematik hingewiesen.

"IN-Town" unterstützt nicht nur die Umsetzung von EU-Politik auf lokaler Ebene, sondern leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verschränkung von EU-Werten und Behinderten-Rechten; z.B. werden während des Projektes die Feiern zum 5. Mai und zum 9. Mai. miteinander verbunden.

# E.3 Erwartete Auswirkungen des Projekts (Max. 3500 Charakter)

- Geben Sie bitte an, welche Auswirkungen von dem Projekt auf die Zielgruppen und den eventuellen Aufbau von nachhaltigen Kooperationsnetzen ausgehen sollen. \*:

Dieses Städtepartnerschaftsnetzwerk sieht Nachhaltigkeit und Mehrwert als die grundlegende Triebfeder für die Projektidee und die geplanten Aktivitäten. Bis dato waren die am Projekt beteiligten Gemeinden zwar sehr engagiert in ihrer transnationalen Kooperationsarbeit, diese jedoch war ...

- ... zumeist auf bilaterale und nicht multilaterale Aktivitäten ausgerichtet.
- ... in der Regel auf der Ebene offizieller Kontakte und Besuche sowie kultureller und sportlicher Austauschaktivitäten beschränkt.
- ...ohne nennenswerte tiefere sozialpolitische Dimension und besaß geringen Mehrwert für die breite Öffentlichkeit. ...ohne thematische Gesamtplanung und Konzeptionierung umgesetzt und es mangelte an konkreter inhaltlicher Weiterentwicklung sowie an direkter Einbettung in das private und öffentliche Alltagsgeschehen der Städte.

Die Partnerschaft möchte das Projekt "IN-Town" zum Anlass zu nehmen, die transnationalen Städtepartnerschaftsaktivitäten einerseits auf mehr Städte auszuweiten und andererseits thematisch zu vertiefen und nachhaltig auszurichten. Die wichtigsten Auswirkungen dieses Projektes sind:

- Zwei bisher getrennt voneinander bestehende Städtepartnerschaftsnetzwerke werden zu einem großen Netzwerk zusammengeschlossen; dadurch entstehen neue Beziehungen und Kooperationen zwischen 7 Gemeinden in 6 europäischen Ländern
- Indem das Thema "Inklusion von Behinderten in der Stadt" für zwei Jahre im Mittelpunkt der Projektaktivitäten steht, unterstützen die Kommunen die Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention auf lokaler Ebene und machen dadurch Vorgaben strategischer EU-Politik zur gelebten Realpolitik
- Die Kommunen selbst profitieren vom Netzwerkaufbau sowie vom Austausch von Erfahrungen, Know-how und Best-practice-Beispielen; aus den daraus abgeleiteten Synergieeffekten ergeben sich umfassende Möglichkeiten für die Kommunen, die eigene Inklusionspolitik relativ kostengünstig und höchsten internationalen Standards entsprechend weiterzuentwickeln.
- Bürgern, Vereinen, Organisationen, Betrieben und Behörden der Partnergemeinden wird die Möglichkeit zu geben, aktiver und gestalterischer an der Umsetzung Europäischer Politiken und zivilgesellschaftlicher Entwicklungen teilzunehmen. Dabei steht die Überlegung "Was kann ich persönlich für gelebte Inklusion in meiner Stadt tun" im Mittelpunkt. Durch die umfassenden Aktivitäten, die auf sehr intensiven Kooperationen der Bürger aus allen Ländern fußen, werden persönliche Kontakte und Beziehungen aufgebaut, die mit großer Wahrscheinlichkeit auch nach dem Projektende bestehen bleiben. Dadurch trägt das Projekt zur Internationalisierung der Kommunen und auch Europas bei.



- Die Partnergemeinden verstehen dieses Projekt als ersten Schritte zu umfassenderen und weitreichenderen Beziehungen zueinander; diese sollen sich sowohl über eine langfristige, über das Projektende hinausreichende Kooperationsarbeit auf dem Gebiet der Inklusion (unter Einbeziehung relevanter Zielgruppen und Stakeholder) erstrecken als auch neue Themenbereiche in den Mittelpunkt der Arbeiten rücken.

# E.4 Öffentlichkeitswirkung, Folgemaßnahmen und Evaluierung des Projekts(Max. 3500 Charakter)

- Geben Sie bitte an, welche Sensibilisierungsmaßnahmen Sie vorgesehen haben, um die breite Öffentlichkeit und verschiedene politische Ebenen für das Projekt und dessen Ergebnisse zu sensibilisieren, sowie konkrete zukünftige Aktionspläne.
- Bitte führen sie an wie das Projekt die indirekte Öffentlichkeit zu erreichen plant, d.h. die Öffentlichkeit, die nicht direkt in die Projektaktivitäten involviert ist
- Beschreiben Sie bitte, wie die Ergebnisse des Projekts verbreitet werden

Beschreiben Sie bitte, anhand welcher Mittel die Ergebnisse des Projekts und dessen unmittelbare Wirkung evaluiert werden sollen. \*:

#### Sensibilisierung und Verbreitung:

Das gesamte Netzwerk basiert auf der Idee, eine breite Öffentlichkeit für das Projektthema zu sensibilisieren und möglichst zahlreiche und nachhaltige Verbindungen zwischen den Zielgruppen und Stakeholdern der Partnerstädte zu initiieren. Daher war die Partnerschaft von Beginn an bemüht, alle Zielgruppen, Stakeholder und Akteure aktiv in die Projektplanung und –umsetzung mit einzubeziehen Die Einbindung vieler unterschiedlicher Organisationen, Behörden, Vereine und Bürger dient jedoch nicht nur der Sensibilisierung und Verbreitung, sondern hat auch eine starke qualitätssichernde Zusatzfunktion: durch ihre Mitarbeit auf strategischer, planungstechnischer und operativer Ebene kann den Wünschen und Bedürfnissen der Zielgruppen besser entsprochen und hohe Qualitätsstandards erzielt werden.

#### Im Detail ist Folgendes geplant:

- Umfassende aktive Einbeziehung von Zielgruppenvertretern und Stakeholdern bei jeder der 4 thematischen Veranstaltungen (Inklusion in Europa/Musik und Kultur/Bildung/bei Spiel und Sport); dazu zählen Behindertenverbände, Sport-, Musik-, Kulturvereine, Musikkapellen und Chöre, kirchliche, private und öffentliche Betreuungseinrichtungen für Behinderte, Schulen und Betriebe, Behörden und politische Entscheidungsträger etc.)
- Aufbau relevanter Steuerungs- und Arbeitsgruppen in allen Partnergemeinden, in der alle Zielgruppen und Stakeholder vertreten sind; eine besondere Rolle spielen dabei die Partnerschaftsvereine
- Die 4 thematischen Aktivitäten sind allgemein auf die Sensibilisierung der Öffentlichkeit hinsichtlich des Projektthemas ausgerichtet (z.B. Feiern zum 5. und 9. Mai 2014 und 2015; Europa-Stadtfest zum Thema Inklusion; Sport- und Spielfest; Musikveranstaltungen; Visitationen von öffentlichen Einrichtungen und Best-practice-Beispielen etc.)
- Eine Fotoausstellung zum Thema "Inklusion in Europa" wird in Kooperation zwischen Behinderten und Nicht-Behinderten zusammengestellt und präsentiert
- Jeder Partner hat eine Stelle für Öffentlichkeitsarbeit, die das Projekt professionell begleitet und für lokale/regionale Medienwirksamkeit sorgt (z.B. über regionale TV-/Radiosender, Printmedien, Publikationen und Informationsmaterialien, Flyer, Poster etc.)
- Alle Partner und mind. 10 ihrer Einrichtungen/Stakeholder werden mit der Projektwebsite verlinkt
- Verbreitung des Projektes über das Europäische Verbreitungsnetzwerk "E.N.T.E.R." (www.enter-network.eu)

Qualitätssicherung:

Einsendenummer: 549626-EFC-1-2013-2-DE-EFC-NTT

http://eacea.ec.europa.eu
Seite 41 von 61



Aus der bisherigen transnationalen Kooperationsarbeit kennen die Partner bereits einige Qualitätssicherungspraktiken; ein Projekt mit 7 Partnern aus 6 verschiedenen Ländern stellt sie aber vor neue Herausforderungen. Daher ist man seitens des Antragstellers von Beginn an darauf bedacht, hohe Standards im Projektmanagement und in der Qualitätssicherung anzuwenden. Dazu gehören:

- Gemeinsame Fixierung und Verschriftlichung der beabsichtigten Ziele, Inhalte und Wirkungen des Netzwerkes
- Entwicklung eines grundlegenden Evaluierungsplans auf Basis dieser Richtlinien und Vorgaben
- Intensive Miteinbeziehung von allen Stakeholdern und Zielgruppen, aber auch von externen Experten in den Planungs- und Umsetzungsgremien des Projektes
- enge Kooperation mit dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern, der in Fragen des Projekt- und Finanzmanagements sehr erfahren ist
- enge Kooperation mit der EACEA sowie nationalen Infostellen des Programms
- mündliche/schriftliche Endevaluierung nach den 6 Veranstaltungen

Wenn bei dem Projekt der Einsatz von einem oder mehreren der drei zur Verfügung stehenden Arten von Kommunikationsmitteln vorgesehen ist, geben Sie bitte für jedes Kommunikationsmittel die Produktionsverfahren, den geplanten Inhalt, das Format, die zu produzierende Menge und die Verfahren zu dessen Verbreitung an:

∇ Publikation

Präsentation des gesamten Projektes (Partner, Veranstaltungen, Best-practice-Beispiele etc.); gemeinsam von Behinderten und Nicht-Behinderten erarbeitet: ca. 20-30 Seiten, DIN-A5-Format; in mind. 300 Exemplaren/Partnersprache geduckt und verbreitet.

DVD (ca, 30 min) erarbeitet in Kooperation mit "Filmstudio Grevesmühlen"; Fokus liegt auf den Aktivitäten, Darbietungen sowie Interviews mit Akteuren etc.; produziert in allen Partnersprachen, Verbreitung über Website und soziale Medien.

Website mit eu-Domain erarbeitet in transnationalen Arbeitsgruppen; beinhaltet in allen Partnersprachen Daten zum Projekt und zu Partnern sowie eine Link-Seite zu relevanten Stakeholdern und Beschreibung von Best-practice-Beispielen; online bis 2018.

# Part F. Tätigkeitsprogramm (Zeitplan)

25/02/2014

Nummer: *:		Ti dei Projektillallagei ullu liikit	usionsexperten	X
Da	tum	Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*

1/1: Arboitstroffen der Preiektmanager und Inklusionseynerten

Workshop/Besichtigung/

Öffentlichkeitsarbeit

Inhalt\*

#### Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

Grevesmühlen (Rathaus/

Behinderteneinrichtungen)

09.00: offizielle Eröffnung

09.30: Präsentationen der Experten und Gemeinden hinsichtlich des Projektthemas I (Zuständigkeiten/Erfahrungen bei der Inklusion von Behinderten; Rahmenbedingungen, Problemfelder, Zielsetzungen, Lösungsansätze etc.)

13.00: Mittagessen

Veranstaltungs-

25/02/2014

14.30: Präsentationen der Experten und Gemeinden hinsichtlich des Projektthemas II (s.o.)

18.00: Besuch von Best-practice-Beispielen für erfolgreiche Inklusion; Diskussion mit Behinderten und Sozialarbeitern

20.00: gemeinsames Abendessen

#### Erwartete Ergebnisse\*

- Kennenlernen relevanter Entscheidungsträger öffentlicher wie privater Servicestellen im Bereich Behinderteninklusion aus allen Partnergemeinden
- Sammlung wichtigster Schwerpunkte, Problemfelder, Zielsetzungen und Lösungsansätze in der kommunalen Inklusionsarbeit in den Partnergemeinden
- Best-practice- und Know-how-Transfer durch den Besuch einer Behinderteneinrichtung in Grevesmühlen
- Vernetzung mit Zielgruppen und Stakeholdern
- · Aufbau sozialer Beziehungen in der Partnerschaft

Veranstaltungs-Nummer: \*:

1/2: Arbeitstreffen der Projektmanager und Inklusionsexperten

Х

27

Dat	um	Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
26/02/2014	176/01/7014	Präsentationenen/Workshop/ Besichtigung	Grevesmühlen (Rathaus/ Behinderteneinrichtungen)	27
		Inhalt*		

Inhalt\*

Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

Einsendenummer:



09.00: Präsentation und Diskussion des Projektes "IN-Town" (Projektplan, Verantwortlichkeiten, Budget, Administration etc.)

13.00: Mittagessen

14.30: Workshop: Welche Probleme gibt es bei der Inklusionsarbeit in den Partnerstädten und welche sind am dringlichsten zu lösen? Wie können dieses Projekt und die Partnerstädte dabei helfen?

17.00 Besuch von Best-practice-Beispielen für erfolgreiche Inklusion; Diskussion mit Behinderten/Sozialarbeitern

18.00: Pressetermin

20.00: gemeinsames Abendessen

# Erwartete Ergebnisse\*

- Annahme des Arbeitsplans durch alle Projektpartner und Festlegung der nächsten Arbeitsschritte
- Erstellung eines Dringlichkeitskatalogs der wichtigsten zu lösenden Probleme in der Inklusionsarbeit der

Partnergemeinen; Skizzierung von Hilfestellungen durch Projektpartner

- Best-practice- und Know-how-Transfer
- Vernetzung mit Zielgruppen und Stakeholdern
- Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbau sozialer Beziehungen in der Partnerschaft

Veranstaltungs-Nummer: \*:

1/3: Arbeitstreffen der Projektmanager und Inklusionsexperten



Datum des	tum  Datum des  Projektendes*	Art der	Ort der	Zahl der
Projektbeginns*		Aktivität*	Aktivität*	Personen*
27/02/2014	27/02/2014	Workshops / Treffen mit Bürgern, Zielgruppenvertretern und Stakeholdern	Grevesmühlen (Rathaus/ Stadtsaal)	100

#### Inhalt\*

#### Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

09.00: Arbeitsgruppen zur weiteren Vorbereitung der nächsten Projektschritte

12.00: Diskussion und Annahme der nächsten Projektschritte

13.00: Mittagessen

15.00: Treffen mit Bürgern, Zielgruppenvertretern und Stakeholdern (Podiums- und Publikumsdiskussionen zum Projektthema sowie zur Inklusion in der eigenen Stadt)

18.00: gemeinsames Abendessen von Projektgruppe und Bürgern

#### Erwartete Ergebnisse\*

- Gemeinsame Festlegung des Arbeitsplans; Zustimmung aller Partner zu inhaltlichen Schwerpunktsetzungen, operativen Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten
- Bewusstseinsbildung zum Projektthema und Identifikationsaufbau zum Projektzielen innerhalb der Bevölkerung durch den Dialog der Projektgruppe mit relevanten Zielgruppen und Stakeholdern, aber auch ganz "normalen" Bürger vor Ort; dadurch soll die Sensibilisierung und Projektunterstützung seitens der Bevölkerung noch verbessert werden.

Einsendenummer:

Veranstaltungs-Nummer: \*:

2/1: "In Vielfalt geeint - gelebte Inklusion in Europa"

X

Dat	um	Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
07/05/2014	07/05/2014	Anreise, Workshops	Gevesmühlen	100

#### Inhalt\*

# Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

ganzer Tag: Anreise und Unterbringung der Gäste

17.00: Begrüßung, Kennenlernen, Ausgabe der Teilnahmeunterlagen, Planung der Aktivitäten der nächsten Tage 20.00: gemeinsames Abendessen

#### Erwartete Ergebnisse\*

- Anreise und Unterbringung der Partner
- · Vorbereitung auf die nächsten Projekttage
- Kennenlernen der Teilnehmer

Veranstaltungs-Nummer: \*:

2/2: "In Vielfalt geeint - gelebte Inklusion in Europa"

X

Dat	um	Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
08/05/2014		Empfang, Pressetermin, Besichtigung, Feierlichkeiten zum 5. Mai	Grevesmühlen (Rathaus / Diakoniewerk / öffentl. Plätze)	200

#### Inhalt\*

# Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

10.00: Öffentlicher Empfang im Rathaus, Präsentation des Projektes sowie des Themas "Inklusion in Europa"; Ansprachen der Partner, Pressetermin

12.00: Mittagessen

14.00: Besichtigung der Werkstätten für Menschen mit Behinderung des Diakoniewerks; gemeinsame nachträgliche Feierlichkeiten zum 5. Mai (Aktionstag der Personen mit Behinderungen)

16.00: multilateraler Erfahrungsaustausch und Networking; gemeinsames Essen, Musizieren, Singen, Feiern etc. (open end)

Einsendenummer:

#### **Erwartete Ergebnisse\***

- offizieller Start der Partnerschaftsaktivitäten; Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich des Projektthemas sowie der EU-Politik Inklusion
- Verbreitung des Projektes durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit
- Besichtigung eines Best-practice-Beispiels
- · Aufbau privater Beziehungen durch gemeinsame Aktivitäten
- Sensibilisierung der Bevölkerung durch gemeinsame Feiern zum 5. Mai
- · Vorbereitung auf die nächsten Arbeitstage und die Feierlichkeiten zum 9. Mai

Veranstaltungs-Nummer: \*:

2/3: "In Vielfalt geeint - gelebte Inklusion in Europa"



Dat	:um	Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
09/05/2014	09/05/2014		Grevesmühlen (Mosaikschule / Gymnasium/Rathaus/Stadt)	200

#### Inhalt\*

# Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

10.00b: Treffen der Projektmanager zur weiteren Planung der Aktivitäten und Projektschritte

10.00a: Besichtigung Mosaikschule (Schule zur individuellen Lebensbewältigung) und Gymnasium am Tannenberg mit Inklusionsklassen

12.00: Mittagessen

14.00: gemeinsame Vorbereitungen zu den Feiern des Europatages (Aufbau von Ständen, Vorbereitung von Spielen

19.00: offzieller Festakt zum Europatag

# **Erwartete Ergebnisse\***

- Die Projektmanager aus den einzelnen Ländern planen nochmals im Detail die Aktivitäten für die gemeinsamen Europafeierlichkeiten
- Gleichzeitig besuchen die anderen Gäste ein Best-practice-Beispiel für Inklusion (Kontakt zu Zielgruppen, Stakeholdern, Netzwerkaufbau)
- alle Gäste beteiligen sich bei den Vorbereitungen zum Stadtfest zum Europatag (eigene Stände, Spielstationen, Quiz etc.)
- Gemeinsame feierlicher Festakt zum Europatag mit selbstgewähltem Schwerpunkt "gelebte Inklusion in Europa"

Veranstaltungs-Nummer: \*:

2/4: "In Vielfalt geeint - gelebte Inklusion in Europa"



Datum Art der Ort der Zahl der

Einsendenummer:

Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
10/05/2014	10/05/2014	. 3	Grevesmühlen (gesamter Stadtbereich)	500

#### Inhalt\*

#### Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

10.00: weitere Vorbereitungen zu den Feiernfeierlichkeiten

16.00: Eröffnung der Feierlichkeiten "In Vielfalt geeint - inklusives, integratives , internationales Europa" (Europtag + Aktionstag)

- Markt der Kulturen (inkl. Vorstellung der Partnerstädte)
- Kultur- und Inklusionsparcours mit 8 Stationen (inklusive/internationale Teams)
- Bühnenprogramm (Musik/Darstellung durch internationale inklusive Gruppen)
- thematische Beteiligung von Schulen, Vereinen, Betrieben, Sozialpartner, Behörden etc.

# Erwartete Ergebnisse\*

- Erstmals werden die Feierlichkeiten zum Europatag zusammen mit Partnergemeinden aus 6 Ländern begangen, was einen enormen Qualitätssprung bedeutet
- Die Feier werden auch mit dem Aktionstag von Menschen mit Behinderungen verschränkt, was diesem Thema zu mehr Öffentlichkeitswirksamkeit verhilft und seine europäische Dimension unterstreicht
- Hohe Sensibilisierung für Europa und gelebte Inklusion durch die proaktive Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit an der Planung und Umsetzung der Feiern

#### Veranstaltungs-Nummer: \*:

2/5: "In Vielfalt geeint - gelebte Inklusion in Europa"



Datum		Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
11/05/2014	11/05/2014	Arbeitstreffen und Abreise	Grevesmühlen	100

# Inhalt\*

#### Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

09.00: Die Projektmanager aus allen Ländern treffen sich, um die Aktivitäten der Vortage auszuwerten und die weiteren Projektschritte zu planen.

11.00: Abreise aller Gäste

#### Erwartete Ergebnisse\*

- Evaluierung und Feedback der Aktivitäten; Ableitungen von Erkenntnissen und Lessons learnt
- Verbindliche Planung der nächsten Projektschritte und Verantwortlichkeiten

Einsendenummer:

· Verabschiedung der Gäste und Abreise

Veranstaltungs-Nummer: \*:

3/1 "Europäische Musiktage in Loures - Europa musiziert inklusiv"

X

Datum		Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
18/10/2014	19/10/2014	Anreise "Inklusion und Musik"	Loures	160

#### Inhalt\*

# Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

Ein- bis zweitägige Anreise der Gäste sowie Einquartierung in Loures

Anzahl der Gäste: aus DE kommen ca. 60 Musiker/Sänger, aus HU und SE je a. 40 Musiker/Sänger, aus PL und FR je ca. 10 Musiker/Sänger; aus jedem Land werden auch ca. 2-3 behinderte Musiker/Sänger mitkommen.

#### **Erwartete Ergebnisse\***

• Zwischen den Musikern aus DE, HU und PT bestehen bereits seit längerer Zeit Verbindungen und auch gemeinsame Auftritte - auch mit behinderten Musikern/Sängern - wurden bereits umgesetzt; im Rahmen dieser 3. Veranstaltung werden nun alle Projektpartner involviert und Musiker/Sänger nach PT entsenden; im Mittelpunkt stehen dabei die Möglichkeiten und Chancen, die Musik bei einer erfolgreich gelebten Inklusion spielen kann.

Veranstaltungs-Nummer: \*:

3/2 "Europäische Musiktage in Loures - Europa musiziert inklusiv"

X

Datum		Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
20/10/2014	24/10/2014	Proben der Musikanten/ Sänger / Workshops der Projektmanager	Musikschule Loures / Rathaus Loures	220

#### Inhalt<sup>1</sup>

#### Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

Vom 20.10.-24.10. laufen die Tage wie folgt ab:

09.30-13.00:

gemeinsame Proben der Sänger und Musiker)

Einsendenummer:



Arbeitstreffen und Workshops der Projektmanager

13.00 Mittagessen

14.30

gemeinsame Proben der Sänger und Musiker

Besuch von Best-practice-Einrichtungen und Treffen mit Zielgruppen und Stakeholdern

am 22.10 um 19.00 Uhr findet ein gemeinsamer Pressetermin und ein offener Diskussionsabend mit der lokalen Bevölkerung sowie Vertretern der Zielgruppen und Stakeholdern statt

# Erwartete Ergebnisse\*

Die Gäste teilen sich in zwei Gruppen auf: die Musiker/Sänger bereiten sich in der Probezeit gezielt auf das Europakonzert vor.

Die Projektmanager hingegen nutzen die Zeit, um das Projekt weiter zu planen, um die Projektprodukte weiter vorzubereiten (DVD, Publikation Website) und um vor Ort Best-practice-Beispiele kennenzulernen und Netzwerke aufzubauen.

Durch den gemeinsamen Pressertermin und Diskussionsabend wird das Europakonzert beworben und die portugiesische Bevölkerung sensibilisiert.

Veranstaltungs-Nummer: \*:

3/3 "Europäische Musiktage in Loures - Europa musiziert inklusiv"



Da	tum	Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
25/10/2014	25/10/2014	Proben / Öffentlichkeitsarbeit / Europakonzert	Stadthalle Loures	800

#### Inhalt\*

# Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

10.00: letzte Proben

12.00: Mittagessen

15.00: Einspielen/-singen

17.00 Konzert "Europa musiziert inklusiv" (das Programm steht derzeit noch nicht fest, sondern wird von allen Beteiligten nach Projektstart festgelegt; auf jeden Fall wird auch das Thema Inklusion in kurzen Ansprachen und Präsentationen thematisiert)

20.00 Pressetermin Sänger und Musiker / gemeinsames Abendessen

### Erwartete Ergebnisse\*

Durch das Europakonzert soll aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten Musik bei der Inklusion von Behinderten

Einsendenummer:



spielen kann und zu welchen Leistungen behinderte Musiker/Sänger fähig sind; zudem soll das Konzert allgemein senisibilisieren, welche wichtige Rolle Musik in interkulturellen Interaktion spielt und dass die ein Weg ist, über Sprachund Landesgrenzen hinweg miteinander zu kommunzieren. Im Rahmen des Konzertes soll aber auch konkret über das Thema Inklusion in Europa informiert werden.

Veranstaltungs-Nummer: \*:

3/4 "Europäische Musiktage in Loures - Europa musiziert inklusiv"



Datum		Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
26/10/2014	27/10/2014	Abreise	Loures	160

#### Inhalt\*

# Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

09.00: Die Projektmanager aus allen Ländern treffen sich, um die Aktivitäten der Vortage auszuwerten und die weiteren Projektschritte zu planen.

11.00: Abreise aller Gäste

# Erwartete Ergebnisse\*

- Evaluierung und Feedback der Aktivitäten; Ableitungen von Erkenntnissen und Lessons learnt
- Verbindliche Planung der nächsten Projektschritte und Verantwortlichkeiten
- Verabschiedung der Gäste und Abreise

Veranstaltungs-Nummer: \*:

4/1 "Inklusive Bildung macht inklusive Gesellschaft"



Datum		Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
06/05/2015	06/05/2015	Anreise / Workshop	Laxa	100

#### Inhalt\*

# Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

ganzer Tag: Anreise und Unterbringung der Gäste

18.00: Workshop zur Planung der nächsten Veranstaltungstage

20.00: gemeinsames Abendessen

Einsendenummer:

#### Erwartete Ergebnisse\*

- Anreise und Unterbringung der Partner
- · Vorbereitung auf die nächsten Projekttage
- Kennenlernen der Teilnehmer

Veranstaltungs-Nummer: \*:

4/2 "Inklusive Bildung macht inklusive Gesellschaft"



Dat	um	Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
07/05/2015	07/05/2015	gemeinsam gestalteter inklusiver Lern- und Freizeittag	Laxa / inklusive Schule	150

#### Inhalt\*

# Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

09.30: Besuch einer inklusive Schule und gemeinsame Gestaltung eines inklusiven Lerntages

13.00: Mittagessen

14.00: Besuch eines inklusiven Sport- und Freizeitvereins und gemeinsame Gestaltung eines inklusiven

Freizeitprogramms für Kinder/Jugendliche

18.00: gemeinsames Abendessen und nachtträgliche Feiern zum 5. Mai (Aktionstag für Menschen mit Behinderungen)

# Erwartete Ergebnisse\*

• Durch den Besuch der inklusiven Schule sollen schwedische Qualitätsstandards kennengelernt und Methoden und Instrumente ausprobiert werden; der direkte Austausch mit Lehrkräften und Schülern sowie die aktive Teilnahme an Aktivitäten hilft, Strukturen und Methoden besser zu verstehen und zu transferieren; gleiches gilt für die inklusiven Freizeitaktivitäten am Nachmittag

• Mit den Feierlichkeiten zum Aktionstag für Behinderte wird das Themas Inklusion sowie inklusive Europapolitik propagiert

Veranstaltungs-Nummer: \*:

4/3 "Inklusive Bildung macht inklusive Gesellschaft"



Datum		Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
08/05/2015	1118/115/ 71115	Workshops / Vorbereitung auf den Europatag / Visitation	Laxa / Rathaus / inklusiver Kindergarten / gesamte Stadt	150

Einsendenummer:

#### Inhalt\*

# Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

09.00: Projektmanager und Pädagogen besuchen eines inklusiven städtischen Kindergarten

09.00: die anderen Gäste beginnen mit den Vorbereitungen für Europatagfeiern (Aufbau von Ständen, der Fotoausstellung "Inklusive Bildung und bildende Inklusion")

13.00 Mittagessen

14.00: alle Gäste helfen bei den Vorbereitungen zum Europatag und Aktionstag der Behinderten mit

18.00: Empfang beim Bürgermeister / Pressetermin

20.00: Gemeinsames Abendessen und Beginn der Feierlichkeiten zum Europatag

# Erwartete Ergebnisse\*

Durch das Kennenlernen eines inklusiven Kindergartens werden die Kenntnisse über "Inklusive Bildung in Schweden" abgerundet. Der restliche Tag wird für die Vorbereitungen des gemeinsam gefeierten Europatags (inkl. Aktionstag für Behinderte) genutzt. Zentrales Element ist dabei die Fotoausstellung "Inklusive Bildung und bildende Inklusion", die von inklusiven Arbeitsgruppen in Partnerländern über Monate gemeinsam erarbeitet wurde; die Ausstellung wird in allen Partnerländern gezeigt werden.

Veranstaltungs-Nummer: \*:

4/4 "Inklusive Bildung macht inklusive Gesellschaft"

X

Datum  Datum des  Projektbeginns*  Datum des  Projektendes*		Art der	Ort der	Zahl der
		Aktivität*	Aktivität*	Personen*
09/05/2015		Feier zum Europatag	Laxa (gesamtes Stadtgebiet)	500

#### Inhalt\*

### Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

10.00. Gemeinsamer Gottesdienst und Eröffnung des Europatag

11.00. Feierliche Eröffnung der Fotoausstellung, Podiums- und Publikumsdiskusion zum Thema "Inklusive Bildung in Europa", Pressetermin

gesamter Tag: gemeinsame Feiern zum Europatag und Aktionstag der Behinderten (gemeinsames Musizieren, Stände aus allen Ländern etc.)

# Erwartete Ergebnisse\*

Im Rahmen der Fotoausstellung soll einer breiten Öffentlichkeit in SE die Thematik "Insklusive Bildung" auch in ihrer europäischen Dimension nähergebracht und die Bevölkerung für die Anliegen und Bedürfnisse von Behinderten mehr sensibilisiert werden; die Podiums- und Publikumsdiskussion ermöglicht einen intensiven transnationalen Austausch; der Presstermin unterstützt die Verbreitungsaktivitäten des Projektes. Die gemeinsamen Feierlichkeiten ermöglichen gelebte Interkulturalität und Inklusion.

Veranstaltungs-Nummer: \* :

4/5 "Inklusive Bildung macht inklusive Gesellschaft"

X

Einsendenummer:

Datum		Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
10/05/2015	10/05/2015	Abreise	Laxa	100

#### Inhalt\*

# Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

09.00: Die Projektmanager aus allen Ländern treffen sich, um die Aktivitäten der Vortage auszuwerten und die weiteren Projektschritte zu planen.

11.00: Abreise aller Gäste

# **Erwartete Ergebnisse\***

- Evaluierung und Feedback der Aktivitäten; Ableitungen von Erkenntnissen und Lessons learnt
- Verbindliche Planung der nächsten Projektschritte und Verantwortlichkeiten
- Verabschiedung der Gäste und Abreise

Veranstaltungs-Nummer: \*:

5/1 "Sport - Spiel - Leben"



Datum		Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
23/09/2015	23/09/2015	Anreise / Einquartierung	Grevesmühlen	100

# Inhalt\*

# Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

ganzer Tag: Anreise und Unterbringung der Gäste

18.00: Workshop zur Planung der nächsten Veranstaltungstage

20.00: gemeinsames Abendessen

# **Erwartete Ergebnisse\***

- Anreise und Unterbringung der Partner
- Vorbereitung auf die nächsten Projekttage
- Kennenlernen der Teilnehmer

Einsendenummer:



Veranstaltungs-Nummer: \*:

5/2 "Sport - Spiel - Leben"



Datum		Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
24/09/2015		Mornaralfilling allf Shorffact/	Museums-Vereinshaus/Sport- und Mehrzweckhalle/Sportplatz	200

#### Inhalt\*

# Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

Sportler und Betreuer:

09.00: Präsentation der Sportvereine und Teilnehmer / Kennenlernaktivitäten

12.00: gemeinsames Mittagessen

13.00: gemeinsamer Aufbau der Sport- und Spielstätten/-geräte

Projektmanager und Sozialarbeiter/-pädagogen:

09.00: Besuch von Best-practice-Beispielen für inklusiven Sport

13.00: Workshop: "Inklusiver Sport in den Partnerländer und Möglichkeiten zukünftiger Kooperationen"

19.00: gemeinsames "Sportleressen" mit Gerichten aus allen Partnerländern

# **Erwartete Ergebnisse\***

Durch die gemeinsamen Aufbauarbeiten für das Sportfest wird das Zusammengehörigkeits- und Wir-Gefühl gestärkt und die Teilnehmer aus allen Ländern identifizieren sich mit dem Sport-/Spielfest. Die Projektmanager und Sozialarbeiter-/pädagogen besuchen Best-practice-Beispiele zu inklusiven Sport, lernen über die Situationen in den Partnerländern und erarbeiten Konzepte, wie man zu diesem Thema in Zukunft besser kooperieren könnte. Das Sportleressen wird von allen zusammen vorbereitet.

Veranstaltungs-Nummer: \*:

5/3 "Sport - Spiel - Leben"



	Datum		Art der	Ort der	Zahl der
	Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
	25/09/2015		Vorbereitung auf Sportfest/ Einweisung und Trainings	Sport- und Mehrzweckhalle / Sportplatz am Tannenberg	200
- 1					

Inhalt

Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

09.00: Empfang im Rathaus / Pressetermin

10.00: weiterer Aufbau der Sport- und Spielstätten/-geräte

Einsendenummer:



12.30: Mittagessen

14.00: Einweisung in die Sport- und Spielarten / offenes Training

19.00: gemeinsamsamer Grillabend

# **Erwartete Ergebnisse\***

Alle Teilnehmer werden offiziell vom Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen begrüßt, in diesem Zusammenhang findet auch ein Pressetermin statt, der das Sportlerfest noch einmal intensiv bewerben soll. Danach werden die letzten Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen; am Nachmittag findet ein offenes Training statt, das vor allem sehr jungen und/oder behinderten Teilnehmern ermöglicht, sich mit den Sport- und Spielstätten/-geräten vertraut zu machen. Mit einem lustigen Grillabend klingt der Tag aus.

Veranstaltungs-Nummer: \*:

5/4 "Sport - Spiel - Leben"



Datum		Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
26/09/2015	26/09/2015	Inklusives Sport- und Spielfest	Sport- und Mehrzweckhalle / Sportplatz am Tannenberg	500

#### Inhalt<sup>3</sup>

# Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

08.00: Registrierung / Startnummernausgabe

09.30: Feierliche Eröffnung des inklusiven Sport- und Spielfests durch Repräsentanten aus allen Partnerländern

10.00: Beginn der Wettkämpfe und Spiele (Leichtathletik, Ballsport, Geschicklichkeit und Aktivitäten für Jedermann ...)

15.00: Siegerehrungen

17.00: gemeinsame Abschlussfeier und "Sportlerball"

# Erwartete Ergebnisse\*

Die unterschiedlichen Aktivitäten des inklusiven Sport- und Spielfests können von Einzelpersonen und Gruppen absolviert werden; die Gruppen (z.B. bei den Mannschaftsballsportarten) werden transnational und inklusiv zusammengelost; behinderte Teilnehmern nehmen nach Möglichkeiten an allen Aktivitäten teil. Durch das Sportfest erfahren alle Teilnehmer gelebte Inklusion und transnationales Miteinander; das wird auch den rd. 2000 Zusehern nähergebracht, was Bewusstsein schafft und sensibilisiert.

Veranstaltungs-Nummer: \*:

5/5 "Sport - Spiel - Leben"



Date	um	Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*

Einsendenummer:

#### Inhalt\*

# Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

09.00: Die Projektmanager aus allen Ländern treffen sich, um die Aktivitäten der Vortage auszuwerten und die weiteren Projektschritte zu planen.

11.00: Abreise aller Gäste

# **Erwartete Ergebnisse\***

- Evaluierung und Feedback der Aktivitäten; Ableitungen von Erkenntnissen und Lessons learnt
- Verbindliche Planung der nächsten Projektschritte und Verantwortlichkeiten
- Verabschiedung der Gäste und Abreise

Veranstaltungs-Nummer: \*:

6/1: Abschlusstreffen der Projektmanager und Inklusionsexperten

X

Datum		Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
13/01/2016	13/01/2016	Anreise	Grevesmühlen	27

#### Inhalt\*

# Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

ganzer Tag: Anreise und Unterbringung der Gäste

18.00: Workshop zur Planung der nächsten Veranstaltungstage

20.00: gemeinsames Abendessen

# **Erwartete Ergebnisse\***

- Anreise und Unterbringung der Partner
- Vorbereitung auf die nächsten Projekttage
- Kennenlernen der Teilnehmer

Veranstaltungs-Nummer: \*:

6/2: Abschlusstreffen der Projektmanager und Inklusionsexperten

X

Einsendenummer:



Datum		Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
14/01/2016		Workshops: "Gemeinsame Inklusionsarbeit in Zukunft"	Grevesmühlen / Rathaus	30

#### Inhalt\*

# Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

09.00: Vorstellung der Workshoparbeit

10.00: Einteilung in drei Workshopgruppen hinsichtlich der zukünftigen transnationalen Kooperationsarbeit zu den Themen "Inklusion durch Musik", "Inklusion durch Bildung", Inklusion durch Sport"

13.00 Mittagessen

14.30: Weiterarbeit der Workshopgruppen

16.00: Vorstellung der Workshopergebnisse und Niederschrift zukünftiger Kooperationsvereinbarungen hinsichtlich neuer transnationaler Inklusionsarbeiten

20.00: gemeinsames Abendessen

# **Erwartete Ergebnisse\***

In den Workshops werden Möglichkeiten zukünftiger Kooperationsarbeiten auf dem Gebiet der Inklusion diskutiert und fixiert. Vorbesprechungen dazu finden schon im gesamten letzten Projektjahr statt, beim Schlusstreffen werden jedoch konkrete Kooperationsthemen beschlossen, Zielgruppen definiert, Zeitpläne vereinbart und Arbeitsgruppen benannt. Damit wird garantiert, dass die transnationale Zusammenarbeit zum Thema Inklusion auch nach dem Projektende weitergeführt wird.

#### Veranstaltungs-Nummer: \*:

6/3: Abschlusstreffen der Projektmanager und Inklusionsexperten

X

Datum		Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
15/01/2016		Workshops "Zukünftige Städtepartnerschaftskoopera tionen"	Rathaus Grevesmühlen	30

#### Inhalt\*

# Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

09.00: Vorstellung der Workshoparbeit

10.00: Einteilung in Kleingruppen, welche die zukünftige Kooperationsarbeit zwischen den Kommunen skizzieren 13.00 Mittagessen

14.30: Weiterarbeit der Workshopgruppen

16.00: Vorstellung der Workshopergebnisse und Niederschrift zukünftiger Kooperationsvereinbarungen hinsichtlich

neuer Städtepartnerschaftsarbeiten

20.00: gemeinsames Abendessen

Einsendenummer:

# **Erwartete Ergebnisse\***

Die Workshops dienen der Konkretisierung allgemeiner zukünftiger Kooperationsarbeiten zwischen den Projektpartnern. Vor allem Kooperationen zwischen Kommunen, die noch keinen offizielle Städtepartnerschaft miteinander haben (z.B. ist eine neue Städtepartnerschaft zwischen P1 und P4 ein erklärtes Ziel dieses Projektes), und zu Themen außerhalb der Inklusion stehen hier im Zentrum. Damit soll sichergestellt werden, dass die 7 Partnergemeinden auch in Zukunft aktiv und themenoffen zusammenarbeiten.

Veranstaltungs-Nummer: \*:

6/4: Abschlusstreffen der Projektmanager und Inklusionsexperten



Dat		Art der	Ort der	Zahl der
Datum des Projektbeginns*	Datum des Projektendes*	Aktivität*	Aktivität*	Personen*
16/01/2016	116/01/2016	Plenumsdikussion / Festatk zum Abschluss des Projektes	Rathaus Grevesmühlen	200

#### Inhalt\*

# Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten pro Tag (einschliesslich Zeiteinteilung)

09.00: Treffen der Projektgruppe und Arbeiten zum Abschluss des Projektes (Berichtlegung, Administration, Finanzielles, Planung etc.)

12.00: Mittagessen

14.00: Empfang im Rathaus und Eröffnung des Festakts

- Ansprachen aller Projektpartner
- Vorstellung aller Projektergebnisse (inkl. DVD, Publikation, Website)
- Publikumsdiskusion
- Feierliche Unterzeichnung neuer Städtepartnerschaftsvereinabarungen (z.B. zwischen P1 und P4)

18.00: Gemeinsames Abendessen mit Musik und Tanz

# **Erwartete Ergebnisse\***

Der letzte Arbeitstag des Projekttreffens dient einerseits, den Projektabschluss und den Schlussbericht vorzubereiten; Aufgaben, Inhaltlichkeiten, Finanzielles sowie das Berichtwesen sollten geklärt werden. Am Nachmittag findet ein öffentlicher Festakt im Rathaus statt, bei dem noch einmal alle Projektergebnisse und -erkenntnisse vorgestellt werden. In diesem Zusammenhang sollen auch neue Städtepartnerschaftsvereinbarungen unterzeichnet werden; der Tag klingt mit gemeinsamen Feierlichkeiten aus.

 
 Veranstaltungs-Nummer: \*:
 6/5: Abschlusstreffen der Projektmanager und Inklusionsexperten

 Datum
 Art der
 Ort der
 Zahl der

 Datum des Projektbeginns\*
 Datum des Projektendes\*
 Aktivität\*
 Aktivität\*

Einsendenummer:

17/01/2016	17/01/2016	Abreise der Gäste	Grevesmühlen	27		
		Inhalt*				
	Beschreiben Si	e bitte die Aktivitäten pro Tag	(einschliesslich Zeiteinteilung)			
Projektschritte zu	09.00: Die Projektmanager aus allen Ländern treffen sich, um die Aktivitäten der Vortage auszuwerten und die letzten Projektschritte zu planen. 11.00: Abreise aller Gäste					
	Erwartete Ergebnisse*					
<ul> <li>Evaluierung und Feedback der Aktivitäten; Ableitungen von Erkenntnissen und Lessons learnt</li> <li>Verbindliche Planung der nächsten Projektschritte und Verantwortlichkeiten</li> <li>Verabschiedung der Gäste und Abreise</li> </ul>						

Tätigkeitsprogramm hinzufügen

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechterspezifische Differenzierung, z.B. Bürgerinnen und Bürger, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, teilweise verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Gechlechter.

Einsendenummer: 549626-EFC-1-2013-2-DE-EFC-NTT



# Anhänge

Ehrenwörtliche Erklärung. PDF-Dokument (pdf).\*:

Dokument: massnahme\_1\_2\_DE\_IN-

TOWN\_ehrenwörtl\_erklärung.pdf

Formular zu den Finanzangaben. PDF-Dokument (pdf).\*:

Document: massnahme\_1\_2\_DE\_IN-TOWN\_finanzangaben.pdf

Rechtsträgerformular. PDF-Dokument (pdf).\*:

Document: massnahme\_1\_2\_DE\_IN-TOWN\_rechtsträger.pdf

549626-EFC-1-2013-2-DE-EFC-NTT	Einsendenummer
343020/21 C 1 2013 2 02 21/C 11/1	•

Einsendenummer: 549626-EFC-1-2013-2-DE-EFC-NTT

# Education, Audiovisual and Culture Executive Agency

R	Gitizen Debuty	init	and Applearance	- The second second		
		mühlen gen	in-,	A Achieve William Pages		
1	09. Dez. 2013					
Bgm	НА	ΚÀ	į	ВА	1	OA
LANI			republical reference			

Brussels.

STADT GREVESMUEHLE

JURGEN DITZ

RATHAUSPLATZ 1,

D-23936 GREVESMUEHLEN, STADT

Subject:

Europe for Citizens Programme - Action 1 Measure 1.2

Decision No 2013 - 4865 / 001 - 001

Dear Madam, Dear Sir,

I am pleased to inform you that following the examination of all projects received, your application has been selected for receipt of a grant.

Please find enclosed a copy of the grant Decision and its Annexes stating the general obligations incumbent upon recipients of a European Union grant.

You are not required to return to us a signed copy of the Decision.

Please note that, as foreseen in Article 4.1 of the enclosed Decision, a pre-financing payment of 50 % will be executed upon notification of this Grant Decision.

In order to introduce a complete file after your project has ended, I would invite you to go on our website: <a href="http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/index\_en.php">http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/index\_en.php</a> where you can find the documents needed for requesting the final payment.

Yours faithfully,

Amaya PEREZ DE ALBENIZ

Annexes:

Decision and its Annexes

Education, Audiovisual and Culture Executive Agency Office: BOUR 01/04A
Avenue du Bourget 1, B-1140 Brussels - Belgium
Telephone: direct line (32-2) 29 84843. Fax: (32-2) 29 62 389
<a href="http://eacea.ec.europa.eu">http://eacea.ec.europa.eu</a>

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass nach der Prüfung aller eingegangenen Projekte Ihr Antrag auf Erhalt eines Zuschusses ausgewählt wurde. Anbei finden Sie eine Kopie der Bewilligungsentscheidung und ihre Anhänge, die die allgemeinen Verpflichtungen der Empfänger von EU-Finanzhilfe, enthalten.

Sie sind nicht verpflichtet, an uns eine unterschriebene Kopie der Entscheidung zu schicken. Bitte beachten Sie, dass, wie in Artikel 4.1 des beigefügten Beschluss vorgesehen, eine Vorfinanzierung in Höhe von 50% bei Bekanntgabe dieser Finanzhilfeentscheidung ausgeführt wird.

Um die komplette Summe abzurufen, nachdem das Projekt beendet ist, möchte ich Sie einladen, auf unserer Website zu gehen hier finden Sie die für die die endgültige Zahlung benötigten Dokumente.



# C.5 Haushaltsplan

# A. Teilnehmerkosten

Gesamtteilnehmerzahl pro Veranstaltung	Anzahl der Tage pro Veranstaltung	Pauschale Teilnehmer	
25/40	>=3	5,000€	X
>190	>=3	25.000 €	Х
>190	>=3	25.000 €	X
>190	>=3	25.000 €	X
>190	>=3	25.000 €	X
25/40	>=3	5.000€	X
	Summe Veranstaltungskosten	110.000€	

Veranstaltung hinzufügen

# B. Koordinierungskosten

Anzahl der Partner	Projektdauer in Monaten	Pauschale Koordinierung
6-7	>=12	7.000 €
	Summe Koordinierungskosten	7.000 €

# C. Kosten Kommunikationsmittel

Anzahl der Kommunikationsmittel	Projektdauer in Monaten	Pauschale Kommunikationsmittel
3	>=12	9.000€
Summe	Kosten Kommunikationsmittel	9.000 €

Einsendenummer: 549626-EFC-1-2013-2-DE-EFC-NTT

http://eacea.ec.europa.eu Seite 34 von 61

While



# C.5 Haushaltsplan

# A. Teilnehmerkosten

Gesamtteilnehmerzahl pro Veranstaltung	Anzahl der Tage pro Veranstaltung	Pauschale Teilnehmer	
25/40	>=3	5.000 €	X
>190	>=3	25.000€	X
>190	>=3	25.000€	X
>190	>=3	25.000€	X
 >190	>=3	25.000 €	X
25/40	>=3	5.000€	Χ
	Summe Veranstaltungskosten	110.000€	
			a contract of the contract of

Veranstaltung hinzufügen

# B. Koordinierungskosten

Anzahl der Partner	Projektdauer in Monaten	Pauschale Koordinierung
6-7	>=12	7.000 €
	Summe Koordinierungskosten	7.000 €

# C. Kosten Kommunikationsmittel

Anzahl der Kommunikationsmittel	Projektdauer in Monaten	Pauschale Kommunikationsmittel
3	>=12	9.000€
Summe	Kosten Kommunikationsmittel	9.000€

Einsendenummer: 549626-EFC-1-2013-2-DE-EFC-NTT

http://eacea.ec.europa.eu Seite 34 von 61

lofel



Gesamtkosten (A+B+C)

126.000€

Einsendenummer: 549626-EFC-1-2013-2-DE-EFC-NTT

http://eacea.ec.europa.eu Seite 35 von 61

# Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO/12SV/2014-389

Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführender Geschäftsbereich: Datum: 06.01.2014
Bauamt Verfasser: Steffen, Marleen

# Satzung über die 1. Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Grevesmühlen

Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beratungsfo	I
Raratiinaeta	בחו
DELAIUHUSIU	IUC

Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
16.01.2014 21.01.2014	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen Umweltausschuss Stadt Grevesmühler Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen Stadtvertretung Grevesmühlen	1			

# Beschlussvorschlag:

- Für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich soll die 1. Änderung der Gestaltungssatzung aufgestellt werden.
- 2. Der vorliegende Entwurf der Satzung über die 1. Änderung der Gestaltungssatzung Grevesmühlen sowie der Entwurf der Begründung dazu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 3. Der Entwurf der Satzung über die 1. Änderung der Gestaltungssatzung Grevesmühlen sowie der Entwurf der Begründung werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.
- 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

#### Sachverhalt:

Die seit dem 21.07.1993 geltende Gestaltungssatzung der Stadt Grevesmühlen war und ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung des Ortsbildes.

Nach nunmehr 20 Jahren Satzungsbestand sollen die Festsetzungen überprüft werden - ohne grundlegend den Inhalt zu ändern (abgesehen vom erweiterten Geltungsbereich). Vielmehr sollen redaktionelle Änderungen sowie Klarstellungen vorgenommen werden. Aber auch neue Gesichtspunkte, die zur Zeit der Aufstellung der Gestaltungssatzung unbekannt bzw. unbedeutend waren, sollen einfließen. So werden Regelungen bzgl. Sonnenkollektoren / Photovoltaikanlagen, Einfriedungen und Grünflächen sowie Garagen und Carports neu mit aufgenommen.

Die Änderungen im Einzelnen sind dem unter Anlage 1 beiliegenden Entwurf der Satzung über die 1. Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Grevesmühlen zu entnehmen. Neben der Begründung im Entwurf (Anlage 2) sind ebenfalls eine Synopse sowie eine Lesefassung der Gestaltungssatzung Grevesmühlen in der Fassung der 1. Änderung beigefügt.

# Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf der Satzung über die 1. Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Grevesmühlen
- Anlage 2: Entwurf der dazugehörigen Begründung
- Anlage 3: Synopse
- Anlage 4: Lésefassung der Gestaltungssatzung Grevesmühlen in der Fassung der 1. Änderung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Vorlage **VO/12SV/2014-389** Seite: 2/2

# Satzung über die 1. Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Grevesmühlen

Stand: Entwurf

Zum Schutze und zur künftigen Gestaltung des historischen Stadtgebietes der Stadt Grevesmühlen wird aufgrund des § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung vom 18.04.2006 (GVOBI. M-V S. 102), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.05.2011 (GVOBI. M-V S. 323) und des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777), wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen vom .......2014 folgende Satzung über die 1. Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Grevesmühlen erlassen:

# Artikel 1 - Satzungsänderung -

Die Gestaltungssatzung der Stadt Grevesmühlen vom 20.04.1993 wird wie folgt geändert:

- 1. § 1 (Örtlicher und sachlicher Geltungsbereich) wird wie folgt geändert:
- a. In Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter "Karte im M 1 : 1.000" ergänzt.
   Nach Absatz 1 Satz 2 wird Satz 3 ergänzt: "Für den in dieser Karte gekennzeichneten Bereich A, Teilfläche aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20, Rathausblock, gelten die Festsetzungen dieser Satzung, entsprechend Absatz 3."
- b. Der Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
  "Die Satzung gilt für alle genehmigungspflichtigen, verfahrensfreien und von einer Genehmigung frei gestellten baulichen Maßnahmen, Instandhaltungen und Instandsetzungen, und die Beseitigung von baulichen Anlagen, von Teilen baulicher Anlagen sowie die Gestaltung von Freiflächen, soweit dadurch das äußere Erscheinungsbild von Gebäuden, Bauteilen und Grünflächen verändert wird und diese Veränderungen vom öffentlichen Verkehrsraum einsehbar

Der öffentliche Verkehrsraum i.S. dieser Satzung umfasst Straßen, Wege und Plätze und öffentliche Grünflächen."

c. Die Absätze 3 und 4 werden wie folgt hinzugefügt: "Absatz 3

Im in der Anlage 1 gekennzeichneten Bereich A finden die Festsetzungen

- § 3 Baufluchten,
- § 4 Dachformen und Dacheindeckungen
- § 6 Fensteröffnungen und Fenstergliederung
- § 7 Fassadenoberflächen und Fassadenfarben
- § 8 Sonstige Bauteile

keine Anwendung.

Absatz (4)

Abweichungen zu den Festsetzungen dieser Satzung können entsprechend § 67 LBauO M-V in begründeten Fällen zugelassen werden.

Die Vorschriften des Denkmalschutzes bleiben von dieser Satzung unberührt."

- 2. § 2 (Allgemeine Anforderungen) wird wie folgt ergänzt:
- a. Nach dem 5. Anstrich wird ein Anstrich 6 wie folgt ergänzt: "- der Gestaltung von Einfriedungen und Grünflächen"
- b. In der Aufzählung der maßgeblichen Paragrafen wird geändert: anstatt "§§ 3 9", neu "§§ 3 11".

- 3. § 4 (Dachform und Dacheindeckung) wird wie folgt geändert und ergänzt:
- a. Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

"Als Eindeckungsmaterial für geneigte Dächer sind nur Dachziegel und Dachsteine in roten Farbtönen, in einem Farbspektrum in Anlehnung an

RAL 2001 Rotorange

RAL 2004 Reinorange

RAL 3011 Braunrot

RAL 3013 Tomatenrot

zulässig.

Dachziegel oder Dachsteine mit glasierten oder glänzend engobierten Oberflächen sind nicht zulässig."

b. nach Absatz 3 wird Absatz 4 angefügt:

"Abweichend von Abs. 2 und Abs. 3 ist bei Bestandsgebäuden, die eine Dacheindeckung aus Bitumen- oder Kunststoffbahnen haben, auch deren Erneuerung zulässig."

- 4. § 5 (Dachaufbauten) wird wie folgt ergänzt:
- a. Nach Absatz 4 wird Absatz 5 angefügt:
   "Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen sind nur zulässig, sofern diese vom öffentlichen Verkehrsraum nicht einsehbar sind."
- 5. § 6 (Fensteröffnungen und Fassadengliederung) wird wie folgt geändert:
- a. In Absatz 4 wird nach dem Wort "Pfosten" eingefügt: "oder einen Stulp zweier Fensterflügel".
- 6. § 7 (Fassadenoberfläche und Fassadenfarben) wird wie folgt geändert:
- a. In Absatz 2 werden die Worte "mit einem Hellbezugswert von mind. 30%" gestrichen.
- 7. § 8 (Sonstige Bauteile) wird wie folgt geändert:
- a. In Absatz 3 wird das Wort "Rollädenkästen" durch das Wort Rollladenkästen" ersetzt.
- 8. § 9 (Werbeanlagen und Warenautomaten) wird wie folgt geändert:
- a. In Absatz 6 wird nach dem Wort Einzelbuchstaben ergänzt: "oder in den Straßenraum hineinragende Werbeanlagen, entsprechend Abs. 7,"
- Absatz 7 wird wie folgt neu gefasst:
   "In den Straßenraum hineinragende Werbeanlagen, wie Nasenschilder,
   dürfen eine maximale Höhe von 0,80 m, eine maximale Breite von 0,80 m und eine maximale,
   einseitige, Ansichtsfläche von 0,50 m² nicht überschreiten."
- § 10 (Einfriedungen und Grünflächen) wird wie folgt neu hinzugefügt: "(1)
  Einfriedungen an öffentlichen Verkehrsflächen sind als

- 1.) lebende Hecken aus Laubgehölzen
- 2.) Zäune aus Metallstäben (nicht Maschendraht- oder Stabgitterzäune)
- 3.) offene und geschlossene Holzzäune aus senkrecht stehenden Brettern oder Latten
- 4.) Mauern aus Sichtmauerwerk oder geputzten Wänden, auch mit Natursteinsockel bis zu 0,50 m Höhe,
- oder als Zäune nach Ziffer 2.) und 3.) mit einem Sockel aus Natur- und Ziegelstein mit einer Sockelhöhe von höchstens 0,50 m.

auszubilden.

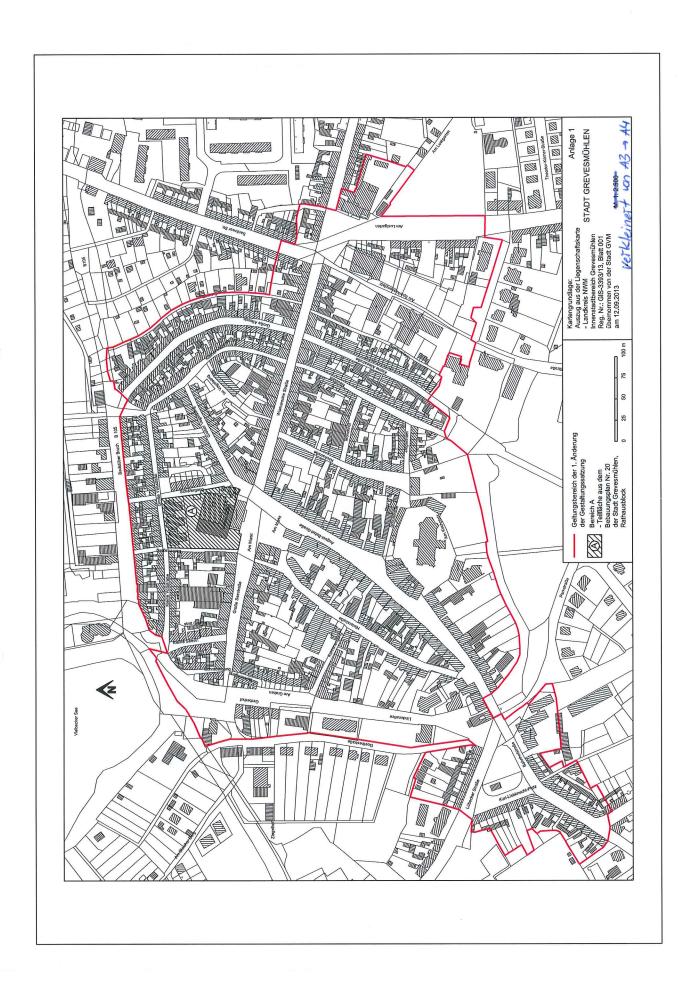
- (2) Maschendraht- und Stabgitterzäune sind, sofern sie direkt an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, nur in Verbindung mit lebenden Hecken zulässig."
- § 11 (Garagen und Carports) wird wie folgt neu hinzugefügt "(1)
  Garagen sind, sofern diese vom öffentlichen Verkehrsraum einsehbar sind, nur zulässig, wenn deren Gestaltung den Festsetzungen entsprechend §§ 3-9 dieser Satzung entspricht.
  - 2)
    Carports sind nur zulässig, sofern diese vom öffentlichen Verkehrsraum nicht einsehbar sind."
- 11. § 12 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt neu hinzugefügt:
  "Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Festsetzungen nach §§ 2-11 dieser Satzung verstößt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 84 Abs. 1 LBauO M-V.
  Eine Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 84 Abs. 3 LBauO M-V mit einer Geldbuße geahndet werden."
- 12. Die Anlage 1, Darstellung des Geltungsbereiches, wird durch eine aktuelle Karte ersetzt, in der der erweiterte Geltungsbereich entsprechend § 1 Absatz 1 festgesetzt ist.

#### Artikel 2 - Inkrafttreten -

Diese Satzung tritt am	Tage nach ihrer	Bekanntmachung	in Kraft.

Grevesmühlen, den .....

J. Ditz Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen (- Siegel -)



# Satzung über die 1. Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Grevesmühlen

Stand: Entwurf

Begründung

# **Einleitung**

Mit der seit 1993 wirksamen Gestaltungssatzung hatte sich die Stadt Grevesmühlen sehr frühzeitig ein Handlungsinstrument gegeben, um den in den frühen 90-er Jahren entstehenden Handlungsdruck bei der Umsetzung der sehr notwendigen Instandsetzungsund Modernisierungsmaßnahmen im Sinne der stadtgestalterischen Aufwertung des Ortsbildes zu lenken.

Auf Grundlage der Gestaltungssatzung wurden von der Bauverwaltung der Stadt Grevesmühlen zahlreiche Beratungsgespräche mit Bauherren, deren Planern und bauausführenden Betrieben geführt, um mit den geplanten Baumaßnahmen die gesetzten stadtgestalterischen Prämissen für den Innenstadtbereich umsetzen zu können.

Mit dem Instrument der Gestaltungssatzung besitzt die Stadt Grevesmühlen ein gutes diesbezügliches Beratungsinstrument und ein Instrument zur Wahrung der Gerechtigkeit bei der Ausreichung von Städtebaufördermitteln für ortsbildverbessernde Maßnahmen.

Die Ergebnisse dieses Bemühens sind heute im Ortsbild sichtbar. In vielen Bereichen innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung und den angrenzenden Bereichen am Karl-Liebknecht-Platz und im Bereich Am Lustgarten, in denen die Satzung bisher im Rahmen von Fördermaßnahmen ebenfalls sinngemäß Anwendung gefunden hat, hat sich das Ortsbild entscheidend verbessert.

Nach 20 Jahren Bestandes der Satzung ist es notwendig, die Festsetzungen der Satzung bzgl. veränderter Rahmenbedingungen zu überprüfen, ohne den grundlegenden Inhalt der Satzung zu verändern.

Neben redaktionellen Änderungen bzgl. der gesetzlichen Rahmenbedingungen und Veränderungen der Rechtschreibregeln, sind in die Satzungsänderungen auch die Erfahrungen bei der Umsetzung der Satzung eingeflossen, die zu diesbezüglichen Klarstellungen oder Umformulierungen geführt haben.

Neue Aspekte der Stadtgestaltung, die in 1993 noch nicht auf der Tagesordnung standen bzw. aus damaliger Sicht keiner gesonderter Regelung bedurften, sind in diese 1. Änderung der Gestaltungssatzung eingeflossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung wurde auf die städtebaulich sehr wichtigen Bereiche um den Karl-Liebknecht-Platz, dem Erweiterungsgebiet des Sanierungsgebietes, und den Bereich Am Lustgarten erweitert.

Die Gestaltungssatzung ist auch in den kommenden Jahren ein wichtiges Instrument zur Steuerung der stadtgestalterischen Maßnahmen im Innenstadtbereich von Grevesmühlen, nicht zuletzt, um die erreichten Erfolge in der Aufwertung der städtebaulichen Räume und der Einzelgebäude zu sichern.

# Begründung zu den Änderungen:

#### Präambel

In der Präambel sind die heutigen gesetzlichen Grundlagen der Satzung benannt. Dies ist notwendig, um den gesetzlichen Rahmen der Satzungsänderung nachvollziehbar darzustellen.

# § 1 Abs. 1 bis 4

Der Geltungsbereich der Satzung wurde um die stadtgestalterisch wichtigen Bereiche am Karl-Liebknecht-Platz und Am Lustgarten erweitert. Diese Erweiterung des Satzungsgebietes ist konsequent, da diese beiden Bereiche jeweils die unmittelbare Auftaktsituation für den Altstadtbereich darstellen. Diese Empfangsfunktion dieser städtebaulichen Räume mit ihren Freiflächenanteilen und den Gebäuden in nahezu unveränderter städtebaulicher Struktur ist wichtig für das Gesamtensemble Altstadt von Grevesmühlen.

Für diese Bereiche fand die Gestaltungssatzung bisher bereits sinngemäß Anwendung.

Der sachliche Inhalt der Satzung wird im Abs. 2 entsprechend der Bezugnahme auf die Formulierungen in der Landesbauordnung M-V präzisiert und ausführlicher formuliert.

Im Abs. 3 wird dargelegt, dass für den in der Anlage 1 dargestellte Bereich A, den Bereich des Rathausblockes, die Festsetzungen in den

- § 3 Baufluchten,
- § 4 Dachformen und Dacheindeckungen
- § 6 Fensteröffnungen und Fenstergliederung
- § 7 Fassadenoberflächen und Fassadenfarben
- § 8 Sonstige Bauteile

keine Anwendung finden, da dieser Bereich grundlegend von der städtebaulichen Struktur des übrigen Altstadtbereiches abweicht. In dem wirksamen Bebauungsplan Nr. 20 werden gesonderte gestalterische Festsetzungen getroffen, die die stadtgestalterische Qualität dieses Bereiches sichern.

In Abs. 4 wird gesondert darauf hingewiesen, dass die Vorschriften des Denkmalschutzes von dieser Satzung unberührt bleiben. Denkmalrecht ist gegenüber dieser Satzung ein "höheres" Recht.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass in begründeten Fällen Abweichungen von der Satzung zugelassen werden können.

# <u>§ 2</u>

Im § 2 wird ergänzend aufgeführt, dass sich die Festsetzungen der Gestaltungssatzung nunmehr auch auf Einfriedungen und Grünflächen beziehen, sofern diese vom öffentlichen Verkehrsraum einsehbar sind.

Durch den erweiterten Umfang der Satzung musste die Aufzählung der einzuhaltenden Paragrafen erweitert werden.

# <u>§ 4 Abs.</u> 3

In der bisherigen Umsetzung des Satzungsinhalts ist deutlich geworden, dass bzgl. der Definition von Farben für Dachsteine Unsicherheiten bestanden. Es verbleibt beim angegebenen Farbspektrum. Es wird aber explizit benannt, dass Dachsteine nur in diesem angegebenen roten Farbsprektrum zulässig sind. Eine konkretere Festlegung ist wegen der unterschiedlichen Farbdefinitionen der Hersteller von Dachsteinen nicht möglich.

Dachsteine oder Dachziegel mit glasierten oder glänzend engobierten Oberflächen sind nicht zulässig, da die ansonsten möglichen Spiegelwirkungen das Ortsbild negativ beeinflussen und das Ziel der einheitlich in gleichmäßig roten Tönen aufheben würden.

#### § 4 Abs. 4

Im hinzutretenden Abs. 4 wird festgesetzt, dass an Bestandsgebäuden auch weiterhin Dacheindeckungen aus Bitumen- und Kunststoffbahnen zulässig sind. Damit sollen wirtschaftliche Härten vermieden werden, da ansonsten vielfach Verstärkungen des Dachtragwerkes dieser Gebäude notwendig wären.

Da diese Art der Dacheindeckungen zumeist Gebäude mit geringer Dachneigung betreffen, deren Dachflächen kaum einsehbar und im Ortsbild damit wenig wirksam sind, ist diese Festsetzung für die Ortsbildentwicklung verträglich.

# § 5 Abs. 5

Mit diesem hinzutretenden Absatz wird festgesetzt, dass Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen nur zulässig sind, sofern diese vom öffentlichen Verkehrsraum nicht einsehbar sind.

Eine Auseinandersetzung mit der gestalterischen Wirkung dieser Anlagen erfolgte mit der Satzung aus 1993 nicht, da diese Anlagen am Markt nicht vorhanden waren bzw. deren Einsatz aus stadtgestalterischer Sicht keine Bedeutung zugemessen wurde.

Zwischenzeitlich hat sich die Dachlandschaft im Geltungsbereich der Satzung erheblich verbessert. Entsprechend der Gestaltungssatzung sind sehr viele Dächer mit neuen, roten Dacheindeckungen instand gesetzt werden. Die dominierende Farbe von Dacheindeckungen ist im Altstadtbereich ist die Farbe Rot.

Die betreffenden Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen sind heute handelsüblich in dunklen Farbtönen als aufgeständerte Plattenelemente, z.T. mit silber glänzenden Rahmenelementen, verfügbar. Diese Elemente würden die optische Wirkung der ansonsten einheitlichen Dachlandschaft mit roten Dacheindeckungen stören.

Da die Dachlandschaft des Altstadtbereiches auch eine Fernwirkung erzeugt, vom neuen Aussichtbereich in der Stadtkirche erlebbar ist und zahlreiche Blickbeziehungen vom öffentlichen Verkehrsraum auf die Dachflächen entstehen, ist die relativ einheitliche Dachlandschaft wichtig für das Ortsbild.

#### einerseits

Der Altstadtbereich von Grevesmühlen weist viele Denkmale auf, deren nachbarlicher Schutz strahlt auf zahlreiche Gebäude aus. Es sind nur relativ wenige Gebäude mit einer tatsächlichen Südausrichtung der Dachfläche zum öffentlichen Verkehrsraum vorhanden.

# andererseits

Die Stadt Grevesmühlen ist sich der Verantwortung bzgl. des Klimaschutzes bewusst. Zahlreiche Maßnahmen im Stadtgebiet sind auf Energieeffizienz und Nutzung regenerativer Energien ausgerichtet. In der Stadt Grevesmühlen ist auch im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung ein Fernwärmenetz vorhanden bzw. im Aufbau, welches durch die Stadtwerke Grevesmühlen auch mit regenerativen Energien betrieben wird.

Es bestehen damit für die Bauherren im Geltungsbereich der Satzung Möglichkeiten zur Unterstützung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zum effektiven Energieeinsatz am eigenen Bauobjekt.

Mit der Festsetzung zu den Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen stellt die Stadt das mit hohem finanziellen Einsatz geschaffene Gut der einheitlichen Dachlandschaft über die Möglichkeit der Einordnung von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen, da z.B. mit dem Fernwärmenetz ein alternatives Angebot besteht und dem gegenüber nur relativ wenige

tatsächlich prädestinierte Standorte für den effektiven Einsatz von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen im Satzungsgebiet vorhanden sind.

# § 6 Abs. 4

Mit der geänderten Festsetzung ist als senkrechte Gliederung von Fensteröffnung auch die Gliederung durch den Stulp von zwei Fensterflügeln zulässig.

Dies ist die aus heutiger Sicht sinnvollere Lösung, auch wegen notwendiger Rettungsöffnungen, die den gestellten gestalterischen Ansprüchen gerecht wird.

# § 7 Abs. 2

Auf die Festlegung eines Hellbezugswertes von mindestens 30% bei den zulässigen Farbtönen wird verzichtet, weil sich dies in der praktischen Anwendung als zu kompliziert und kaum anwendbar herausgestellt hat.

In der Praxis erfolgt zumeist eine Bemusterung der Fassadenfarbtöne am Bauobjekt selbst, so dass auf diesbezügliche ggf. negative Wirkungen direkt eingewirkt werden kann.

# § 9 Abs. 6 und 7

Die Festsetzungen betreffen Leuchtwerbeanlagen und die Form von in den Straßenraum hinein ragenden Werbeanlagen.

Mit der neuen Definition von zulässigen Leuchtwerbeanlagen, unverändert als Einzelbuchstaben und neu als in den Straßenraum hineinragende Werbeanlagen, wird ein stadtgestalterisch vertretbarer Rahmen geschaffen, der nicht zur Überfrachtung des öffentlichen Raumes führt.

Durch die Größenbeschränkung der in den Straßenraum hinein ragenden Werbeanlagen bleibt die Proportion von der untergeordneten Werbeanlage und zum dominierenden Gebäude erhalten.

Ein Festhalten an ausschließlich handwerklich gestalteten Berufsschilder als in den Straßenraum hineinragende Werbeanlagen (sog. "Nasenschilder") ist nicht mehr zeitgemäß.

### § 10

Mit dem § 10 werden Festsetzungen bzgl. der Art von Grundstückseinfriedungen, die vom öffentlichen Verkehrsraum einsehbar sind, getroffen.

Die Aufnahme von diesbezüglichen Festsetzungen ist notwendig, da bisher städtebaulich untergeordnete Bereiche von Grundstückseinfriedungen, die nicht an städtebauliche Haupträume angrenzen, stärker in das öffentliche Interesse treten, da auch diese Bereiche bereits heute durch eine höhere Nutzungsintensität geprägt sind.

Mit den dargestellten Möglichkeiten wird ein breites Gestaltungsangebot zulässig sein, welches den individuellen Ansprüchen gerecht werden wird, in der Gesamtheit aber dann auch zur Aufwertung des Ortsbildes beitragen wird.

# § 11

Garagen und Carports sind im Innenstadtbereich sehr nachgefragte Nutzungen, die aber besonders in den städtebaulichen Haupträumen bei mangelnden gestalterischen Vorgaben negativ in den ansonsten von Gebäudehauptnutzungen geprägten Bereichen wirken können. Garagen werden daher bzgl. der Ansprüche an ihre Gestaltung uneingeschränkt den Hauptgebäuden gleichgestellt.

Für Carports wird festgesetzt, dass diese nur zulässig sind, wenn sie vom öffentlichen Verkehrsraum nicht einsehbar sind.

Garagen und Carports sind wichtige Elemente für die Funktion Wohnen im Altstadtbereich, sie müssen sich aber den gestalterischen Anforderungen einer Innenstadt unterordnen.

§ 12 Es wird verdeutlicht, dass Verstöße gegen die Festsetzungen dieser Satzung werden können.

Mit dieser "Androhung" einer Geldbuße soll verdeutlicht werden, dass Verstöße gegen die Festsetzungen dieser Satzung auch entsprechend geahndet werden können.

Grevesmühlen.	den .									
---------------	-------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

J. Ditz Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen (- Siegel -)

# Synopse

# Gestaltungssatzung, Stand 1993

1. Änderung der Gestaltungssatzung, Stand 2013

Präs Zum der 5 <u>über</u> in de Grev Gesi	Präambel  Zum Schutze und zur künftigen Gestaltung des historischen Stadtgebietes  Zum Schutze und zur künftigen Gestaltung des historischen Stadtgebietes  der Stadt Grevesmühlen wird aufgrund des § 83, Abs. 1, Nr. 1 des Gesefzes  über die Bauordnung vom 20.07.1990 (GBI. 1 der DDR Nr. 50, S. 929) sowie  § 5 des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise  in der DDR vom 17.05.1990 (Kommunalverfassung, GBI. 1, Nr. 28, S. 255)  nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt  Grevesmühlen vom 14.04.1992 und mit Genehmigung des Innenministers  des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 29.06.1993 folgende  Gestaltungssatzung erlassen:	Präambel  Zum Schutze und zur künftigen Gestaltung des historischen Stadtgebietes der Stadt Grevesmühlen wird aufgrund des § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung vom 18.04.2006 (GVOBI. M-V S. 102), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.05.2011 (GVOBI. M-V S. 323) und des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777), wird nach Beschluss der Stadtvertreterversammlung der Stadt Grevesmühlen vom2014 folgende 1. Änderung der Gestaltungssatzung erlassen:
Inhalt	ortlicher und sachlicher Geltungsbereich Allgemeine Anforderungen Bauflucht Dachform und Dacheindeckung Dachaufbauten Fensteröffnungen und Fassadengliederung Fassadenoberfläche und Fassadenfarben Sonstige Bauteile Werbeanlagen und Warenautomaten Inkrafttreten	Inhalt  \$ 1 Ortlicher und sachlicher Geltungsbereich  \$ 2 Allgemeine Anforderungen  \$ 3 Bauflucht  \$ 4 Dachform und Dacheindeckung  \$ 5 Dachaufbauten  \$ 5 Dachaufbauten  \$ 6 Fensteröffnungen und Fassadengliederung  \$ 7 Fassadenoberfläche und Fassadenfarben  \$ 8 Sonstige Bauteile  \$ 9 Werbeanlagen und Warenautomaten  \$ 10 Einfriedungen und Grünflächen  \$ 11 Garagen und Carports  \$ 12 Ordnungswidrigkeiten  \$ 13 Inkrafttreten

§ 1 Örtlicher und sachlicher Geltungsbereich (1) Die Satzung gilt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet. Die Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung.	§ 1 Örtlicher und sachlicher Geltungsbereich  (1)  Die Satzung gilt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet.  Die Anlage 1, Karte im M 1 : 1.000, ist Bestandteil der Satzung.  Für den in dieser Karte gekennzeichneten Bereich A, Teilfläche aus dem Geltungsbereich der Satzung.
	Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20, Rathausblock, gelten die Festsetzungen dieser Satzung, entsprechend Abs. 3.
(2) Die Satzung gilt für <u>Um-, Erweiterungs- und Neubauten sowie sonstige</u> bauliche Veränderungen, die das äußere Erscheinungsbild von Gebäuden	(2) Die Satzung gilt für <u>alle genehmigungspflichtigen, verfahrensfreien und von</u> einer Genehmigung frei gestellten baulichen Maßnahmen, Instandhaltungen
	baulicher Anlagen sowie die Gestaltung von Freiflächen, soweit dadurch das äußere Erscheinungsbild von Gebäuden, Bauteilen und Grünflächen verändert wird und diese Veränderungen vom öffentlichen Verkehrsraum einsehbar sind.  Der öffentliche Verkehrsraum i.S. dieser Satzung umfasst Straßen, Wege und Plätze und öffentliche Grünflächen.
	(3) Im in der Anlage 1 gekennzeichneten Bereich A finden die Festsetzungen
	- § 4 - Dachformen und Dacheindeckungen - § 6 - Fensteröffnungen und Fenstergliederung - § 7 - Fassadenoberflächen und Fassadenfarben - § 8 - Sonstige Bauteile keine Anwendung.
	(4) Abweichungen zu den Festsetzungen dieser Satzung können entsprechend § 67 LBauO M-V in begründeten Fällen zugelassen werden. Die Vorschriften des Denkmalschutzes bleiben von dieser Satzung unberührt.

# Gestaltungssatzung, Stand 1993

1. Änderung der Gestaltungssatzung, Stand 2013

\$2 Allgemeine Anforderungen Alle Maßnahmen sollen hinsichtlich - der Dachausbildung - der Fassadengliederung und des Verhältnisses von geschlossenen Wandflächen zu Öffnungen - des Materials der Oberflächen - der Farbgebung - der Farbgebung - der Zusätzlichen Bauteile und Werbeanlagen nach Maßgabe der §\$ 3 – 9 so ausgeführt werden, daß die geschichtliche, künstlerische und städtebauliche Eigenart des Ortsbildes gesichert und gefördert wird.	\$2 Allgemeine Anforderungen Alle Maßnahmen sollen hinsichtlich - der Dachausbildung - der Fassadengliederung und des Verhältnisses von geschlossenen Wandflächen zu Öffnungen - des Materials der Oberflächen - der Farbgebung - der Zusätzlichen Bauteile und Werbeanlagen - der Gestaltung von Einfriedungen und Grünflächen nach Maßgabe der §§ 3 – 11 so ausgeführt werden, dass die geschichtliche, künstlerische und städtebauliche Eigenart des Ortsbildes gesichert und gefördert wird.
§ 3 Bauflucht  (1)  Die Bauflucht ist die Linie, die sich zwischen zwei an derselben Straßenseite in der Reihe aufeinanderfolgender Gebäuden ergibt, wenn deren Vorderfront gradlinig entweder parallel oder schräg zur öffentlichen Verkehrsfläche in Höhe der Oberkante der öffentlichen Verkehrsfläche verbunden wird oder wenn die vordere Flucht des einen Gebäudes in Richtung des anderen verlängert wird.	§ 3 Bauflucht (1)  Die Bauflucht ist die Linie, die sich zwischen zwei an derselben Die Bauflucht ist die Linie, die sich zwischen zwei an derselben Straßenseite in der Reihe aufeinanderfolgender Gebäuden ergibt, wenn deren Vorderfront gradlinig entweder parallel oder schräg zur öffentlichen Verkehrsfläche in Höhe der Oberkante der öffentlichen Verkehrsfläche verbunden wird oder wenn die vordere Flucht des einen Gebäudes in Richtung des anderen verlängert wird.
(2) Baufluchten sind über die gesamte Fassadenbreite und Fassadenhöhe einzuhalten.	(2) Baufluchten sind über die gesamte Fassadenbreite und Fassadenhöhe einzuhalten.

(4) Abweichend von Abs. 2 und Abs. 3 ist bei Bestandsgebäuden, die eine Dacheindeckung aus Bitumen- oder Kunststoffbahnen haben, auch deren Erneuerung zulässig.	(3) Als Eindeckungsmaterial für geneigte Dächer sind nur Dachziegel <u>mit</u> folgenden Farbtönen zulässig: RAL 2001 Rotorange RAL 2004 Reinorange RAL 3011 Braunrot RAL 3013 Tomatenrot  RAL 3013 Tomatenrot  (3) Als Eindeckungsmaterial für geneigte Dächer sind nur Dachziegel <u>und</u> Dachsteine in roten Farbtönen, in einem Farbspektrum in Anlehnung a RAL 2004 Reinorange RAL 3011 Braunrot RAL 3013 Tomatenrot  Zulässig.  Dachziegel oder Dachsteine mit glasierten oder glänzend engobierten Oberflächen sind nicht zulässig.	(2) Geneigte Dächer, die von der öffentlichen Verkehrsfläche aus einsehbar sind, müssen Neigungen von 38° bis 55° haben.  (2) Geneigte Dächer, die von der öffentlichen Verkehrsfläche aus einsehbar sind müssen Neigungen von 38° bis 55° haben.	<ul> <li>§ 4 Dachform und Dacheindeckung         <ul> <li>(1)</li> <li>(1)</li> <li>Flachdächer sind entlang der öffentlichen Verkehrsfläche nicht zulässig.</li> </ul> </li> <li>§ 4 Dachform und Dacheindeckung         <ul> <li>(1)</li> <li>(1)</li> <li>Flachdächer sind entlang der öffentlichen Verkehrsfläche nicht zulässig.</li> </ul> </li> </ul>
bei Bestandsgebäuden, die eine	igsmaterial für geneigte Dächer sind nur Dachziegel <u>und</u> roten Farbtönen, in einem Farbspektrum in Anlehnung an orange norange unrot natenrot er Dachsteine mit glasierten oder glänzend engobierten ind nicht zulässig.	nen Verkehrsfläche aus einsehbar sin	u <b>ng</b>
unststoffbahnen haben, auch deren		ben.	nen Verkehrsfläche nicht zulässig.

Gestaltungssatzung, Stand 1993

1. Änderung der Gestaltungssatzung, Stand 2013

§ 5 Dachaufbauten (1) Dachaufbauten sind nur zulässig als Satteldachgaube, Schleppgaube, Ochsenauge oder Zwerchgiebel.	§ 5 Dachaufbauten (1) Dachaufbauten sind nur zulässig als Satteldachgaube, Schleppgaube, Ochsenauge oder Zwerchgiebel.
(2) Die Breite einer Gaube darf höchstens 1,50 m betragen, die eines Zwerchgiebels darf höchstens 3,50 m betragen.	(2) Die Breite einer Gaube darf höchstens 1,50 m betragen, die eines Zwerchgiebels darf höchstens 3,50 m betragen.
(3) Die Summe der Breiten aller Dachaufbauten darf 1/3 der gesamten Trauflänge nicht überschreiten. Der Abstand vom Ortgang <u>muß</u> mindestens 1,50 m betragen, der Abstand zwischen den Dachaufbauten <u>muß</u> mindestens 0,80 m betragen.	(3) Die Summe der Breiten aller Dachaufbauten darf 1/3 der gesamten Trauflänge nicht überschreiten. Der Abstand vom Ortgang <u>muss</u> mindestens 1,50 m betragen, der Abstand zwischen den Dachaufbauten <u>muss</u> mindestens 0,80 m betragen.
(4) Dachflächenfenster sind nur auf den dem öffentlichen Straßenraum abgewandten Dachflächen zulässig. Dacheinschnitte, Dachbalkone u.ä. sind nicht zulässig.	(4) Dachflächenfenster sind nur auf den dem öffentlichen Straßenraum abgewandten Dachflächen zulässig. Dacheinschnitte, Dachbalkone u.ä. sind nicht zulässig.
	5) Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen sind nur zulässig, sofern diese vom öffentlichen Verkehrsraum nicht einsehbar sind.

Gestallilyssaculiy, stalid 1883	i. Anderung der Gestaltungssatzung, Stand zu is
§ 6 Fensteröffnungen und Fassadengliederung	§ 6 Fensteröffnungen und Fassadengliederung
Es sind nur Lochfassaden mit höchstens 35% Öffnungsflächen, axial übereinanderstehend, zulässig.	Es sind nur Lochfassaden mit höchstens 35% Öffnungsflächen, axial übereinanderstehend, zulässig.
(2) Als Proportion für Fensteröffnungen sind nur stehende Formate zulässig.	(2) Als Proportion für Fensteröffnungen sind nur stehende Formate zulässig.
(3) Fensteröffnungen, die höher als 1,50 m sind, müssen im oberen Drittel durch einen waagerechten feststehenden Kämpfer unterteilt sein.	(3) Fensteröffnungen, die höher als 1,50 m sind, müssen im oberen Drittel durch einen waagerechten feststehenden Kämpfer unterteilt sein.
(4) Fensteröffnungen, die breiter als 1,0 m sind, müssen pro laufenden Meter mindestens einmaldurch einen stehenden feststehenden Pfosten unterteilt sein.	(4) Fensteröffnungen, die breiter als 1,0 m sind, müssen pro laufenden Meter mindestens einmaldurch einen stehenden feststehenden Pfosten <u>oder</u> einen Stulp zweier Fensterflügel unterteilt sein.
(5) Die Öffnungsabstände untereinander dürfen 0,35 m nicht unterschreiten und müssen vom Gebäuderand einen Abstand von 0,75 m haben.	(5) Die Öffnungsabstände untereinander dürfen 0,35 m nicht unterschreiten und müssen vom Gebäuderand einen Abstand von 0,75 m haben.
(6) Schaufenster sind nur im Erdgeschoß, mit einer Breite von bis zu 3,0 m Schaufenster sind nur im Erdgeschoß, mit einer Breite von bis zu 3,0 m zulässig. Sie müssen auf die Ordnungselemente der Gesamtfassade Bezug nehmen und den gestalterischen Zusammenhang zwischen Erdgeschoß und den oberen Geschossen herstellen. Abweichend von Abs. 3 sind sie auch ohne waagerechte Unterteilung zulässig. Abweichend von Abs. 4 sind diese senkrechten Aufteilungen mindestens pro 1,50 laufenden Meter vorzunehmen.	(6) Schaufenster sind nur im Erdgeschoss, mit einer Breite von bis zu 3,0 m zulässig. Sie müssen auf die Ordnungselemente der Gesamtfassade Bezug nehmen und den gestalterischen Zusammenhang zwischen Erdgeschoß und den oberen Geschossen herstellen. Abweichend von Abs. 3 sind sie auch ohne waagerechte Unterteilung zulässig. Abweichend von Abs. 4 sind diese senkrechten Aufteilungen mindestens pro 1,50 laufenden Meter vorzunehmen.

Gestaltungssatzung, Stand 1993

2013
$\Xi$
22
O
ä
ĬĬ.
g
⋽
satzunç
Sa
38
Ĕ
₹
$\overline{a}$
S
Ŏ.
<u></u>
ig der Gestaltungs
ັດ
Ξ.
둤
8
Ş
۲.
$\overline{}$

(7) Abweichend von Abs. 1 und Abs. 2 ist im Erdgescho <u>ß</u> eine größere Fassadenöffnung zulässig, wenn in ihrer Symmetrieachse ein oder mehrere Eingänge, von der Bauflucht zurückweichend, liegen.	(7) Abweichend von Abs. 1 und Abs. 2 ist im Erdgescho <u>ss</u> eine größere Fassadenöffnung zulässig, wenn in ihrer Symmetrieachse ein oder mehrere Eingänge, von der Bauflucht zurückweichend, liegen.
(8) Bei Fachwerkkonstruktionen dürfen Öffnungen die Breite eines Gefaches nicht überschreiten.	(8) Bei Fachwerkkonstruktionen dürfen Öffnungen die Breite eines Gefaches nicht überschreiten.
(9) Die Flucht der Gebäudeaußenwand darf durch Tür- oder Fensterelemente und deren Umrahmung nicht überschritten werden.	(9) Die Flucht der Gebäudeaußenwand darf durch Tür- oder Fensterelemente und deren Umrahmung nicht überschritten werden.
(10) Für Öffnungsrahmen sind metallische Oberflächen und metallische Farben nicht zulässig.	(10 Für Öffnungsrahmen sind metallische Oberflächen und metallische Farben nicht zulässig.
(11) Mauervorlagen und Putzgesimse sind zu erhalten.	(11) Mauervorlagen und Putzgesimse sind zu erhalten.
(12) Bei Neubauten ist im Erdgeschossdeckenbereich an der straßenseitigen Fassade eine 2 bis 6 cm tiefe und 30 bis 40 cm hohe Mauervorlage oder ein Putzgesims anzubringen.	(12) Bei Neubauten ist im Erdgeschossdeckenbereich an der straßenseitigen Fassade eine 2 bis 6 cm tiefe und 30 bis 40 cm hohe Mauervorlage oder ein Putzgesims anzubringen.

§ 7 Fassadenoberfläche und Fassadenfarben (1) Die Fassadenoberfläche darf nur als Sichtmauerwerk oder Putz ausgeführt werden.	§ 7 Fassadenoberfläche (1) Die Fassadenoberfläche darf i werden.	Fassadenoberfläche und Fassadenfarben sadenoberfläche darf nur als Sichtmauerwerk oder Putz ausgeführt
(2) Als Farben sind nur zulässig:	(2) Als Farben sind nur zulässig:	
Sichtmauerwerk:	Sichtmauerwerk:	
- RAL 1017 Safrangelb		
- RAL 2001 Rotorange	- RAL 2001 Rotorange	
- RAL 2004 Reinorange	- RAL 2004 Reinorange	
- RAL 3013 Tomatenrot	- RAL 3013 Tomatenrot	
Putz: 16 Basisfarbtöne mit entsprechenden Aufhellungsreihen <i>mit einem</i> Hellbezugswert von mind. 30%:	Putz: 16 Basisfarbtöne mit en	Putz: 16 Basisfarbtöne mit entsprechenden Aufhellungsreihen:
	- RAL 1000 Grünbeige - RAL 1002 Sandgelb	- RAL 1001 Beige - RAL 1014 Elfenbein
1019 Graubeige - RA 6011 Resedagrün - RA	- RAL 1019 Graubeige	- RAL 1024 Ockergelb - RAL 6013 Schilfgrün
7002 Olivgrau	7002	- RAL 7008 Khakigrau
- RAL 7030 Steingrau - RAL 7034 Gelbgrau - RAL 7038 Achatgrau - RAL 8000 Grünbraun	- RAL 7030 Steingrau	- RAL 7034 Gelbgrau - RAL 8000 Grünbraun
un - RAL	- RAL 8023 Orangebraun	- RAL 9001 Cremeweiß

# Gestaltungssatzung, Stand 1993

1. Änderung der Gestaltungssatzung, Stand 2013

§ 8 Sonstige Bauteile	§ 8 Sonstige Bauteile
(1) Folgende Bauteile sind an den Gebäuden unzulässig, wenn sie an die straßenseitigen Dachflächen straßenseitigen Dachflächen angebracht werden: Vordächer und feststehende Sonnenschutzanlagen, Balkone und Loggien, Vergitterungen der Fassadenöffnungen und Antennen.	(1) Folgende Bauteile sind an den Gebäuden unzulässig, wenn sie an die straßenseitigen Dachflächen straßenseitigen Dachflächen angebracht werden: Vordächer und feststehende Sonnenschutzanlagen, Balkone und Loggien, Vergitterungen der Fassadenöffnungen und Antennen.
(2) Markisen sind nur mit einer Auskragung bis zu 1,50 m an oder über Fassadenöffnungen zulässig.	(2) Markisen sind nur mit einer Auskragung bis zu 1,50 m an oder über Fassadenöffnungen zulässig.
(3) <i>Rollädenkästen</i> dürfen nicht auf die Fassade aufgesetzt werden.	(3) Rollladenkästen dürfen nicht auf die Fassade aufgesetzt werden.

Gestaltungssatzung, Stand 1993	Anderung der Gestaltungssatzung, Stand 2013
§ 9 Werbeanlagen und Warenautomaten (1) Werbeanlagen dürfen wesentliche Gliederungselemente der Fassade weder überdecken noch überschneiden.	§ 9 Werbeanlagen und Warenautomaten (1) Werbeanlagen dürfen wesentliche Gliederungselemente der Fassade weder überdecken noch überschneiden.
(2) Werbeanlagen sind nur im Erdgeschoß und im Brüstungsfeld über dem Erdgeschoß zulässig. Die Gesamtfläche aller Werbeanlagen darf 10% der Erdgeschoßzone, gemessen zwischen den Oberkanten von Erdboden und Erdgeschoßdecke und der Fassadenbreite, nicht überschreiten. Als Fläche der Werbeanlagen gilt das sie umschreibende Rechteck.	(2) Werbeanlagen sind nur im Erdgeschoß und im Brüstungsfeld über dem Werbeanlagen sind nur im Erdgeschoß und im Brüstungsfeld über dem Erdgeschoß zulässig. Die Gesamtfläche aller Werbeanlagen darf 10% der Erdgeschoßzone, gemessen zwischen den Oberkanten von Erdboden und Erdgeschoßdecke und der Fassadenbreite, nicht überschreiten. Als Fläche der Werbeanlagen gilt das sie umschreibende Rechteck.
(3) Werbeanlagen müssen zu Hauskanten mindestens 0,50 m Abstand wahren.	(3) Werbeanlagen müssen zu Hauskanten mindestens 0,50 m Abstand wahren.
(4) Werbeanlagen benachbarter Fassadenabschnitte dürfen nicht zu einer durchlaufenden Einheit zusammengezogen werden.	(4) Werbeanlagen benachbarter Fassadenabschnitte dürfen nicht zu einer durchlaufenden Einheit zusammengezogen werden.
(5) Blink- und Wechselbeleuchtungen sind unzulässig.	(5) Blink- und Wechselbeleuchtungen sind unzulässig.
(6) Leuchtwerbeanlagen sind nur in Form von Einzelbuchstaben zulässig.	(6) Leuchtwerbeanlagen sind nur in Form von Einzelbuchstaben <u>oder in den</u> Straßenraum hineinragende Werbeanlagen, entsprechend Abs. 7, zulässig.
(7) In den Straßenraum hineinragende Werbeanlagen, wie Nasenschilder, <u>sind</u> nur als handwerklich gestaltete Berufsschilder zulässig.	(7) In den Straßenraum hineinragende Werbeanlagen, wie Nasenschilder, dürfen eine maximale Höhe von 0,80 m, eine maximale Breite von 0,80 m und eine maximale, einseitige, Ansichtsfläche von 0,50 m² nicht überschreiten.
	100 - 1

Gestaltungssatzung, Stand 1993

1. Änderung der Gestaltungssatzung, Stand 2013

Pensterflächen dürfen höchstens zu einem Drittel für Werbezwecke beklebt verden.  (9) An den Fassaden dürfen Warenautomaten nur so angebracht werden, daß hire Vorderkante bündig mit der Fassadenoberfläche ist. Sie sind in deir gestalten.  (9) An den Fassaden dürfen Warenautomaten nur so angebracht werden, daß hire Vorderkante bündig mit der Fassadenoberfläche ist. Sie sind in deir gleichen Fanse wie die unmittelbar angrenzenden Fassadenflächen zu gestalten.  (9) An den Fassaden dürfen Warenautomaten nur so angebracht werden, dass hire Vorderkante bündig mit der Fassadenoberfläche ist. Sie sind in deir gleichen Fanse wie die unmittelbar angrenzenden Fassadenflächen zu Staten Eassaden flächen zu Staten einem Bratten oder Laten od		
	(8) Fensterflächen dürfen höchstens zu einem Drittel für Werbezwecke beklebt werden.	(8) Fensterflächen dürfen höchstens zu einem Drittel für Werbezwecke beklebt werden.
	(9) An den Fassaden dürfen Warenautomaten nur so angebracht werden, <i>daß</i>	(9) An den Fassaden dürfen Warenautomaten nur so angebracht werden, dass
\$10 Einfriedungen und Grünflächen  (1) Einfriedungen an öffentlichen Verkehrsflächen sind als  1.) lebende Hecken aus Laubgehölten  2.) Zäune aus Metallstäben (nicht Maschendraht- oder  2.) Zäune aus Metallstäben (nicht Maschendraht- oder  3.) offens und geschlossene Holzzäune aus senkrecht stehenden  3.) offens und geschlossene Holzzäune aus senkrecht stehenden  4.) Mauern aus Sichtmauerverk oder geputzten Wänden, auch mit  Natur- und Ziegelstein mit einer Sockelhöhe von höchstens  0.50 m.  Maschendraht- und Ziegelstein mit einer Sockelhöhe von höchstens  2.) Maschendraht- und Stabgitterzäune sind, sofern sie direkt an öffentliche  Verkehrsflächen angrenzen, nur in Verbindung mit lebenden Hecken  zulässig.	ihre Vorderkante bündig mit der Fassadenoberfläche ist. Sie sind in der gleichen Farbe wie die unmittelbar angrenzenden Fassadenflächen zu gestalten.	ihre Vorderkante bündig mit der Fassadenoberfläche ist. Sie sind in der gleichen Farbe wie die unmittelbar angrenzenden Fassadenflächen zu gestalten.
10   Einfriedungen an öffentlichen Verkehrsflächen sind als   1.1 bebende Hecken aus Laubgehölzen   1.1 bebende Hecken aus Laubgehölzen   2.1 Zäune aus Metalistäben (nicht Maschendraht- oder Staboitterzäune)   3.5 offene und geschlossene Holzzäune aus senkrecht stehenden Bretten oder Latten   3.5 offene und geschlossene Holzzäune aus senkrecht stehenden   4.1 Mauern aus Sichtmauerwerk oder geputzten Wänden, auch mit Natursteinsockel bis zu 0.50 m Hohe.   5.1 oder als Zäune nach Ziffer 2.1 und 3.1 mit einem Sockel aus Natur- und Ziegelstein mit einer Sockelhöhe von höchstens auszubilden.   2.5 m.		
Einfriedungen an öffentlichen Verkehrsflächen sind als  1) lebende Hecken aus Laubgehölzen  2) Zäune aus Metallstäben (nicht Maschendraht- oder Stabultenzäune)  Stabultenzäune)  3) offene und geschlossene Holzzäune aus senkrecht stehenden Brettem oder Latten  4) Mauern aus Sichtmauerwerk oder geputzten Wänden, auch mit Naturstensockel bis zu 0,50 m Höhe.  5) oder als Zäune nach Ziffer 2.) und 3.) mit einem Sockel aus Natur- und Ziegelstein mit einer Sockelhöhe von höchstens auszubilden.  (2) Maschendraht- und Stabgitterzäune sind, sofern sie direkt an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, nur in Verbindung mit lebenden Hecken zulässig.		
1.) lebende Hecken aus Laubgehölzen 2.) Zäune aus Metallstäben (nicht Maschendraht- oder Stabgitterzäune) 3. Joffene und geschlossene Holzzäune aus senkrecht stehenden Brettern oder Latten 4.) Mauern aus Sichtmauerwerk oder geputzten Wänden, auch mit Natursteinsockel bis zu 0.50 m Höhbe. 5.) oder als Zäune nach Ziffer 2.) und 3.) mit einem Sockel aus Natur- und Ziegelstein mit einer Sockelhöhe von höchstens 0.50 m.  (2) Maschendraht- und Stabgitterzäune sind, sofern sie direkt an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, nur in Verbindung mit lebenden Hecken zulässig.		<u>(1)</u>   Einfriedungen an öffentlichen Verkehrsflächen sind als
Stabgitterzäune aus wietalistaben (nicht wiaschendramt- oder Stabgitterzäune)  3.) offene und geschlössene Holzzäune aus senkrecht stehenden Brettern oder Latten  4.) Mauern aus Sichtmauerwerk oder geputzten Wänden, auch mit Natursteinsockel bis zu 0,50 m Höhe.  5.) oder als Zäune nach Ziffer 2.) und 3.) mit einem Sockel aus Natur- und Ziegelstein mit einer Sockelhöhe von höchstens 0,50 m.  auszubilden.  (2)  Maschendraht- und Stabgitterzäune sind, sofern sie direkt an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, nur in Verbindung mit lebenden Hecken zulässig.		1.) lebende Hecken aus Laubgehölzen
3.) offene und geschlossene Holzzäune aus senkrecht stehenden  Brettern oder Latten  4.) Mauern aus Sichtmauerwerk oder geputzten Wänden, auch mit Natursteinsockel bis zu 0.50 m Höhe, 5.) oder als Zäune nach Ziffer 2.) und 3.) mit einem Sockel aus Natur- und Ziegelstein mit einer Sockelhöhe von höchstens 0.50 m. auszubilden.  (2) Maschendraht- und Stabgitterzäune sind, sofern sie direkt an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, nur in Verbindung mit lebenden Hecken zulässig.		2.) Zaune aus Metalistaben (nicht Maschendrant- oder Stabditterzäune)
Brettern oder Latten  4.) Mauern aus Sichtmauenwerk oder geputzten Wänden, auch mit Natursteinsockel bis zu 0,50 m Höhe.  5.) oder als Zäune nach Ziffer 2.) und 3.) mit einem Sockel aus Natur- und Ziegelstein mit einer Sockelhöhe von höchstens 0,50 m.  auszubilden.  (2) Maschendraht- und Stabgitterzäune sind, sofern sie direkt an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, nur in Verbindung mit lebenden Hecken zulässig.		3.) offene und geschlossene Holzzäune aus senkrecht stehenden
Atj. Madeni aus Sichinauerwerk oder gepuzzen wanden, auch mit Aufrech oder als Zäune nach Ziffer 2.) und 3.) mit einem Sockel aus Natur- und Ziegelstein mit einer Sockelhöhe von höchstens 0.50 m.  auszubilden.  (2) Maschendraht- und Stabgitterzäune sind, sofern sie direkt an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, nur in Verbindung mit lebenden Hecken zulässig.		A Manage Ciphteen of Colons and C
5.) oder als Zäune nach Ziffer 2.) und 3.) mit einem Sockel aus Natur- und Ziegelstein mit einer Sockelhöhe von höchstens 0.50 m.  auszubilden.  (2) Maschendraht- und Stabgitterzäune sind, sofern sie direkt an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, nur in Verbindung mit lebenden Hecken zulässig.		4.) Mauern aus Sichtmauerwerk oder geputzten wanden, auch mit Natursteinsockel bis zu 0.50 m Höhe.
Natur- und Ziegelstein mit einer Sockelhöhe von höchstens  0,50 m.  auszubilden.  (2)  Maschendraht- und Stabgitterzäune sind, sofern sie direkt an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, nur in Verbindung mit lebenden Hecken  zulässig.		5.) oder als Zäune nach Ziffer 2.) und 3.) mit einem Sockel aus
auszubilden.  (2)  Maschendraht- und Stabgitterzäune sind, sofern sie direkt an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, nur in Verbindung mit lebenden Hecken zulässig.		Natur- und Ziegelstein mit einer Sockelhöhe von höchstens
(2) Maschendraht- und Stabgitterzäune sind, sofern sie direkt an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, nur in Verbindung mit lebenden Hecken zulässig.		auszubilden.
(2) <u>Maschendraht- und Stabgitterzäune sind, sofern sie direkt an öffentliche</u> <u>Verkehrsflächen angrenzen, nur in Verbindung mit lebenden Hecken</u> <u>zulässig.</u>		
Verkehrsflächen angrenzen, nur in Verbindung mit lebenden Hecken zulässig.		(2) Maschandraht- und Stahdittarzäuna sind sofarn sia dirakt an öffantlicha
		Verkehrsflächen angrenzen, nur in Verbindung mit lebenden Hecken zulässig.

# 1. Änderung der Gestaltungssatzung, Stand 2013

Grevesmühlen, den	Grevesmühlen, <u>den 20. April 1993</u> gez. Dr. Anderko Bürgermeister
§ 13 Inkrafttreten Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.	§ 10 Inkrafttreten Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
§ 12 Ordnungswidrigkeiten  Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Festsetzungen nach §§ 2-11 dieser Satzung verstößt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 84 Abs. 1 LBauO M-V. Eine Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 84 Abs. 3 LBauO M-V mit einer Geldbuße geahndet werden.	
(2) Carports sind nur zulässig, sofern diese vom öffentlichen Verkehrsraum nicht einsehbar sind.	
§ 11 Garagen und Carports (1) (1) Garagen sind, sofern diese vom öffentlichen Verkehrsraum einsehbar sind, nur zulässig, wenn deren Gestaltung den Festsetzungen entsprechend §§ 3-9 dieser Satzung entspricht.	

13

188 von 206 in Zusammenstellung

### Satzung über die 1. Änderung der Gestaltungssatzung Stadt Grevesmühlen

Stand: Entwurf

Änderungen gegenüber der Satzung aus 1993 sind gekennzeichnet.

Lesefassung

### Präambel

Zum Schutze und zur künftigen Gestaltung des historischen Stadtgebietes der Stadt Grevesmühlen wird aufgrund des § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung vom 18.04.2006 (GVOBI. M-V S. 102), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.05.2011 (GVOBI. M-V S. 323) und des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777), wird nach Beschluss der Stadtvertreterversammlung der Stadt Grevesmühlen vom xx.xx.2014 folgende 1. Änderung der Gestaltungssatzung erlassen:

### Inhalt

§ 1 Örtlicher und sachlicher Geltungsbereich <u>§ 2</u> Allgemeine Anforderungen § 3 Bauflucht <u>§ 4</u> Dachform und Dacheindeckung § 5 <u>Dachaufbauten</u> § 6 Fensteröffnungen und Fassadengliederung § 7 Fassadenoberfläche und Fassadenfarben <u>8 8</u> Sonstige Bauteile § 9 Werbeanlagen und Warenautomaten § 10 Einfriedungen und Grünflächen § 11 Garagen und Carports § 12 <u>Ordnungswidrigkeiten</u>

### § 1 Örtlicher und sachlicher Geltungsbereich

(1)

§ <u>13</u>

Inkrafttreten

Die Satzung gilt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet.

Die Anlage 1, Karte im M 1: 1.000, ist Bestandteil der Satzung.

Für den in dieser Karte gekennzeichneten Bereich A, Teilfläche aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20, Rathausblock, gelten die Festsetzungen dieser Satzung, entsprechend Abs. 3.

Die Satzung gilt für alle genehmigungspflichtigen, verfahrensfreien und von einer Genehmigung frei gestellten baulichen Maßnahmen, Instandhaltungen und Instandsetzungen, und die Beseitigung von baulichen Anlagen, von Teilen baulicher Anlagen sowie die Gestaltung von Freiflächen, soweit dadurch das äußere Erscheinungsbild von Gebäuden, Bauteilen und Grünflächen verändert wird und diese Veränderungen vom öffentlichen Verkehrsraum einsehbar sind.

Der öffentliche Verkehrsraum i.S. dieser Satzung umfasst Straßen, Wege und Plätze und öffentliche Grünflächen.

(3)

Im in der Anlage 1 gekennzeichneten Bereich A finden die Festsetzungen

- § 3 Baufluchten,
- § 4 Dachformen und Dacheindeckungen
- § 6 Fensteröffnungen und Fenstergliederung
- § 7 Fassadenoberflächen und Fassadenfarben
- § 8 Sonstige Bauteile

keine Anwendung.

Abweichungen zu den Festsetzungen dieser Satzung können entsprechend § 67 LBauO M-V in begründeten Fällen zugelassen werden.

Die Vorschriften des Denkmalschutzes bleiben von dieser Satzung unberührt.

### § 2 Allgemeine Anforderungen

Alle Maßnahmen sollen hinsichtlich

- der Dachausbildung
- der Fassadengliederung und des Verhältnisses von geschlossenen Wandflächen zu Öffnungen
- des Materials der Oberflächen
- der Farbgebung
- der zusätzlichen Bauteile und Werbeanlagen
- der Gestaltung von Einfriedungen und Grünflächen

nach Maßgabe der §§  $3-\underline{11}$  so ausgeführt werden, <u>dass</u> die geschichtliche, künstlerische und städtebauliche Eigenart des Ortsbildes gesichert und gefördert wird.

### § 3 Bauflucht

(1)

Die Bauflucht ist die Linie, die sich zwischen zwei an derselben Straßenseite in der Reihe aufeinanderfolgender Gebäuden ergibt, wenn deren Vorderfront gradlinig entweder parallel oder schräg zur öffentlichen Verkehrsfläche in Höhe der Oberkante der öffentlichen Verkehrsfläche verbunden wird oder wenn die vordere Flucht des einen Gebäudes in Richtung des anderen verlängert wird.

(2) Baufluchten sind über die gesamte Fassadenbreite und Fassadenhöhe einzuhalten.

### § 4 Dachform und Dacheindeckung

(1)

Flachdächer sind entlang der öffentlichen Verkehrsfläche nicht zulässig.

(2)
Geneigte Dächer, die von der öffentlichen Verkehrsfläche aus einsehbar sind, müssen Neigungen von 38° bis 55° haben.

(3)

Als Eindeckungsmaterial für geneigte Dächer sind nur Dachziegel <u>und Dachsteine in roten Farbtönen, in einem Farbspektrum in Anlehnung an</u>

RAL 2001 Rotorange

RAL 2004 Reinorange

RAL 3011 Braunrot

RAL 3013 Tomatenrot

zulässig.

Dachziegel oder Dachsteine mit glasierten oder glänzend engobierten Oberflächen sind nicht zulässig.

<u>(4)</u>

Abweichend von Abs. 2 und Abs. 3 ist bei Bestandsgebäuden, die eine Dacheindeckung aus Bitumenoder Kunststoffbahnen haben, auch deren Erneuerung zulässig.

### § 5 Dachaufbauten

(1)

Dachaufbauten sind nur zulässig als Satteldachgaube, Schleppgaube, Ochsenauge oder Zwerchgiebel.

- (2)
  Die Breite einer Gaube darf höchstens 1,50 m betragen, die eines Zwerchgiebels darf höchstens 3,50 m betragen.
- (3)
  Die Summe der Breiten aller Dachaufbauten darf 1/3 der gesamten Trauflänge nicht überschreiten. Der Abstand vom Ortgang <u>muss</u> mindestens 1,50 m betragen, der Abstand zwischen den Dachaufbauten <u>muss</u> mindestens 0,80 m betragen.

- (4)
  Dachflächenfenster sind nur auf den dem öffentlichen Straßenraum abgewandten Dachflächen zulässig.
  Dacheinschnitte, Dachbalkone u.ä. sind nicht zulässig.
- <u>5)</u>
  <u>Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen sind nur zulässig, sofern diese vom öffentlichen</u>
  Verkehrsraum nicht einsehbar sind.

### § 6 Fensteröffnungen und Fassadengliederung

- (1) Es sind nur Lochfassaden mit höchstens 35% Öffnungsflächen, axial übereinanderstehend, zulässig.
- (2)
  Als Proportion für Fensteröffnungen sind nur stehende Formate zulässig.
- Fensteröffnungen, die höher als 1,50 m sind, müssen im oberen Drittel durch einen waagerechten feststehenden Kämpfer unterteilt sein.
- (4) Fensteröffnungen, die breiter als 1,0 m sind, müssen pro laufenden Meter mindestens einmaldurch einen stehenden feststehenden Pfosten <u>oder einen Stulp zweier Fensterflügel</u> unterteilt sein.
- (5) Die Öffnungsabstände untereinander dürfen 0,35 m nicht unterschreiten und müssen vom Gebäuderand einen Abstand von 0,75 m haben.
- Schaufenster sind nur im Erdgescho<u>ss</u>, mit einer Breite von bis zu 3,0 m zulässig. Sie müssen auf die Ordnungselemente der Gesamtfassade Bezug nehmen und den gestalterischen Zusammenhang zwischen Erdgeschoß und den oberen Geschossen herstellen.

  Abweichend von Abs. 3 sind sie auch ohne waagerechte Unterteilung zulässig.

  Abweichend von Abs. 4 sind diese senkrechten Aufteilungen mindestens pro 1,50 laufenden Meter vorzunehmen.
- (7)
  Abweichend von Abs. 1 und Abs. 2 ist im Erdgescho<u>ss</u> eine größere Fassadenöffnung zulässig, wenn in ihrer Symmetrieachse ein oder mehrere Eingänge, von der Bauflucht zurückweichend, liegen
- (8)
  Bei Fachwerkkonstruktionen dürfen Öffnungen die Breite eines Gefaches nicht überschreiten.
- Die Flucht der Gebäudeaußenwand darf durch Tür- oder Fensterelemente und deren Umrahmung nicht überschritten werden.
- (10 Für Öffnungsrahmen sind metallische Oberflächen und metallische Farben nicht zulässig.
- (11) Mauervorlagen und Putzgesimse sind zu erhalten.
- Bei Neubauten ist im Erdgeschossdeckenbereich an der straßenseitigen Fassade eine 2 bis 6 cm tiefe und 30 bis 40 cm hohe Mauervorlage oder ein Putzgesims anzubringen.

### § 7 Fassadenoberfläche und Fassadenfarben

(1)

Die Fassadenoberfläche darf nur als Sichtmauerwerk oder Putz ausgeführt werden.

2)

Als Farben sind nur zulässig:

Sichtmauerwerk:

- RAL 1011 Braunbeige
- RAL 1017 Safrangelb
- RAL 2001 Rotorange
- RAL 2004 Reinorange
- RAL 3011 Braunrot
- RAL 3013 Tomatenrot

Putz: 16 Basisfarbtöne mit entsprechenden Aufhellungsreihen:

RAL 1000 Grünbeige
RAL 1002 Sandgelb
RAL 1019 Graubeige
RAL 6011 Resedagrün
RAL 7002 Olivgrau
RAL 7030 Steingrau
RAL 7038 Achatgrau
RAL 8023 Orangebraun
RAL 1001 Beige
RAL 1014 Elfenbein
RAL 1024 Ockergelb
RAL 6013 Schilfgrün
RAL 7008 Khakigrau
RAL 7034 Gelbgrau
RAL 8000 Grünbraun
RAL 9001 Cremeweiß

### § 8 Sonstige Bauteile

(1)

Folgende Bauteile sind an den Gebäuden unzulässig, wenn sie an die straßenseitigen Fassaden oder an den straßenseitigen Dachflächen angebracht werden:

Vordächer und feststehende Sonnenschutzanlagen, Balkone und Loggien, Vergitterungen der Fassadenöffnungen und Antennen.

(2) Markisen sind nur mit einer Auskragung bis zu 1,50 m an oder über Fassadenöffnungen zulässig.

(3) Rollladenkästen dürfen nicht auf die Fassade aufgesetzt werden.

### § 9 Werbeanlagen und Warenautomaten

(1)

Werbeanlagen dürfen wesentliche Gliederungselemente der Fassade weder überdecken noch überschneiden.

- Werbeanlagen sind nur im Erdgeschoß und im Brüstungsfeld über dem Erdgeschoß zulässig. Die Gesamtfläche aller Werbeanlagen darf 10% der Erdgeschoßzone, gemessen zwischen den Oberkanten von Erdboden und Erdgeschoßdecke und der Fassadenbreite, nicht überschreiten. Als Fläche der Werbeanlagen gilt das sie umschreibende Rechteck.
- (3) Werbeanlagen müssen zu Hauskanten mindestens 0,50 m Abstand wahren.
- Werbeanlagen benachbarter Fassadenabschnitte dürfen nicht zu einer durchlaufenden Einheit zusammengezogen werden.
- (5) Blink- und Wechselbeleuchtungen sind unzulässig.

- (6) Leuchtwerbeanlagen sind nur in Form von Einzelbuchstaben <u>oder in den Straßenraum</u> hineinragende Werbeanlagen, entsprechend Abs. 7, zulässig.
- In den Straßenraum hineinragende Werbeanlagen, wie Nasenschilder, dürfen eine maximale Höhe von 0,80 m, eine maximale Breite von 0,80 m und eine maximale, einseitige, Ansichtsfläche von 0,50 m² nicht überschreiten.
- (8)Fensterflächen dürfen höchstens zu einem Drittel für Werbezwecke beklebt werden.
- (9) An den Fassaden dürfen Warenautomaten nur so angebracht werden, <u>dass</u> ihre Vorderkante bündig mit der Fassadenoberfläche ist. Sie sind in der gleichen Farbe wie die unmittelbar angrenzenden Fassadenflächen zu gestalten.

### § 10 Einfriedungen und Grünflächen

(1)

Einfriedungen an öffentlichen Verkehrsflächen sind als

- 1.) lebende Hecken aus Laubgehölzen
- 2.) Zäune aus Metallstäben (nicht Maschendraht- oder Stabgitterzäune)
- 3.) offene und geschlossene Holzzäune aus senkrecht stehenden Brettern oder Latten
  - 4.) Mauern aus Sichtmauerwerk oder geputzten Wänden, auch mit Natursteinsockel bis zu 0,50 m Höhe,
  - 5.) oder als Zäune nach Ziffer 2.) und 3.) mit einem Sockel aus Natur- und Ziegelstein mit einer Sockelhöhe von höchstens 0,50 m.

auszubilden.

(2)

Maschendraht- und Stabgitterzäune sind, sofern sie direkt an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, nur in Verbindung mit lebenden Hecken zulässig.

### § 11 Garagen und Carports

<u>(1)</u>

Garagen sind, sofern diese vom öffentlichen Verkehrsraum einsehbar sind, nur zulässig, wenn deren Gestaltung den Festsetzungen entsprechend §§ 3-9 dieser Satzung entspricht.

2) Carports sind nur zulässig, sofern diese vom öffentlichen Verkehrsraum nicht einsehbar sind.

### § 12 Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Festsetzungen nach §§ 2-11 dieser Satzung verstößt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 84 Abs. 1 LBauO M-V.

Eine Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 84 Abs. 3 LBauO M-V mit einer Geldbuße geahndet werden.

### § <u>13</u> Inkrafttreten

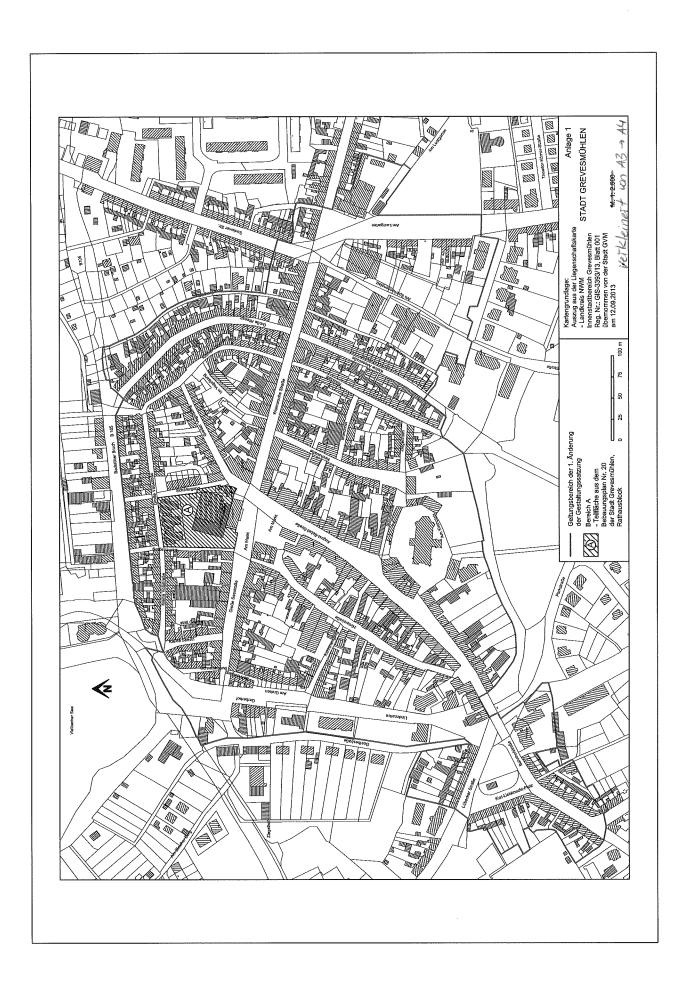
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grevesmühlen, den .....

J. Ditz Bürgermeister (- Siegel -)

der Stadt Grevesmühlen

Anlage 1, in A3 ca. M 1:2.500



### Stadt Grevesmühlen

Vorlage-Nr: VO/12SV/2014-403 Beschlussvorlage Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 17.01.2014 Federführender Geschäftsbereich: Verfasser: Höft, Inka Haupt- und Ordnungsamt Antrag der SPD Fraktion zur Erstellung einer Hundesatzung im Geltungsbereich des Stadtgebietes Beratungsfolge: Gremium Teilnehmer Datum Nein Enthaltung 03.02.2014 Stadtvertretung Grevesmühlen

### Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, für das gesamte Stadtgebiet eine Hundesatzung zu erstellen.

Diese Maßnahme soll das Wirken und Handeln der Ordnungskräfte erleichtern und eventuelles Fehlverhalten von Hundehaltern konkret benennen können.

### Sachverhalt:

In der Vergangenheit ist es immer wieder zu Übergriffen, aber auch zu bedrohlichen Situationen mit freilaufenden Hunden im Stadtgebiet gekommen. Der Landesgesetzgeber hat in seiner Verordnung über das Führen und Halten von Hunden, vom 04.Juli 2000, <u>keinen</u> Leinenzwang in Ortschaften festgelegt.

Durch die städtische Satzung würden solche Regelungen konkretisiert werden und die Ordnungsbehörde wäre handlungsfähiger.

Der Leinenzwang für Hunde, sowie ausgewiesene Flächen für freilaufende Hunde müssen Bestandteil dieser Satzung sein.

Ebenfalls kann durch eine Hundesatzung die Verunreinigung der öffentlichen Plätze eingedämmt werden.

Information	Information zum Einfluss dieser Entscheidung auf Leitbilder Leitbild 1 Leitbild 2 Leitbild 3 Leitbild 4 Leitbild 5 Leitbild 6						
Leitbild 1	Leitbild 2	Leitbild 3	Leitbild 4	Leitbild 5	Leitbild 6		

### Finanzielle Auswirkungen:

Eventuell anfallende Kosten werden durch Bußgeldbescheide gedeckt.

An	lage/	n:

Antrag der SPD Fraktion

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

### **SPD Fraktion**

Stadtvertretung Grevesmühlen

Antrag der SPD Fraktion an die Stadtvertretung Grevesmühlen zur Erstellung einer Hundesatzung im Geltungsbereich des Stadtgebietes.

### **Beschlussantrag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, für das gesamte Stadtgebiet eine Hundesatzung zu erstellen.

Diese Maßnahme soll das Wirken und Handeln der Ordnungskräfte erleichtern und eventuelles Fehlverhalten von Hundehaltern konkret benennen können.

### Begründung:

In der Vergangenheit ist es immer wieder zu Übergriffen, aber auch zu bedrohlichen Situation mit freilaufenden Hunden im Stadtgebiet gekommen. Der Landesgesetzgeber hat in seiner Verordnung über das Führen und Halten von Hunden, vom 04. Juli 2000, <u>keinen</u> Leinenzwang in Ortschaften festgelegt.

Durch eine städtische Satzung würden solche Regelungen konkretisiert werden und die Ordnungsbehörde wäre handlungsfähiger.

Der Leinenzwang für Hunde sowie ausgewiesene Flächen für freilaufende Hunde müssen Bestandteil dieser Satzung sein.

Ebenfalls kann durch eine Hundesatzung die Verunreinigung der öffentlichen Plätze eingedämmt werden.

### **Finanzierung:**

Eventuell anfallende Kosten werden durch Bußgeldbescheide gedeckt.

Stefan Baetke Fraktionsvorsitzender

### Stadt Grevesmühlen

Vorlage-Nr: VO/12SV/2014-405 Beschlussvorlage Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 22.01.2014 Federführender Geschäftsbereich: Verfasser: Höft, Inka Haupt- und Ordnungsamt Antrag der SPD Fraktion zur Ergänzung der Sondernutzungssatzung vom 24.06.1999 Beratungsfolge: Gremium Teilnehmer Datum Nein Enthaltung 03.02.2014 Stadtvertretung Grevesmühlen

### Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Sondernutzungssatzung der Stadt Grevesmühlen die Regelungen (siehe Anlage) für die Plakatierungen während des Wahlkampfes aufzunehmen. Diese Regelungen finden sich im Paragraph 5 wieder. Die weiteren Punkte sind fortlaufend.

### Sachverhalt:

Die Begründung erfolgt mündlich in der Stadtvertretersitzung am 03.02.2014.

Information	Information zum Einfluss dieser Entscheidung auf Leitbilder						
Leitbild 1	Leitbild 2	Leitbild 3	Leitbild 4	Leitbild 5	Leitbild 6		

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt aus dem Teilhaushalt Hauptamt.

### Anlage/n:

Antrag der SPD Fraktion Paragraph 5 der Sondernutzungssatzung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

### **SPD Fraktion**

Stadtvertretung Grevesmühlen

Antrag der SPD Fraktion an die Stadtvertretung Grevesmühlen zur Ergänzung der Sondernutzungsatzung vom 24.06.1999.

### **Beschlussantrag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Sondernutzungssatzung der Stadt Grevesmühlen die Regelungen (siehe Anlage) für die Plakatierungen während des Wahlkampfes aufzunehmen. Diese Regelungen finden sich im Paragraph 5 wieder. Die weiteren Punkte folgen fortlaufend.

### Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

### **Finanzierung:**

Die Finanzierung erfolgt aus dem Teilhaushalt Hauptamt.

gez.

Stefan Baetke

Fraktionsvorsitzender

### § 5 Erlaubnis für Plakatwerbung aus Anlass vor Wahlen

Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen darf innerhalb einer Zeit von sechs Wochen unmittelbar vor der Wahl unter Beachtung folgender Bestimmungen durchgeführt werden:

- (1) Die Plakatwerbung darf grundsätzlich nur an Lichtmasten der Stadt Gebetsmühlen erfolgen, wobei der Innenstadtbereich nicht plakatiert werden darf, siehe Anlage 1. Jeder Partei bzw. Wählervereinigung ist grundsätzlich erlaubt im gesamten Stadtgebiet 100 Plakate an 50 Lichtmasten anzubringen.
- (2) Die Plakatwerbung ist unzulässig im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen, vor Bahnübergängen und am Innenrand von Kurven sowie an Bundesautobahnen.
- (3) Die Plakatwerbung darf nach Ort und Art der Anbringung sowie der Form und Farbe der Plakate nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen- und einrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beeinträchtigen. Sie darf nicht in den Verkehrsraum hineinragen. Auf § 33 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) wird hingewiesen. Die Plakate dürfen die max. Größe von DIN A1 nicht überschreiten.
- (4) Die Beschädigung von Straßenbestandteilen (z.B. Bäume, Schilder) u.a. durch Annageln ist unzulässig.
- (5) Sämtliche Aktivitäten der Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen sind mindestens zwei Wochen vorher schriftlich bei der Stadt Gebetsmühlen zu beantragen.
- (6) Die Plakatwerbung ist innerhalb von zwei Wochen nach dem Wahltag aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen.
- (7) Zur Gewährleistung einer reibungslosen Entfernung von Plakaten kann von dem Antragsteller eine Sicherheitsleistung in angemessener Höhe verlangt werden.
- (8) In der Zeit vor den Wahlen ist den Parteien bzw. Wählervereinigungen die erforderliche Sondernutzung zum Aufstellen von Großraumtafeln (Wesselmanntafeln) zu erteilen, soweit nicht höherrangige Belange des Straßenbaus, der Sicherheit und der Ordnung der Verkehrs oder anderweitige straßenbezogene Belange entgegenstehen.

### Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO/12SV/2014-405-1

Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführender Geschäftsbereich: Datum: 29.01.2014
Haupt- und Ordnungsamt Verfasser: Scheiderer, Pirko

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Grevesmühlen vom 24. Juni 1999

Beratungsfolge:						
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung	
03.02.2014	Stadtvertretung Grevesmühlen					

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Grevesmühlen vom 24. Juni 1999.

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.06.2014 stellte die SPD-Fraktion fristgerecht einen Antrag auf Beratung über eine Ergänzung der Sondernutzungssatzung. Sollte die Stadtvertretung diesem Antrag stattgeben, ist es zur Umsetzung der Ergänzung erforderlich, eine Änderungssatzung zu erlassen.

Die Ausarbeitung dieser Änderungssatzung war vor Ablauf der Ladungsfrist für die Sitzung der Stadtvertretung am 03.02.2014 nicht mehr zu realisieren. Ein Aufschub der Beschlussfassung bis zur nächsten regulären Sitzung hätte zur Folge, dass die Satzung nicht mehr als Grundlage für die bevorstehenden Wahlen am 25.05.2014 heranzuziehen ist. Falls also die Plakatierung des Stadtgebiets Grevesmühlen zu den Wahlen am 25.05.2014 über die anliegende 1. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung geregelt werden soll, ist eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 29 Absatz 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern erforderlich.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Anlage/n:

- Entwurf einer 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stad Grevesmühlen über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Grevesmühlen vom 24. Juni 1999
- Anlage 1 zum Entwurf der 1. Änderungssatzung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

### **Entwurf einer**

## 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Grevesmühlen vom 24. Juni 1999

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.Juli 2011 (GVOBI. M-V, S. 777), wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom ... nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Grevesmühlen vom 24. Juni 1999 erlassen:

### § 1 Änderung der Satzung

- (1) Nach § 4 wird neu der § 4b " Erlaubnis für Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen" eingefügt.
- (2) Der neue § 4b erhält folgenden Wortlaut:

"Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen darf innerhalb einer Zeit von sechs Wochen unmittelbar vor der Wahl unter Beachtung folgender Bestimmungen durchgeführt werden:

- (1) Die Plakatwerbung darf grundsätzlich nur an Lichtmasten der Stadt Gebetsmühlen erfolgen, wobei der Innenstadtbereich nicht plakatiert werden darf, siehe Anlage 1. Jeder Partei bzw. Wählervereinigung ist grundsätzlich erlaubt im gesamten Stadtgebiet 100 Plakate an 50 Lichtmasten anzubringen.
- (2) Die Plakatwerbung ist unzulässig im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen, vor Bahnübergängen und am Innenrand von Kurven sowie an Bundesautobahnen.
- (3) Die Plakatwerbung darf nach Ort und Art der Anbringung sowie der Form und Farbe der Plakate nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen- und einrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beeinträchtigen. Sie darf nicht in den Verkehrsraum hineinragen. Auf § 33 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) wird hingewiesen. Die Plakate dürfen die max. Größe von DIN A1 nicht überschreiten.
- (4) Die Beschädigung von Straßenbestandteilen (z.B. Bäume, Schilder) u.a. durch Annageln ist unzulässig.
- (5) Sämtliche Aktivitäten der Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen sind mindestens zwei Wochen vorher schriftlich bei der Stadt Gebetsmühlen zu beantragen.
- (6) Die Plakatwerbung ist innerhalb von zwei Wochen nach dem Wahltag aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen.

- (7) Zur Gewährleistung einer reibungslosen Entfernung von Plakaten kann von dem Antragsteller eine Sicherheitsleistung in angemessener Höhe verlangt werden.
- (8) In der Zeit vor den Wahlen ist den Parteien bzw. Wählervereinigungen die erforderliche Sondernutzung zum Aufstellen von Großraumtafeln (Wesselmanntafeln) zu erteilen, soweit nicht höherrangige Belange des Straßenbaus, der Sicherheit und der Ordnung der Verkehrs oder anderweitige straßenbezogene Belange entgegenstehen."

### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grevesmühlen, den ...

**Jürgen Ditz**Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Vorlage **VO/12SV/2010-072** Seite: 2/2

### Sondernutzungssatzung Grevesmühlen

1. Änderungssatzung (Anlage 1)





Zweckverband Grevesmühlen

 Maßstab:
 1:4664.69

 Bearbeiter:
 AG22HJa

 Zeitstempel:
 29.01.2014 09:29:29

